

Literarische Umschau

Bücherbesprechungen¹

Carl Maria Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. XVI und 514 S. Mit 254 Abbildungen, sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. Freiburg i. Br., Herder, 1917. 18 Mark, geb. 20 Mark. — Das Buch ist ein vollwertiges Seitenstück zu K.s 1914 in zweiter Auflage erschienenem „Handbuch der christlichen Archäologie“. Es ist ein Werk, wie es uns, nachdem Le Blant in seinen „Inscriptions chrétiennes de la Gaule“ für einen eng begrenzten Ausschnitt des Arbeitsfeldes schon ein specimen eruditionis gegeben hatte, für das gesamte Arbeitsfeld gerade noch fehlte. Eine gewaltige Arbeit ist hier geleistet, auf die der Verf. und mit ihm die katholische Theologie, die ja freilich in Rom und durch ihre Verbindungen auch in anderen Gebieten das weitschichtige Material in bequemster Zugänglichkeit besitzt, mit Recht stolz sein kann. Ich hatte mich 1890 auf Anregung meines unvergeßlichen Lehrers, Prof. D. Nikolaus Müller, mit dem schon damals umfangreichen Material an der Hand der Berliner Hilfsmittel beschäftigt; welch' unermeßlich reiches Material ist aber seither hinzugekommen! und wie dankenswert umfassend zieht es der Verf. heran! Von den Totengebetsformularen Ägyptens bis zur Inschrift von Arykanda und der Mosaikkarte von Madaba wird nichts übersehen. Über das Spottkruzifix vom Palatin, wo Richard Wünsch's (so! nicht Wünsche) Theorie vom Sethitenkult doch etwas zu schnell abgelehnt wird, das Ichthys-Monument von Autun wie über die Aberkios-Inschrift werden wir ebenso

1) Für die Bücherbesprechungen und die diesen folgenden literarischen Nachrichten und Anzeigen bitten wir zu beachten, daß viele hier abgedruckte Manuskripte ohne Schuld der Herren Referenten sehr lange haben lagern müssen, ehe sich nun Gelegenheit zum Abdruck findet. Es darf aber versichert werden, daß fortan auf regelmäßige literarische Berichterstattung, vor allem in der Form zusammenhängender Forschungsberichte, daneben je nach Bedarf in Gestalt von Einzelbesprechungen oder -anzeigen Bedacht genommen werden wird.

Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze daraus, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir, regelmäßig an den Verlag Fr. A. Perthes A.-G. in Gotha „für die Ztschr. für K.G.“ einzusenden.

kurz wie zutreffend über den Stand der Forschung aufgeklärt¹. Bezüglich des Aberkios-Denkmal's möchte ich nicht so zuversichtlich, wie Kaufmann S. 169 ff. es tut, behaupten, daß es christlicher Herkunft sei. Derartige Inschriften schillern vielfach so eigenartig, daß man nur mit äußerster Vorsicht urteilen darf und lieber bei einem non liquet stehen bleiben sollte; der Verfasser will aber durchaus die Eucharistie dort erwähnt finden; wie man denn überhaupt zu seinen Ausführungen über „dogmatische Texte“ (160 ff.) manches Fragezeichen setzen möchte: Firmelung, Fegefeuer, Märtyrerkult seien nur genannt. Wird z. B. bezüglich der letzteren allemal an den entscheidenden Punkten richtig ergänzt? — Im übrigen aber können wir für den geradezu wundervoll ausgestatteten Band, der dem Benediktinerabt D. Schachleiter von Emaus bei Prag gewidmet ist, nur dankbar sein. Das gehaltreiche Werk zerfällt in elf Abschnitte: 1. Begriff und Aufgabe der altchristlichen Epigraphik. Quellen und Literatur (S. 1 ff.), mit höchst dankenswerten Anweisungen zum Kopieren und Abgießen von Inschriften (nach, mir wenigstens, teilweise noch unbekanntem Methoden); 2. Äußere Erscheinung, Paläographie, Sprache und Datierung der Inschriften (S. 15 ff., ich ersehe auch aus K.s reichen Angaben wieder, wie wenig sie noch für die Erforschung der *Kovn̄* ausgenutzt sind); 3. Sepulkralschriften im allgemeinen und in einzelnen Ländern (S. 52 ff. Hiernach können wir mit leidlicher Sicherheit die einzelnen Formulare den einzelnen Ländern zuweisen; wenn das Material, vor allem das datierte, weiter so zuwächst wie bisher, dann werden wir die einzelnen Formulare wohl auch nach Zeiträumen abgrenzen können); 4. Ausgewählte epigraphische Texte zur vita profana et socialis. Volksklassen. Berufsstände. Heimatangaben. Familienleben. Grabrecht (S. 97 ff.); 5. Das epigraphische Formular in besonderer Berücksichtigung dogmatischer und verwandter Texte (S. 132 ff.); 6. Kirche und Hierarchie (S. 227 ff. Hier finde ich, wenn ich recht sehe, keinen Hinweis auf die neben ihrem Amt noch einen Zivilberuf betreibenden Kleriker Kleinasiens, ich meine vor allem Isauriens); 7. Die Graffiti (S. 297 ff.); 8. Urkunden. Nichtkirchliche historische Inschriften (S. 312 ff. Hier werden wir auch über die Inschrift des Königs 'Ézânâ von Aksâm und die nubische Silko-Inschrift aufgeklärt); 9. Die Inschriften des Papstes Damasus, nebst Vorbemerkungen über die epigraphische Dichtung (S. 327 ff.); 10. Nachdamasianische historische Inschriften in poetischer Form. Märtyrologien und Bautituli aus den römischen Katakomben. Basilikentitel (S. 366 ff.); 11. Ausgewählte Bauinschriften und verwandte Texte, mit besonderer Berücksichtigung des Orients. Die Landkarte von Madaba. Den Schluß macht ein höchst wertvoller Tabellenanhang und ebenso reichhaltige wie sorgfältige

1) Ich möchte bei dieser Gelegenheit betreffs der Palatin-Inschrift fragen, ob nicht das „offenbar gar nicht zum Bilde gehörige“ (so Kaufmann S. 303 Anm. 2) vielleicht der Rest eines Monogramms sein könnte.

Register. — Auch die protestantische Theologie wird das Werk mit großem Nutzen verwerten. Der Verf. ist m. W. Benediktiner. Das wissenschaftliche Streben dieses Ordens wird auch durch das vorliegende Werk erneut belegt.

Kaltenkirchen (Holstein).

H. Stocks.

Arthur Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft. XI, 260 S. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung, 1915. Mark 9. — Eine Monographie der Geschichte Ägyptens um die Zeitenwende ist auch der Kirchengeschichte sehr willkommen. Stein hat für sie reiches Material aus den Papyrusurkunden geschöpft. Daß er nicht länger zugewartet, sondern den Entschluß zur zusammenfassenden Verarbeitung des bis jetzt vorhandenen Stoffes gefaßt hat, ist durchaus zu begrüßen. Es geht nun einmal nicht an, angesichts der noch zu erwartenden Funde die Fruktifizierung des Vorhandenen ins Ungemessene hinauszuschieben. Der behandelte Zeitabschnitt ist ein verhältnismäßig kleiner: die Anfänge des Augusteischen Prinzipates, die mit der Eingliederung Ägyptens ins Römerreich zusammenfallen. Nur der letzte Abschnitt III (S. 132 bis 186), der über den Sprachgebrauch in der Verwaltung Ägyptens, die wechselnde Sprachenpolitik der Römer, die Sprache bei bürgerlichen Rechtsgeschäften, im inneramtlichen Verkehr und im Heeresdienste handelt, berücksichtigt die Verhältnisse während der ganzen Kaiserzeit, gelegentlich auch die nachdiokletianischen Ordnungen. Der Verf. gibt ein trefflich anschauliches Bild von den politischen, sozialen und z. T. auch von den religiös-kultischen Zuständen Ägyptens zur Zeit der Anfänge des Christentums. Das Dunkel, das über dem Beginn des Christentums in diesem Lande schwebt, wird zwar hierdurch nicht beseitigt, aber die vom Christentum vorgefundenen staats- und sozialwirtschaftlichen Voraussetzungen treten durch Steins Forschung und Darstellung in deutliches Licht. Es ist nicht unwichtig, daß Augustus die staatlichen Rechte gegenüber der Priesterschaft stärker betonte als die voraufgegangenen Herrscher, die durch reiche Schenkungen und Begünstigungen die Priesterschaft geschwellt hatten. Augustus verringerte den priesterlichen Besitz, schränkte das Asylrecht der ägyptischen Tempel ein und zentralisierte die Verwaltung alles Tempelgutes in der Hand des Oberpriesters, der dadurch zum hohen Finanzbeamten wurde. Eine ziemliche Unklarheit besteht allerdings über die einzelnen Funktionen gerade dieses hervorragend wichtigen Beamten. St. ist der Ansicht, daß er mit dem Kaiserkult nichts zu tun hatte (S. 31. 83). Ebenso wenig pflichtet er Otto und Hirschfeld bei, von denen der erstere den Oberpriester mit dem Oberrichter, der letztere mit dem Museumsvorsteher gleichsetzt (S. 120 f.). Eine eigenartige Stellung hatte auch der Präfekt. Da in Ägypten der Prinzeps von selbst als König angesehen wurde, so will St. den Präfekten als Vizekönig bezeichnen. Diese vizekönigliche Würde findet er

darin angezeigt, daß der dem Ritterstande angehörige Präfekt gewisse religiöse Zeremonien ausübte, die früher dem König zugestanden hatten, wie das Hineinwerfen goldener Opfergegenstände in den Nil; ferner darin, daß ihm die bekränzte Statue des Jupiter Capitolinus entgegengetragen wurde. — Die Lockerung des priesterlichen Stellungsgefüges bedeutete natürlich auch eine Lockerung des offiziellen Kultus. Das Bild vom damaligen Herrscherkult wird allerdings leider noch immer kein ganz klares. Für die erste Zeit befindet sich St. in Übereinstimmung mit Blumenthals Ergebnissen (Archiv für Papyrusforschung V), daß der Kaiserkult nicht, wie zur Ptolemäerzeit, ein staatlicher war, sondern nur ein städtischer. Octavian, der in den östlichen Provinzen, wo die ganze bisherige politische Entwicklung und die religiösen Anschauungen dem Herrscherkult mehr entgegenkamen, auf das Prädikat *θεός* Wert legte und entsprechende Tempel errichten ließ, hat auch die ägyptische Lage dazu benutzt, hier allein — ohne Roma und Senat — göttlich verehrt zu werden. — Von S. 207 an bietet St. ein Sach-, Wort- und Personenregister sowie ein sehr genaues Quellenverzeichnis.

Wien. Karl Beth.

Richard Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca. Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker. (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, herausgeg. von W. Bousset und H. Gunkel. Neue Folge, 7. Heft. VI u. 266 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1916. Mark 10.40. — R. bietet hier sehr beachtenswerte Beiträge zur Frühgeschichte des christlichen Mönchtums, die als Fortsetzung seines Werkes über Athanasius angesehen werden dürfen. Seine Ansicht, die er im einzelnen zu erhärten sucht, ist die, daß das christliche Mönchtum sich an ein neupythagoreisches Mönchtum anschließt, indem es dessen Lebensauffassung und die im Pythagoreismus verarbeiteten mysterischen und gnostischen Elemente teilweise übernimmt. Den Ansatzpunkt der Untersuchungen bilden die beiden im Titel genannten Sammelwerke alter Mönchsgeschichten. Der griechische Text der Hist. Monachorum war 1897 von E. Preuschen („Palladius und Rufinus“) herausgegeben, während der lateinische Text (Migne 21) einer kritischen Ausgabe noch harret. Die Hist. Lausiaca ist im 6. Bande von Robinsons Texts and Studies (1898 und 1904) durch den Benediktiner C. Butler ediert worden, jedoch ohne ausreichende Benutzung des Cod. Taurinensis, dem Reitzenstein besonderen Wert beimißt. R. hält an Rufins Autorschaft für die erstere Schrift fest und sucht an einzelnen Stücken zu zeigen, daß die griechische Version eine gedankenlose Überarbeitung des einfachen und schlichten Berichtes der lateinischen ist, wodurch die Auffassung von Preuschen wesentlich gestützt wird. Die Abfassung der Hist. Mon. fällt nach R. in jene Zeit, da der Begriff des Pneumatikers mit dem Anspruch des „Vollendeten“ auf spe-

zielle Übermenschlichkeit als anstößig zu gelten anfängt. Der Verfasser der Hist. Laus., der ebenso wie Rufin in nahem Verhältnis zu Evagrius stand, hat später geschrieben, am Ende jener Übergangsepoche, „als das Mönchtum sich der Kirche zu unterwerfen und einzugliedern gelernt hatte“ (S. 143). R. stellt im zweiten Teile dieser Schrift (Kap. 29 bis 71) die hauptsächlichste Übereinstimmung mit den Anschauungen des Evagrius fest, während er für den ersten Teil (unter Ausschaltung einiger Kapitel) eine literarische Quelle annimmt, die der Verf. im Sinne des kirchlich gewordenen Mönchtums, also gegen den stolzen Anspruch der alten „Gnosis“ überarbeitet habe. Die Analyse der Begriffe *τέλειος*, *πνευματικός* und *γνωστικός*, die mit der literargeschichtlichen Untersuchung verweben ist, bietet sehr viel Interessantes, wobei nur zu bedauern ist, daß Reitzenstein den ihm reichlich zu Gebote stehenden religionsgeschichtlichen Stoff nicht noch ausgiebiger und nachdrücklicher zum Ausziehen der Verbindungslinien mit verwandten Anschauungsstraten benutzt hat. Nur einiges sei angedeutet. R. hat mit Recht den Ton auf die unmittelbare Verbindung der Begriffe *πνεῦμα* und *γνώσις* gelegt und hervorgehoben, daß der Vorstellungsgehalt nicht griechisch, sondern hellenistisch ist. Um aber den mönchischen Gedanken vom Geistbesitz zu erklären, genügt doch nicht der Hinweis auf die späte Popularphilosophie (Neupythagoreismus, Epiktet). Daß schon beim Apostel Paulus der spezifisch christliche *πνεῦμα*-begriff ausgeprägt ist, und daß auch der Begriff *τέλειος* im N. T. einen besonderen Gehalt hat, finde ich nicht gewürdigt. Gerade hier entstehen für uns schwere Fragen, zu deren Beantwortung anderes Material bereitgestellt werden kann. Auch für die Aufdeckung der Wurzeln des hellenistischen Gebrauchs dieser Ausdrücke genügt es m. E. ebensowenig, den nur dürftig bekannten „Pythagorismus“ mit seiner völligen Aufhebung des Körperlichen heranzuziehen und in diesem antiken Szientismus die Hauptfundgrube des Übertragungsgutes zu suchen, wie bei anderen frühchristlichen Anschauungen die hermetische Literatur keine hinreichende Verdeutlichung schafft. Durch diese etwas zu enge Begrenzung des Gesichtsfeldes ist wohl eine Absonderlichkeit entstanden wie die, daß in der Mystik des Paulus der Pneumatiker „der Grundvorstellung nach kein Mensch mehr ist“ (S. 121). Mir will scheinen, der Grund für diese Begrenzung der Motivenschichten, aus denen sich die behandelten Vorstellungsgruppen erheben, liege wenigstens zum Teil in der von R. in diesem Buche selbst bekannten Scheu, abermals der Ägyptomanie beschuldigt zu werden. Nur so kann ich mir erklären, daß R. die auf der Hand liegenden Hinweise auf ältere ägyptische Vorstellungen, die vielfach die einzige vorhandene Brücke sind (z. B. S. 214. 226. 233 f., aber noch oft) unterlassen hat. Um so mehr ist wieder hervorzuheben, daß er die im engeren Zeitrahmen anzutreffenden Typen mit bewundernswerter Akribie angeschöpft hat, darunter auch Philo als einen vornehmlich beachtenswerten Gewährsmann schätzt und dadurch ein zusammenzu-

schauendes Bild der betreffenden Zeitspanne ermöglicht hat. Klar erhebt sich hier auf dem Grunde der Reiseromane, als welche R. mit vollem Recht die Mönchsgeschichten charakterisiert, eine geschichtliche Entwicklung der Begriffe der Vollkommenheit und des vollkommenen Lebens neben dem großkirchlichen Zuge. Der vollkommene Asket ist, wie vor dem der Konfessor und Märtyrer, der Pneumatiker, der die Gnosis besitzt und kraft ihrer frei ist von physischen Bedürfnissen, gestorben und neu erstanden. Aus dem Anspruch des völlig unabhängigen Asketen, Pneumatiker und Gnostiker zu sein, folgte seine überragende Stellung gegenüber dem Kleriker, und wie zwischen Bischof und Konfessor so gestaltete sich auch zwischen Bischof und Asket, zwischen Kirchentum und Asketentum eine Rivalität, die im 4. Jahrhundert zur ersten Gefahr für die gesamte Kirche des Ostens wurde. — Natürlich hätte sich in die geschichtliche Beleuchtung der Lebensformen und Anschauungen noch manches außer in der schon angedeuteten Richtung einfügen lassen, das zur Gesamterfassung dieser Zustände und bes. der Komponenten des Hellenismus nicht unwesentlich ist. Dies näher auszuführen, erlaubt der Umfang einer Anzeige nicht. Immerhin können ein paar kurze Hinweise ein wenig verdeutlichen. Zu dem Aufenthalt unter der Erde z. B. und zur dort empfangenen übernatürlichen Belehrung (S. 108) bietet sich unmittelbar die Parallele von Simon ben Jochais 13jährigem Aufenthalt in der Höhle und den von Metatron ihm zuteil gewordenen Offenbarungen an. Andererseits handelt es sich in einigen Fällen sicherlich um etwas von dem *quod semper quod ubique*. Wie gerade die asketischen Vorstellungen solchem allgemeinen Stratum angehören, so erscheint auch in aller Welt das Eingehen in einen höheren (religiösen oder magistischen) Stand in Verbindung mit einem irgendwie symbolisierten Sterben und Auferstehen — ein Stratum, das man bei Beurteilung der entsprechenden hellenistischen Anschauungen nicht übersehen darf, — und in aller primitiven Religion findet sich ähnlich wie in der alten Gnosis eine Verlegung der Auferstehung aus der Zukunft in die Gegenwart (s. zu S. 106. 130 f.). Die Versuchungen der Mönche hinwieder erinnern auch an manche altgriechische Anschauung, und es ließe sich beispielsweise auf ein von Stobäos aufgenommenes und von ihm (V, 22) dem Linos zugeschriebenes Gedicht über die *κῆρες πολυπήμονες* verweisen sowie auf die nicht seltene Darstellung der Ker als Sirene oder Sphinx. Diese meine Anmerkungen befolgen indeß keinen anderen Zweck als zu zeigen, wie mannigfach kompliziert das religionsgeschichtliche Problem des Hellenismus ist, und welche Seiten seiner Bearbeitung auch angesichts so tiefgrabender und energisch fördernder Untersuchungen wie der R.schen noch ausstehen. Auf einige Spezialfragen des Buches, darunter auch auf Rs. Thesen betreffs 1. Kor. 13, die Gegenstand einer Auseinandersetzung mit A. v. Harnack geworden sind, hat C. Clemen oben S. 178 f. in seinem religionsgeschichtlichen Forschungsbericht hingewiesen.

Wilhelm M. Peitz, S. J., Das Register Gregors I. Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. Mit drei Abbildungen. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 2. Heft). XVI, 222 S. Freiburg i. Br., Herder, 1917. 11 Mark. — P. ist seit langem mit tiefgreifenden Studien über das gesamte Register- und Kanzleiwesen der Päpste von den ältesten Zeiten an bis tief ins Mittelalter hinein beschäftigt. Hatte er früher als erster die Originalität des Registers Gregors VII. erkannt und gleichzeitig mit Caspar, dessen selbständige Arbeit nur später erschien, siegreich erwiesen, so wendet er sich jetzt einem noch viel wichtigeren Gegenstande zu, dem Register Gregors I. Seit Ewalds epochemachender Arbeit gab dies die Grundlage für die Auffassung des gesamten älteren Registerwesens der Päpste ab; man sah sie alle entsprechend der von Ewald hier versuchten Rekonstruktion als vollständige Verzeichnisse des gesamten Auslaufes an, von denen uns also bis 1198 nur geringe Reste erhalten seien. War diese Ansicht schon durch die Forschungen von Peitz und Caspar zu den Registern von Gregor VII. und Johann VIII. erschüttert worden, so bestreitet P. sie nunmehr grundsätzlich in Nachprüfung der Aufstellungen Ewalds über das Register Gregors I. selbst. Die drei Sammlungen, aus denen Ewald es zusammensetzte und rekonstruierte, seien nicht gleichartige und gleichberechtigte Auszüge aus den Originalregistern, die in Wahrheit nach Ewald noch viel umfangreicher als die Summe der erhaltenen Auszüge gewesen sein sollen, sondern die eine Sammlung (R) sei die inhaltsgetreue Wiedergabe des gesamten Originalregisters selbst, die zweite (P) eine kanonistische, durch Extravaganten erweiterte Auswahl von Gregorbriefen und die dritte (C) ein Vorlagenbuch der gregorianischen Kanzlei. Das Register selbst ist danach von Vollständigkeit weit entfernt gewesen, ebenso wie diejenigen Johanns VIII. und Gregors VII. Als Registervorlagen nimmt P. Konzeptvorlagen, nicht Originalausfertigungen an. Aus der Gesamtheit dieser Aufstellungen entwickelt der Verfasser weitere tiefgreifende Bemerkungen über die gesamte Technik der päpstlichen Registerführung und Merkmale zur Erkenntnis der register- oder empfängermäßigen Provenienz einzelner Stücke. Die historische Auffassung der einzelnen Stücke im Register Gregors I. wird vielfach bereits jetzt verändert, vielfach wird jedenfalls die Richtigkeit der von Ewald-Hartmann entwickelten Auffassung bestritten, und überall soll grundsätzlich die Bahn zu neuer Forschung freigemacht werden. Anhangsmäßig behandelt P. dann noch die Kanzleivermerke der Avellana und setzt sich mit Caspars Studien zum Register Gregors VII. auseinander. Schließlich gibt er nach einem Rückblick sehr dankenswerte Übersichten über den Bestand der drei Sammlungen von Gregorbriefen und paläographische Erklärungen zu seinen Tafeln. Referent muß bemerken, daß er auf einem Gebiete, dem P. sich neuerdings zugewandt hat, und auf dem er gleichfalls glaubt, epochemachende neue Anschau-

ungen vortragen zu können (Hamburger Papsturkunden im Zusammenhang mit Studien über den Liber diurnus) Anlaß zu haben glaubt, vor Annahme von P.s Aufstellungen zu großer Vorsicht zu raten; das kann nicht hindern, schon jetzt anzuerkennen, daß wir es hier mit außergewöhnlich kenntnisreichen, zeitlich und sachlich umfassenden, inhaltlich tiefgreifenden Arbeiten zu tun haben, die auf jeden Fall die Wissenschaft, auch wo sie etwa fehlgehen, außerordentlich bereichern und zu neuer Arbeit anregen. Zu voller Verarbeitung und endgültiger Stellungnahme wird sich erst allmählich aus dem Zusammenarbeiten vieler die Möglichkeit und Gelegenheit ergeben. — Inzwischen ist, lange nach Abschluß dieser vorläufig abgeschlossenen Anzeige, die erste ausführliche Kritik von M. Tangl (N. Archiv Bd. 41, S. 741—752) erschienen, die sehr wesentliche Teile der Peitzschen neuen Theorie glatt widerlegt.

Leipzig. Bernhard Schmeidler.

Fritz Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. (Mittelalterliche Studien, Bd. I, Heft 2.) XXXII, 445 S. Leipzig, K. F. Köhler. Ausgegeben 1915. 9,80 Mark. — Das Buch ist zu umfang- und inhaltreich, um in seinem materiellen Inhalt hier im einzelnen wiedergegeben zu werden. Aber es soll unumwunden ausgesprochen werden, daß es auf einer ebenso umfangreichen wie eindringenden Arbeit beruht, daß mir seine allgemeinen Anschauungen und Resultate durchweg als richtig erscheinen. In sehr weit gespanntem Rahmen über alle mittelalterlichen Staaten und Völker hin schildert es mit einer Fülle von Kenntnissen alle allgemeinen Anschauungen und Denkmotive, die für die Gestaltung frühmittelalterlichen Staatslebens maßgebend gewesen sind. Germanische Staatsanschauung enthielt ein doppeltes Moment in sich; band sie einerseits den Mann und das Volk stark in Treue an den Herrscher, hob sie diesen und sein ganzes Geschlecht durch Zubilligung einer übernatürlichen Weihe und Kraft aus allen Sterblichen heraus, so begrenzte sie die Pflichten der Untertanen doch auch durch Pflichten des Herrschers: sie schuf eine beiderseitige Bindung an das Recht als dritte, übergeordnete Instanz. Nur fehlte jede Möglichkeit im frühmittelalterlichen Staatsleben, dem verletzten Recht auf geordnetem, allgemein festgelegtem, also an sich rechtmäßigem Wege wieder zur Geltung zu helfen. Eine allgemeiner und theoretisch formulierte Bindung des Herrschers schuf das Kirchenrecht mit seiner Überordnung der *lex divina* über die *lex secularis*. Das gab einen sehr klaren und gesicherten Rechtsboden, von dem aus wirkliche oder vermeintliche Übergriffe des Herrschers wirksam bekämpft werden konnten. Aber es drohte damit auch die Gefahr der Theokratie, einer Herrschaft blindfanatischer kirchlicher Eiferer. Das allgemeine Staatsempfinden der Völker des Mittelalters konnte diese Ansichten unmöglich auf die Dauer sich zu eigen machen. Freilich war es unfähig, den klaren allgemeinen

Argumenten der Kirchenleute ebenso klare allgemeine Argumente entgegenzusetzen, die die Lebensnotwendigkeiten und die großen selbständigen Aufgaben des Staates formulierten und zur Anerkennung brachten; ebenso unfähig war es, von sich aus Gesichtspunkte zu finden und Kautelen zu schaffen, die die Willkür eines auf dem Gottesgnadentum fußenden Herrschers gesetz- und rechtmäßig einschränken konnten. Es blieb immer nur der Ausweg der mehr oder weniger offenen Gewalt. Eine Weiterbildung brachte erst im 13. Jhd. der erste geniale Lösungsversuch der Magna Charta und seine Fortentwicklung, brachte vor allem in theoretischer Hinsicht das Bekanntwerden der Politik des Aristoteles und ihrer Gesichtspunkte. Das Buch bringt unter anderem vor allem auch die Unbehilflichkeit frühmittelalterlichen Denkens, seine Gebundenheit an überlieferte Schemata und Phrasen zu gutem, aber vielleicht doch noch nicht überall ausreichendem Ausdruck. Wieweit es gegenüber der bisherigen verfassungsgeschichtlichen Literatur als eine selbständige Bereicherung und Weiterführung, wieweit nur mehr als eine Zusammenfassung gelten darf, wage ich nicht zu entscheiden. Als eine Erscheinung für sich, in der Fülle der behandelten Fragen und beigebrachten Zeugnisse, hat es jedenfalls allen Anspruch auf ernsteste Beachtung.

Leipzig.

Bernhard Schmeidler.

Bernhard Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. XIX, 363 S. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1918. — Von der in den Monumenta Germaniae historica zuletzt im Jahre 1876 herausgegebenen Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen hat B. Schmeidler 1917 eine von Grund aus neubearbeitete dritte Auflage in den *Scriptores rerum Germanicarum* veröffentlicht, der er eine längere Einleitung über die Handschriften, die Textgeschichte und die Quellen des Werkes, sowie über Adams Leben vorausgeschickt hat. Aus der mehrjährigen Beschäftigung mit dieser Ausgabe ist das vorliegende Buch erwachsen, dessen Inhalt durch den Untertitel genauer umschrieben wird. — In dem ein Drittel umfassenden ersten Teile behandelt Sch. die Entstehung und Überlieferungsgeschichte der *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Seine Untersuchungen über die Handschriften Adams von Bremen, deren Gruppierung große Schwierigkeiten bereitet, bilden eine notwendige Ergänzung zur Ausgabe, indem sie die Beweise für die derselben zugrunde liegenden Ansichten vorführen, die auf die Entwicklung des Textes helles Licht werfen. Adams Werk liegt in drei Fassungen vor, von denen zwei in der Hauptsache auf ihn selbst zurückzuführen sind, während in der dritten eine fremde, spätere Bearbeitung zu erkennen ist. Adam stellte zunächst

eine Urschrift A her. Von dieser ließ er eine, durch ihn selbst verbesserte und vermehrte Reinschrift α anfertigen, das Widmungsexemplar für Erzbischof Liemar, auf das alle Texte der ersten Fassung (A-Form) zurückgehen. An der in seinen Händen bleibenden Urschrift A arbeitete er dann rastlos weiter; unaufhörlich fügte er neuen Stoff, ihm erst nachträglich bekannt werdende Nachrichten ein, die seine erste Darstellung ergänzten, berichtigten oder fortführten; alle in den Überlieferungen B und C enthaltenen Scholien und neuen Textsätze sind in A hinzugefügt worden, das dadurch die Gestalt X angenommen hat. Zu einer neuen Gesamtfassung seines Werkes ist Adam nicht mehr gekommen. Seine vermehrte Urhandschrift $X = A$ unterzog ein wenig späterer Bremer Domgeistlicher einer durchgreifenden Bearbeitung, vornehmlich unter grammatikalischen und stilistischen Gesichtspunkten, deren Abschrift die im Texte des *Annalista Saxo* benutzte, sonst nur in späterer Gestaltung überlieferte Urhandschrift C bildete. Später als diese, doch mit weniger Verständnis und Sorgfalt, wurde die Urhandschrift B aus Adams vermehrter Urhandschrift $X = A$ abgeschrieben. Das sind in aller Kürze die Hauptergebnisse der Handschriftenstudien Schmeidlers, die zur Erklärung der auffallenden Erscheinungen und scheinbaren Widersprüche der Überlieferungen dienen; auf die Beweisführung im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. In einem Schlußkapitel hebt Sch. die Flüchtigkeiten und Mißverständnisse des Geschichtschreibers Adam bei der Benutzung seiner Quellen hervor, befreit ihn jedoch von dem Vorwurf mangelnder Komposition und zeigt im Gegenteil seine Darstellungskunst an der Biographie Erzbischofs Adalbert von Bremen. — Der die letzten zwei Drittel umfassende zweite Teil ist Sachuntersuchungen gewidmet, und zwar enthält der erste Abschnitt von 160 Seiten Studien zu Hamburger Urkunden. Sch. nimmt zunächst die schwierige und verwickelte Frage der Fälschung der Hamburger Papsturkunden wieder auf, die zuletzt durch F. Curschmanns Forschungen gefördert, aber nicht endgültig gelöst worden war, während die Methode und die Ergebnisse der Arbeit von H. Joachim im ganzen mit Recht abgelehnt worden sind¹. Sch. beschränkt sich entsprechend seinem Ausgangspunkt auf die von Adam von Bremen registrierten Urkunden Papst Nikolaus' I. vom 31. Mai 864 (J.-E. 2759) und die mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Gregors IV. vom Winter 831—832 (J.-E. 2574), Agapets II. vom 2. Januar 948 (J.-E. 3641) und Johannis XV. vom 8. November 989 (J.-L. 3835). Seine Untersuchungen führen zu folgenden Ergebnissen: Die Pallienbestandteile der Hamburger Gründungsurkunde

1) Auf das inzwischen erschienene Buch von Wilh. M. Peitz S. J., Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters, 1. Teil, Die Hamburger Fälschungen, Freiburg i. Br. 1919, welches die Echtheit dieser ganzen Urkundengruppe zu erweisen versucht, kann nicht mehr eingegangen werden. Bemerket sei nur, daß mir seine Behandlung des Diploms Ludwigs des Frommen M.^o 928 durchaus verfehlt erscheint.

Papst Gregors IV. und der Urkunde Nikolaus' I. über die Vereinigung von Hamburg mit Bremen sind unbedingt falsch, denn sie beruhen auf einer Fassung der Formeln, die frühestens gegen Ende des 9. Jh. in Rom angewandt worden ist. Der Zweck der Verfälschung, welche die Formeln dabei erlitten haben, war zu zeigen, daß nicht nur Ansgar, sondern auch seine Nachfolger ein für allemal das Recht des Palliumtragens erhalten haben. Dem Nikolaus-Privileg sind außerdem eine Anzahl aus einem verlorenen echten Schreiben dieses Papstes an Ansgar entnommene, zu demselben Zwecke leicht verfälschte Sätze angefügt. Die gefälschten Teile dieser beiden Urkunden weisen nach Stil und Zweckrichtung auf Erzbischof Adalbert als Urheber hin. Die Agapet-Urkunde ist in vielen Einzelheiten der Fassung sehr zuverlässig; doch ist nicht nur die Nennung der Norweger und die Ausdehnung der Pallienverleihung auf die Nachfolger, sondern der ganze Satz über die letztere zu Ende des 11. Jh. interpoliert worden. Die Johann-Urkunde ist aus zwei echten päpstlichen Privilegien zusammengesetzt, einem Benedikts VIII. und einem Johanns XV., und hergestellt zwecks Erlangung des echten Privilegs Clemens' II., welches die Fälschung als Vorlage benutzt hat. Auf dessen Empfänger, Erzbischof Adalbert, als Urheber passen die in den anstößigen und verdächtigen Bestandteilen der Urkunde zutage tretenden Bestrebungen zur Sicherstellung der Mission der Hamburger Kirche. Sein auf den Namen Benedikts VIII. lautendes Machwerk hat ein späterer Fälscher um die Wende des 11. Jh. unter Veränderung von Kleinigkeiten und Anfügung eines unmöglichen Schlusses auf den Namen Johanns XV. umgeschrieben. — Mit der Urkunde Papst Gregors IV. weist die angebliche Gründungsurkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für Hamburg vom 15. Mai 834 (M.² 928) in mehreren ihrer Teile nahe Berührungen auf. Sch. widmet ihr eine eingehende Untersuchung, die zweifellos die Forschung bedeutsam weiterführt. Gegenüber dem bisherigen fast allgemeinen Verdammungsurteil, das nur für die Immunitätsbestimmungen eine echte Grundlage gelten ließ, sucht er zu erweisen, daß die Urkunde, abgesehen von den Abschnitten XII und XVIII, durchaus echt sei. Schlagend ist der Nachweis, daß die Berufung auf den heil. Sixtus als Patron der Hamburger Kirche nur aus der echten Urkunde von 834 stammen kann, da dessen Leib nur bis z. J. 845 in Hamburg gewesen ist. Wenn Sch. es dann als *petitio principii* bezeichnet, die Urkunde nur deshalb zu verwerfen, weil sie von Bistumsgründung und Legationserteilung handelt, so ist dabei zu bedenken, daß das einzige sächsische Bistum mit vollständiger und guter Urkundenüberlieferung, Paderborn, aus seiner ältesten Zeit nur Immunitäten, keine eigentliche Gründungsurkunde aufzuweisen hat (vgl. M. Tangl im Arch. für Urkundenforschung II, 210). Sehr bemerkenswert ist weiter der durchgeführte Sondervergleich mit den Ludwigsurkunden M.² 905, 906, 918 für St.-Denis und einer Pariser Bischofsurkunde, der sehr auffällige Stilgleichheiten ergibt, die mir noch nicht

restlos geklärt erscheinen; zu M.² 905 bemerke ich, daß dieses Stück überhaupt nicht in der Sprache der Diplome, sondern in der der kirchlichen Kapitularien und Konzilsakten mit Anklängen an die Bibelsprache abgefaßt ist. An der Echtheit der Arenga der Hamburger Urkunde möchte ich trotz Sch.s Ausführungen zweifeln, und noch weniger hat mich seine Quellenuntersuchung des Stückes überzeugt. Die Abschnitte XII und XVIII sind nach ihm auf Grund von Rimberts Vita Anscarii in die im übrigen echte Urkunde fälschlich interpoliert worden, um die erzbischöfliche Kirche von Hamburg gegen die Anfechtungen von Köln durch den Hinweis auf die angeblich erfolgte Zustimmung der übrigen deutschen Erzbistümer und der Bistümer Bremen, des Suffraganen von Köln, und Verden als der beiden nächstbeteiligten zu sichern: an allen übrigen Stellen, wo Urkunde und Vita übereinstimmen, sei die Urkunde die Quelle für die Vita gewesen. Ein solches Wechselverhältnis der Vita zur Urkunde ist von vornherein nicht sehr wahrscheinlich; es müßte jedenfalls zwingend bewiesen werden, was m. E. nicht gelungen ist; an diesem Punkte muß vielmehr die weitere Forschung einsetzen. Wenn Sch. aus seiner diplomatischen Untersuchung die geschichtlichen Folgerungen dahin zieht, Ludwig der Fromme habe im Spätherbst 831 durch seinen Halbbruder Drogo von Metz Ansgar zum Bischof von Hamburg weihen lassen, ihn sogleich im Anschluß daran nach Rom zu Papst Gregor IV. gesandt, der den Bischof dann zum Erzbischof erhoben habe, und im Mai 834 habe Ludwig seine abschließende Urkunde über die Errichtung des Bistums Hamburg erlassen, so bleibt die Annahme dieser Ergebnisse von dem Gesamturteil über die Urkunde abhängig, und dieses ist bei Sch. m. E. etwas zu günstig ausgefallen. Doch gebe ich hier nur meine ersten vorläufigen Eindrücke wieder und hoffe später ausführlicher die Urkunde behandeln zu können. — Den Beschluß der diplomatischen Studien Sch.s bildet eine eingehende Untersuchung der auf der zweiten Tafel abgebildeten Urkunde Erzbischofs Adalbert von Bremen vom 11. Juni 1069. Durch Vergleichung mit den übrigen Urkunden desselben Ausstellers und unter Heranziehung anderer deutscher Privaturkunden des 11. Jh. mit subjektiv gefaßten Unterschriften kommt er zu dem Ergebnis, daß das Stück wirklich von Adam von Bremen, wie dessen Unterschrift angibt, geschrieben und unterschrieben ist. — Die letzten 70 Seiten des Buches bringen fünf durch Adams Text veranlaßte kürzere Abhandlungen, 1) zur nordischen Geschichte: über das Todesjahr des Svend Estridsen (1074), über die Ehe desselben Königs und über die Könige der Schweden um 1075, sowie 2) zur wendischen Geschichte: über die Fürsten der Obotriten im 10. und 11. Jh. und über die Lage von Rethra, dem berühmten Heiligtum der Redarier am Tollensesee. Da ihre Ergebnisse für die Kirchengeschichte nicht von Belang sind, brauchen wir hier nicht näher auf sie einzugehen. — Sch.s Werk vereinigt Untersuchungen aus sehr verschiedenen Gebieten mittelalterlicher Geschichtsforschung, die sich alle um Adams von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte

gruppieren. Es behandelt sehr verwickelte Fragen, die mühsam zu entwirren und schwierig darzulegen sind. Fast überall hat der Verfasser die Forschung, wenn nicht abgeschlossen, so doch wesentlich gefördert. Auch wo man seinen Ausführungen nicht durchaus folgen, seine Ergebnisse nicht durchweg anerkennen kann, freut man sich seiner restlosen Durchdringung des Stoffes, der Sicherheit seiner Methode, der Klarheit seiner Disposition und seiner Darstellung. Die Art, wie Sch. sich mit seinem Geschichtschreiber wissenschaftlich abgefunden hat, verdient volle Anerkennung; sein Buch ist ein schönes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes und Scharfsinnes.

Berlin-Friedenau.

Ernst Müller.

Fritz Radcke, Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten, Heft 45. Langensalza, Druck und Verlag von Wendt und Klauwell, 1915. 132 S. Mark 3,50. — Es soll nicht ganz abgelehnt werden, daß der Autor in seiner Arbeit hier und da etwas Richtiges gesagt und Brauchbares gefunden hat. Die Zusammenstellung einiger wirklicher und ausgesprochener eschatologischer Äußerungen Bernhards im Anfang ist nützlich, und vielleicht hat R. S. 110 ff. den Wechsel in der Haltung Bernhards in der Sache des Kreuzzugs richtig erklärt. Aber überwiegend stehe ich seinen Ausführungen und seiner ganzen Methode ablehnend gegenüber. R. erschließt aus einzelnen Wendungen und Worten Bernhards eschatologische Anschauungen, vergleicht sie mit den Worten der eschatologischen Kommentare und verwandten Schriften und vervollständigt sie daraus. Gewiß muß man die (lateinische) Sprache und Gedankenwelt des Mittelalters genau kennen, um den Gedankengehalt der Sätze der m. a. Autoren richtig und voll auszuschöpfen. Aber man muß auch wirklich die richtigen und nächstliegenden Parallelen zur Erklärung heranziehen, vor allem die Vulgata mit Hilfe der Konkordanz! R. hat unzählige Male dagegen verstoßen. Bei ihm S. 9, 27: *tempus redimentes, quoniam dies mali sunt* ist Eph. 5, 16. S. 12. 40. 43: *interficiet spiritu oris sui* ist 2. Thess. 2, 8, dort gleichfalls von dem *ille iniquus*, dem Antichrist gesagt. S. 15: *synagoga sunt Satanae*, Apoc. 2, 9. Ebenda: *avaritia idolorum servitus* beruht auf Col. 3, 5 und Eph. 5, 5. S. 25: *a planta pedis* — — *sanitas* ist Isaias 1, 6. S. 28 f. die „sonderbare Ausdrucksweise“ und „merkwürdige Benennung“ *christus Domini* usw. ist wörtlich Ps. 2, 2. S. 30: *Deus ultionum dominus* ist Ps. 93, 1; ebenda *fidelis est Deus* usw. ist 1. Cor. 10, 13. S. 40 sind für verschiedene Zitate die Stellen 2. Thess. 2, 8; Iob 30, 31; Esth. 9, 22; Johannes 16, 20 nicht erkannt. S. 43 oben ist wörtlich 2. Thess. 2, 3. 4. Weiterhin ist 2. Cor. 11, 14 ausgeschrieben. S. 47 ist trotz des Hinweises auf den apostolus Paulus die Stelle 1. Cor. 11, 19 nicht erkannt. S. 49 liegt wieder Isaias 1, 6 zugrunde. S. 54 Ps. 111, 10. S. 73 ist Ps. 78, 1 übersehen, S. 76 Matth. 23, 35. S. 84

lehnt sich an Is. 49, 1 an. S. 94 ist die weltbekannte Stelle: „reddite ergo quae sunt caesaris caesari“ unberücksichtigt geblieben; R. schließt aus der Verwendung des Wortes caesar an dieser Stelle, Bernhard habe den König von Frankreich ausdrücklich als Kaiser bezeichnen wollen! So geht es durch das ganze Buch: der größte Teil von R.s Ausführungen ist einfach binfällig. Was nach ihm aus apokalyptischen Kommentaren stammen soll, stammt entweder (bestenfalls) aus eschatologischen und apokalyptischen Teilen des Neuen Testaments, oder sonst aus der Bibel und ist überhaupt nicht apokalyptisch. Noch minderwertiger als die Nachweise im ersten Teile über die apokalyptischen Anschauungen sind die im zweiten über die sibyllinischen Anschauungen Bernhards. Die Übereinstimmungen mit den angeblichen Quellen beschränken sich meist auf ganz wenige nichtssagende Worte und beweisen gar nichts. Dazu kommt für die ganze Arbeit noch ein Weiteres. R. will aus dem (total mißglückten) Nachweis der (angeblichen) apokalyptischen Vorlagen Bernhards Haltung „erklären“, wenn dieser sich z. B. in Schimpfereien gegen seine Gegner verliert. Es sei eben die Besorgnis vor dem Weltende und die Gleichsetzung der Gegner mit dem Antichrist gewesen, die ihm diese Wutausbrüche eingegeben habe; man könne dieselben also nur auf dem Hintergrunde der apokalyptischen Vorstellungen richtig verstehen. Bernhards und anderer Erklärung, Bernhard sei eben ein fanatischer Pfaff gewesen, wird als „rationalistisch“ abgelehnt. Dieser Hinweis auf angeblich „erklären“ besondere Zeitvorstellungen begegnet in vielen mit der R.s verwandten Arbeiten und wird meist in ganz unhaltbarer Weise angewendet; auch hier leistet die angebliche Erklärung nichts. Geschimpft haben geistliche Herren freilich zu allen Zeiten, und wer sich ein Lexikon geistlichen Stils von den Kirchenvätern an bis tief in die Neuzeit anlegen wollte, wird wissen, daß das zum großen Teil ein Schimpfwörterlexikon wäre. Daneben hat es aber stets, auch in geistlichen Dingen, milde, gerechte Charaktere gegeben, die auch in Glaubensfragen den Gegner nicht durch die Wut der Schimpfwörter zu überdröhnen suchten. Wer dennoch geschimpft hat, hat es allemal getan, weil er persönlich ein unduldsamer Fanatiker war, auch wenn er sich dabei der Worte und Wendungen seiner Vorgänger bedient hat. Diese „erklären“ nur und höchstens die äußere Form der Schimpfwörter, nicht die Gesinnung der Schimpfenden. — Zur Psychologie Bernhards hat R. aus allen diesen Gründen herzlich wenig geleistet. — Man vergleiche auch die ganz ähnlich gerichtete, selbst in vielen Einzelheiten übereinstimmende Anzeige von Dr. Hofmeister in der *Histor. Zeitschr.* III. F. Bd. 22 (1917), S. 525—528; diese Kritik hier ist vor deren Erscheinen bereits vor Jahren im obigen Wortlaut abgeschlossen worden.

Leipzig.

Bernhard Schmeidler.

Emil Michael, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittel-

alters. Sechster Band: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius III. 1227. Erste bis dritte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1915. XXII, 512 S. Geb. 10,40 Mark. — Mit dem vorliegenden Bande betritt das umfangreiche und fleißige Werk Michaels (vgl. zuletzt in dieser Zeitschrift Bd. XXXIII, S. 488 f.) das Gebiet der politischen Geschichte und damit einen Boden, auf dem sich der allgemeine Standpunkt der Beurteilung und Weltanschauung in jeder Zeile geltend machen muß und geltend macht; wer anderen religiös-politischen Anschauungen huldigt, wird sich auf jeder Seite zu Widerspruch gedrängt fühlen und ihn mit Recht anmelden dürfen. Ich greife wenige Beispiele aus den ersten Seiten heraus. S. 3: Konstanze hatte nicht nur „die meiste Aussicht auf die sizilische Erbschaft“, sondern das Erbrecht für sich. Sizilien war durchaus nicht so ausschließlich ein Lehenreich, wie M. es hinstellt, sondern Roger II. hatte es zum Teil gegen den Willen der Päpste erobert, und seine Dynastie hatte ein eigenes Recht im Lande. Geyer, Klemens III, S. 20 ff., den M. S. 4, N. 1 zitiert, übersieht die hier einschlägigen Tatsachen durchaus nicht so sehr wie Michael, der sich für seine Art der Darstellung nicht mit Recht auf G. berufen darf. Dies ist nur der Auftakt zu der Melodie, die das ganze Buch durchzieht. Allenthalben sieht der Verfasser nur Rechte und berechtigtes Verhalten auf seiten der Päpste, nur Unrecht und Irrtümer auf seiten ihrer jeweiligen Gegner. Auch das Verhalten Innocenz' III. im Thronstreit ist ihm ausschließlich von Gesichtspunkten der Gerechtigkeit diktiert; jede politische Absicht, jeder Wechsel der Stellungnahme des Papstes aus politischen Gründen wird bestritten. Niemand, der auf dem Boden einer anderen Anschauungsweise steht, wird durch die z. T. geradezu kindliche Argumentationsweise überzeugt werden; man kann nur fragen, wie man die Wirkung des Buches auf den vom Verfasser vorausgesetzten katholischen Leserkreis beurteilen soll. Indem der Verfasser bemüht ist, überall nachzuweisen, die Päpste seien niemals und nirgends den Rechten des Reiches zu nahe getreten, sie hätten durchaus nach Kräften für Macht und wahre Wohlfahrt des Reiches und der Deutschen gesorgt, enthält das indirekt eine Anerkennung des deutsch-nationalen Standpunktes im Prinzip; freilich Umfang und Art der zugestandenen Rechte werden ganz von den kirchlichen Gesichtspunkten abhängig gemacht. Immerhin ist das Buch im ganzen mehr auf den Ton der Verteidigung als des Angriffs gestimmt. Dem katholischen deutschen Leser wird eine entscheidende Zeit deutscher Vergangenheit unter dem Gesichtspunkt vorgeführt, wie so ganz ohne die Schuld und wider den Willen der Päpste das blühende deutsche Reich des 12./13. Jahrhunderts nur durch die Torheit seiner Lenker in die schwersten Gefahren und Wirren gestürzt worden sei. Da es in grundlegenden Fragen geschichtlicher Auffassung aussichtslos ist, grundsätzliche Gegner widerlegen oder überzeugen zu wollen, so wird man diese Darstellung

von einem grundsätzlich katholischen Standpunkt her mit der Bemerkung hinnehmen können, daß auch M. sich wenigstens bemüht, dem Kaiser und Reiche zu geben, was des Kaisers ist, und daß eine solche Betrachtungsweise der Vergangenheit mit einem deutsch-nationalen Standpunkte noch wohl vereinbar ist, auch wenn wir sie wissenschaftlich nicht für richtig halten können. Daß die Darstellung reich an Kenntnissen, Tatsachen und Quellenbelegen ist, bedarf bei dem Fleiß und der langjährigen Arbeit des Verfassers kaum der Hervorhebung.

Leipzig.

Bernhard Schmeidler.

P. Fidentius van den Borne (Mitglied der holländischen Franziskanerprovinz), **Die Franziskusforschung in ihrer Entwicklung dargestellt** (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, IV. Reihe, Nr. 6). München, Lentner, 1917. 106 S. 3,20 Mark. — Ein Buch wie das vorliegende wird immer willkommen sein, auch wenn eine Vollständigkeit für den Forscher nicht hergestellt ist und Wünsche unerfüllt bleiben. Es ist herausgewachsen aus einem Vortrag im kirchenhistorischen Seminar Knöpflers. Nun hat die Absicht, „eine Geschichte der neueren Franziskusforschung“ zu geben, zur Einhaltung des zeitlichen Fortschritts geführt, aber, damit nicht ein dürres wesentlich bibliographisches Gerippe entstehe, wurden der sachlichen Gruppierung Zugeständnisse gemacht. Das hat dann zur Folge gehabt, daß mehrfach heute weit überholte Quellenveröffentlichungen im Text ausführlich behandelt wurden, dagegen die allein noch brauchbaren späteren Ausgaben nur in knappen Anmerkungen erwähnt werden; ich denke an die Chroniken von Jordan von Giano und Salimbene, an den Traktat von Thomas Eccleston. Ohne den Zufall dieser Anordnung wäre auch wohl Holder-Eggers 32. Band der Mon. Germ. SS. (mit der Salimbeneausgabe) in allen Teilen besser ausgenutzt worden, insbesondere auch um dem Leser Klarheit zu geben über den wichtigen *Catalogus ministrorum generalium* (XIV), der doch nicht von Bernhard von Bessa verfaßt ist, sondern indem nur eine verlorene Chronik Bernhards benutzt wurde. Die S. 33 bzw. 63 angeführten Texte dieses *Catalogus* müssen heute zurücktreten hinter demjenigen Holder-Eggers (a. a. O. S. 658 f.), zu welchem dessen nachgelassene Abhandlung im N. Archiv 38, 485 (s. auch Arch. Francisc. hist. VI, 761 f.) zu vergleichen ist. — Ich meine, eine bibliographische Zusammenstellung in Tabellenform hätte dem Werke die erwünschte Abrundung geboten, hätte den Neuling schnell und sicher an die beste Ausgabe herangeführt und manche Kürzung gestattet. Entlastet von dem bibliographischen Beiwerk hätte sich die Geschichte der Quellenforschung übersichtlicher gestaltet, und endlich hätte sich abgesondert die reizvolle Aufgabe, darzustellen, wie in den letzten achtzig Jahren die Auffassung von Franziskus sich entwickelt hat, wirkungsvoller gestalten lassen, da der Einfluß wechselnder Geistesströmungen doch weit größer gewesen ist, als der von Irrgängen

der Quellenforschung ausgegangene Anreiz. Mit Aussprache dieser Wünsche für eine zweite Auflage möchte ich mein Interesse am Stoff bezeugen und hoffe doch nicht undankbar für das geleistete zu erscheinen.

Zu den bibliographischen Angaben des Vorworts (S. VIII) möchte ich hinzufügen den Hinweis auf Potthast, *Bibliotheca histor.* II² (1896), p. 1318—21 und auf die *Bibliotheca Hagiographica* der Bollandisten I, 463—71, Supplbd. S. 129—36, ferner auf die die neuere Literatur überschauenden Aufsätze von Reinhold Seeberg: Zur Charakteristik des hlg. Franz von Assisi, in: *Deutsche Literaturzeitung*, 32. Jahrg. 1911, Nr. 32 und 33, von Joh. von Walther: Franz von Assisi im Lichte der neueren Forschung, in: *Allgem. Evangel. lutherische Kirchenzeitung* 46. Jahrg. (1913), Nr. 15—23, von Frz. X. Seppelt, *Moderne Franziskusverehrung und Franziskusforschung* (sehr lesenswert!), im „Hochland“ IX, Juniheft 1912, S. 346—53, endlich von Karl Wenck: *Neueste Literatur zur Frage der Wundmale des hlg. Franz*, in *Ztschr. f. Kirchengesch.* 32 (1911), S. 89—92 (mit dem eigenen, seither nicht angefochtenem Ergebnis: die irrige außerfranziskanische Tradition, daß Stigmatisation und Lebensende nahezu zusammenfielen, erklärt sich aus der schamhaften Verbergung der von Franz im Jahre 1224 auf dem Monte Alverno empfangenen, auch von seinen Jüngern, solange er lebte, geheim gehaltenen Wundmale, die in weiteren Kreisen erst zusammen mit dem Tode Franzens bekannt wurden (Vf. stimmt jetzt zu: *Erzisk. Stud.* VI [1919] S. 70).

Die Geschichte der Quellenforschung und der Quellenveröffentlichungen ist von F. recht gut gegeben, besonders in Kap. IV „Umwertung der Quellen“ (S. 44—77). Wenn S. 89 bemerkt ist, daß unter dem Gesichtspunkt, ob der „Cursus“, die Gesetze des rythmischen Tonfalls im Satzbau zur Anwendung gebracht seien oder nicht, neuerdings wertvolle Ergebnisse erzielt wurden, z. B. für das Verhältnis zwischen der Vita 2a des Thomas von Celano und dem *Speculum perfectionis* (von Terracini in: *Studi medievali* IV [1912/13] p. 65—109), so habe ich nur das Verdienst abzulehnen, daß ich durch eine gelegentliche Bemerkung in der 1. Aufl. meines „Franz von Assisi“ von 1907 der neuen Methode gewissermaßen Bahn gebrochen hätte. Da das Sammelwerk „Unsere religiösen Erzieher“ keine Anmerkungen zuließ, so konnte ich dort mich nicht berufen auf die bezüglichen Bemerkungen von Auvray (dem Herausgeber der Register Gregors IX.) in seiner gehaltvollen Besprechung der Celano-Ausgabe in *Bibliothèque de l'école des chartes* 68 (1907), p. 155—59 und auf diejenigen Ant. Schönbachs in Wiener Sitzungsberichten, philos.-hist. Kl. 152 (1906), S. 49 f. Inzwischen ist die Cursusliteratur stark angeschwollen. Ich darf bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß ich in der zu Weihnachten 1917 erschienenen 2. Aufl. von „Unsere religiösen Erzieher“ Bd. I, 215—48 meinem Franziskusaufsatz eine in den meisten Teilen stark veränderte neue Fassung gegeben habe — auf Grund eigener und fremder Forschungen.

Zur Geschichte der Auffassung des Franziskus möchte ich darauf hinweisen, daß Franz im 18. Jahrhundert einen Bewunderer fast über-raschender Art gefunden hat: Voltaire. Aus dem Aufsatz P. Sakmanns (der uns inzwischen 1910 ein Buch „Voltaires Geistesart und Gedanken-welt“ gegeben hat) „Voltaire als Kirchenpolitiker“ (in „Deutsche Zeit-schrift für Kirchenrecht“ Bd. XV, 1, 1905, S. 20f.) entnehme ich den Satz: „Franz von Assisi nennt Voltaire [der das unsoziale Mönchtum befehdet] bewundernd den Mann der größten Einfalt und des wunder-barsten Enthusiasmus.“ — Die Beurteilung Franzens durch Karl von Hase ist nicht befriedigend, ja geradezu irreführend wiedergegeben. Ich meine: unter Hinweis auf seinen stark-ästhetischen Zug und auf seine Vorliebe für die Anekdote, die seine Quellenkritik bisweilen be-einträchtigt, wäre Hases Stellung zu Franz am besten gekennzeichnet worden mit dem Schlußsatz der Vorrede: Ich habe von meinem Heiligen alles abgetan, was sich nicht geschichtlich erweisen ließ, ich habe ihn in all' der Nacktheit und Naivität dargestellt, wie er sich selbst seinen Zeitgenossen; und doch welche welthistorische Persönlichkeit, welche wunderbare Kreatur Gottes ist übriggeblieben. Das Streben nach „geistiger Durchdringung des Stoffes, ruhend auf dem zur lebendigen Anschauung gewordenen Quellenstudium“ ist von einem Biographen Hase nachgesagt worden (Allgem. Dtsch. Biographie 50, 44); ich meine, in jenem Satze ist diese Forderung trefflich formuliert worden. Wie war es möglich, das Hases Zweifel an der geschichtlichen Wirklichkeit der Wundmale des lebenden Heiligen nach zehn Jahren (1866) ihm den Angriff zuzogen, er habe eine Art Programm aufgestellt für die Bekämpfung der katholischen Kirche! Leider hat F. sich (S. 25) keineswegs auf die Seite des Angegriffenen gestellt! Ich erinnere dem-gegenüber daran, wie Hase in den „Annalen meines Lebens“ 1854 beim „dritten Abschied von Rom Gott dankt, ihm dreimal diese wunder-bare Stadt zur geistigen Besitznahme gegeben zu haben“, wie er denn als der „Osterhase“ immer wieder dahin zurückgekehrt ist. — Ich muß es mir versagen, in gleicher Weise die Beurteilung Sabatiers, dessen Auffassung natürlich einen breiten Raum einnimmt und doch manchen Gesichtspunkt vermissen läßt, zu erörtern. Ihr gegenüber wird das Verdienst deutscher Forscher wie Wa. Goetz, Hnr. Tilemann (Studien z. Individualität des Franziskus von Assisi, 1914) u. a. mit Recht hoch eingeschätzt. Mit Befriedigung darf der Verfasser auf die große geistige Regsamkeit hinweisen, die sich in seinem Orden bekundet — in der Hervorbringung zahlreicher neuer Zeitschriften in allen Teilen der Welt und in dem Erscheinen eines ersten Bandes der Monumenta Germaniae Franciscana (1917) nach der stattlichen Reihe von Bänden, die im letzten Menschenalter von Quaracchi ausgegangen sind. Nicht unerwähnt bleibe das sehr fleißige Personen- und Sachregister, das über manche Mängel der Anordnung hinwegzuhelfen vermag. Nach allem wird man erkennen, daß das Büchlein dankenswert für die Jünger der Wissen-

schaft, anregend für die Forscher ist, und, wenn ihm eine neue Auflage vergönnt sein wird, noch mehr gute Früchte bringen mag!

Marburg a. L.

Karl Wenck.

Joseph Kuczyński, le bienheureux Guala de Bergame de l'ordre des Frères Prêcheurs évêque de Brescia pacifique et légat pontifical († 1244). Thèse présentée à la faculté de Théologie de l'université de Fribourg. Fribourg, Estavayer-Impr. H. Butty & Co., 1916. XIV und 207 pp. — Guala von Bergamo, der Dominikaner, ist eine anziehende Gestalt in dem Ringen zwischen Politik und Frömmigkeit, welches sich zur Zeit des erbitterten Kampfes zwischen Gregor IX. und Friedrich II. mehr als noch bekannt vollzogen hat. Kurz nach Abschluß des Friedens von Ceperano (1230), bei dem Guala eine bedeutungsvolle Rolle gespielt hatte, zum Bischof erhoben, hat Guala noch vierzehn Jahre Gelegenheit gehabt, sein politisches Talent als Vertrauensmann beider Häupter der Christenheit zu bewähren, aber 1227 konnte Honorius III. schon den lombardischen Städten den schlichten Dominikanerbruder als wirksamen Friedenswerber aus vielfältiger Erfahrung empfehlen. Wir finden ihn jetzt auch 1228, 1229 sogar als päpstlichen Legaten tätig, und weiterhin treffen wir ihn im Laufe der dreißiger Jahre immer wieder in diplomatischer Wirksamkeit. Auch als der zweite Konflikt zwischen Papst und Kaiser ausbricht, wird er von Gregor noch im letzten Augenblick als Abgesandter an den Kaiser ersehen, und dann wirbt er 1239 mit anderen Prälaten kurz vor Erlaß der Bannbulle Gregors noch für einen Ausgleich. Vergeblich! Für seine pazifistische Tätigkeit, die nicht nach dem Sinne der Bürger von Brescia und des scharfmacherischen Legaten Gregor von Montelongo ist, muß er aber durch fünf Jahre Verbannung aus seiner Diözese leiden. Gregor IX. ist auf der Höhe des Kampfes nicht in der Lage, ihm Recht zu verschaffen; er bedient sich jedoch seiner und eines gleichgestimmten befreundeten Ordensbruders für letzte ergebnislose Verhandlungen mit dem Kaiser. Während der nachfolgenden Erledigung des päpstlichen Stuhls sucht Friedrich II. in Friedensverlangen durch Guala auf die Kardinäle einzuwirken. Der endlich erwählte Innocenz IV., der Anfangs den Frieden betreibt (vgl. Karl Rodenberg, 1913), tritt tatkräftig für Guala ein; er kann in seine Diözese zurückkehren, stirbt aber nicht lange nachher am 3. September 1244. — K. hat in umsichtiger und verständnisvoller Arbeit einen schätzbaren Beitrag geliefert. Es liegt nahe, daß im Rahmen seiner etwas breiten Einzelschrift die Friedenstendenz, die gerade im Dominikanerorden und an der Kurie starke Vertretung fand, und andererseits der Widerstand des am Ende siegreichen italienischen Bürgertums nicht hinreichend zum Ausdruck gelangt. Ich gedenke darauf zurückzukommen.

Marburg a. L.

Karl Wenck.

Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378. In Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. III. Bd. Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innocenz VI. (1335 bis 1362). Bearbeitet von **K. H. Schäfer.** XVI und 935 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914. 40 Mark.

Nach den beiden ersten 1910—11 erschienenen Bänden, über welche in dieser Zeitschrift Bd. 33, S. 120—23 ausführlich von mir berichtet wurde, verarbeitete Schäfer in dem vorliegenden 3. Bande das Material über die Ausgaben der drei Nachfolger Johanns XXII., die sich in die 27 Jahre und 8 Monate von 1335—62 ziemlich gleichmäßig geteilt haben, in abgekürzter einwandfreier Form, wie es die Fülle des Stoffs mit sich brachte (vgl. das Vorwort). Wieder hat der Forscher vielfältigen Grund, zu danken. Wer immer aus Interesse für vergleichende Finanz-, Wirtschafts- und Behördengeschichte in dem Bande blättern mag, vor allem natürlich, wer der Geschichte des Papsttums in Avignonischer Zeit, die gerade unter finanzgeschichtlichem Gesichtspunkt so bedeutungsvoll ist, nachgehen mag, wird sich überall gefesselt fühlen und gern den neuen urkundlichen Quellenstoff mit der bisher vorliegenden Überlieferung zusammenstellen. Manches dafür hat Schäfer schon getan in den jeweiligen drei Vorbemerkungen. Die Baulust Benedikts XII., der milde Wohltätigkeitssinn Klemens' VI., der Nepotismus Innocenz' VI. wird bestätigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die auffällige Erhöhung der Ausgaben für die Kellerei unter Benedikt XII. an die Bemerkungen der Chronisten über die Vorliebe dieses biederen Papstes (*potator vini ut fertur permaximus* — Johann von Winterthur S. 113) für einen starken Trunk Weins erinnert, daß die hohen Ausgaben Klemens' VI. für Küche und Keller trefflich zusammenstimmen mit dem großen Aufwand, den nach dem reizvollen Bericht eines Florentiner Kurialen im Jahre 1347 zwei Kardinäle für dem Papste bereitete Gastmähler getrieben haben — ich habe darüber 1903 in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 37, 258 gehandelt. Die politische Geschichte geht nicht leer aus. Besonders was als chronikalische Notizen gesammelt ist, bietet wertvolle Anhaltspunkte; Klemens VI. trieb gern *inter pocula* Politik. Für die unendliche Zahl auftretender Persönlichkeiten hätte wohl noch manches mehr aus anderem Quellenmaterial angezogen werden können, z. B. war für den öfter vorkommenden Südfranzosen Arnold von Verdalle (Depart. Tarn), der im Herbst 1338 als päpstlicher Nuntius nach Deutschland ging und damals von Konrad von Megenberg durch Widmung dessen *Planctes ecclesiae* empfing, zu verweisen auf Karl Müller, Kampf Ludwigs des Bayern II, 146, auf Grauert im *Histor. Jahrb. der G. G.* XXII, 670 f., auf Richard Scholz, *Streitschriften* I, 82, auf Eubel, *Hierarchia cath.* I², 320. — Wie Schäfer uns eine Geschichte des päpstlichen Haushalts verspricht, so

hat er seine Forschungen im vatikanischen Archiv schon für die drei Bände „Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts“ und — zusammen mit Bernhard Rathgen für die Abhandlung „Feuer und Fernwaffen beim päpstlichen Heere im 14. Jahrhundert“ in „Zeitschr. f. histor. Waffenkunde Bd. VII Heft 1“ (1915, S.A. 15 S. gr. 4⁰) nutzbar gemacht. Daß die Ausgaben für die Wiedereroberung des Kirchenstaats durch Kardinal Albornoz unter Innocenz VI. im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtausgaben betragen, sei zum Schluß hervorgehoben.

Marburg a. L.

Karl Wenck.

Willy Scheffler, Karl IV. und Innocenz VI. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen 1355 — 1360. (Historische Studien, Ebering. Heft 101). Berlin, Ebering, 1912. 174 S. 4.50 Mark. — Auf knappem Raume ist kaum eine Vorstellung zu bieten von den mannigfaltigen Einzelergebnissen dieses von Werminghoff angeregten, in acht Sonderstudien sachlich gegliederten Buches. Es muß genügen anzudeuten, wie sich — überzeugend — die Würdigung des Verhältnisses von Kaiser und Papst darstellt: des kühlen zähen Realpolitikers, der, ohne grundsätzliche Auseinandersetzungen herbeiführen zu wollen, für die luxemburgische Hausmacht und für das Reich greifbare Vorteile zu erringen wußte — in kluger Ausnutzung der durch den englisch-französischen Krieg verursachten Schwächung Frankreichs, die den Papst auf Rückkehr nach Italien und zuvor auf Wiedereroberung des Kirchenstaats im Einvernehmen mit dem Kaiser denken ließ. Der Gewinner ist zumeist der überlegene kaiserliche Politiker, der Mißerfolge seiner Politik an der Kurie nicht tragisch nahm und, ohne sich in den Dienst der päpstlichen Interessen zu verstricken, bei nächster Gelegenheit doch an das Ziel seiner Wünsche gelangte. So in einer Frage seiner territorialen Erwerbspolitik: mit der Erwerbung von Donaustauf seitens des Regensburger Bischofs — nach sechsjährigen Bemühungen, so mit stillschweigender Beseitigung des päpstlichen Anspruchs auf Approbation der deutschen Königswahl — durch die goldene Bulle (im Gegensatz zu Zeumers Auffassung), so mit der Beschwerde über die Dekretalen Clemens' V. 'Romani principes' und 'Pastoralis cura', die das Andenken von Karls Großvater Heinrich VII. befleckt hatten, die nun nach fast zweijährigen Verhandlungen von Innocenz auf Verlangen des Kaisers neu gedeutet wurden. Diesen Erfolgen steht gegenüber, daß Karl der Kurie 1356/57 einen wesentlichen Dienst leistete durch Vermittlung des von der Kurie dringend begehrten Subsidiums der deutschen Kirche, daß andererseits Karl für die Beendigung des Kriegs zwischen England und Frankreich, der die Kurie zur Annäherung an das Kaisertum gedrängt hatte, nichts wesentliches unternahm, daß Karl in Sachen der böhmischen Kirchenpolitik und der Besetzung des Konstanzer Bistums sich einen Korb holte bzw. mit Teilerfolgen sich begnügen mußte.

Sch.s Buch verdient die ihm zuteil gewordene Anerkennung. Sehr ausführlich hat darüber G. Mollat, in *Revue d'histoire ecclesiastique* XV, 1 (1914), p. 125—32 berichtet.

Marburg a. L.

Karl Wenck.

H. Otto, Zur italienischen Politik Johanns XXII. Rom, Loescher & Co., 1911. 126 S. 3.20 Mark. (S.A. aus „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ XIV, S. 140 bis 265.) — Diese Abhandlung zerfällt in fünf Einzelstudien (vgl. die Inhaltsangabe G. Fickers in *Theolog. Jahresbericht* 1911, S. 506—7). Wenn in den vier ersten 1) die Inquisition in der Lombardei und den angrenzenden Gebieten, 2) der Prozeß gegen die Mailänder Viscontis und andere Anhänger König Ludwigs, 3) König Ludwigs Romfahrt, 4) König Robert von Sizilien und die rebellischen Franziskaner, Personenfragen im Vordergrund stehen, die aus dem wertvollen in Anmerkungen und Beilagen mitgeteilten, aus Archiv und Bibliothek des Vatikans stammenden hsl. Material gefördert werden, so liegt der Schwerpunkt in der längsten fünften Studie „Der Papst und die italienische Expedition König Johanns von Böhmen“ S. 48—72. Ihr dienen auch die meisten Beilagen (Nr. 13—35). Wer in den überaus schwierigen hier erörterten Fragen einigermaßen Bescheid weiß, wird sich durch das neue Material und O.s vorsichtig tastende Ausführungen wesentlich gefördert fühlen, wenn auch die Frage nach den letzten Zielen von Johanns XXII. italienischer Politik keine positive Lösung erhält. Nach meiner im einzelnen noch vielfach abweichenden Anschauung hatte Johann selbst kein positives Ziel. Er begnügte sich, die Mächte, die sich um die Beherrschung der Halbinsel bewarben, gegen einander auszuspielen, da er trotz aller Aufwendungen für kriegerische Zwecke nicht die Mittel besaß, einen großen italienischen Kirchenstaat zu errichten, da er nicht aller Überlieferung zuwider Italien vom Reiche trennen und es auch nicht an das Haus Valois oder das Haus Anjou ausliefern wollte. Entwürfe päpstlicher Bullen, d. h. die politischen Programme der interessierten Mächte, von denen sie eingesandt wurden — in einer Zeit rapid wechselnder politischer Konstellationen und vielfältigster Projektenmacherei —, dürfen uns nicht täuschen. Ich werde darüber in weiter gespanntem Rahmen zu handeln haben. Dabei ist dann auch die Stellung von Männern wie Marsilius von Padua und Marino Sanudo zu Johanns italienischer Politik zu erörtern.

Marburg a. L.

Karl Wenck.

M. van Rhijn, Wessel Gansfort. XI, 263, LXXIX blz. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff, 1917. — Das Buch enthält eine Einleitung, 3 Teile, 4 umfängliche Beilagen. Man beginnt die Lektüre am besten mit Beilage A, indem man sich zuvörderst über die Quellen unterrichtet. Das 1893 von J. B. Kan aus einer Wiener Hs. mitge-

teilte Fragment „De Wesselo Groningensi“ ist nach v. Rh. von Goswin van Halen c. 1500 verfaßt. Die „Vita Wesseli Groningensis“ von Hardenberg wird scharf kritisiert; alle Fehler und Ungenauigkeiten werden aufgedeckt; trotzdem scheidet sie nicht als Geschichtsquelle aus. Dann lese man Teil 1: die Biographie. Zu Muurling 1831 und Ullmann 1834 bzw. 1866 hatte Nik. Paulus im Katholik 1900 II Berichtigungen und Ergänzungen gebracht. Zu wesentlich neuen Ergebnissen ist v. Rh. nicht gelangt, aber er hat alle Einzelheiten sorgfältigst erforscht, ist allen Beziehungen nachgegangen und gibt lebensvolle Milieuschilderungen. Hieran schließe man Beilage B: „Varia Wesseli“: über Wessels Namen (Taufname, gräzisiert Basilius; Gansfort Familienname, hochdeutsche Form von niederdeutsch Gosfort, nach einem Gehöft oder Dorf in Westfalen, von wo die Familie nach Groningen übersiedelte), Geburtsjahr (1419 oder 1420) und Todesdatum (4. Okt. 1489), Geburtshaus und Familienwappen in einem Seitengiebel desselben, Reisen (2. Aufenthalt in Heidelberg, Reisen nach Griechenland, Ägypten und an den Euphrat ungeschichtlich), Gelehrsamkeit (akademische Grade, Autoren, die er gelesen — hierzu Beilage D: ein Originalmanuskript Wessels in der Universitätsbibl. Groningen, Anmerkungen zu einer ihm gehörigen Hs. von Cicero, De officiis), Porträts, Grab, Genealogisches. Nun wende man sich Beilage C zu: Wessels Schriften, die verloren gegangenen und die Briefe, die einst der dermalige Groninger Professor Schoock († 1669) besessen hat, und die Drucke 1522—1617, und studiere sodann den 2. Teil: Wessels Theologie, seine Gedanken über Gott, Mensch, Sünde, Offenbarung, Person Christi, Rechtfertigung, Kirche und päpstliche Autorität, Sakramente, Ablass, Fegefeuer, Marienverehrung. Endlich bilde die Einleitung, in der uns die wechselnden Beurteilungen Wessels vorgeführt werden, den Übergang zu dem 3. Teil: Wessels Stellung in der Dogmengeschichte und sein Einfluß auf die Folgezeit. v. Rh. will Wessel weder mit Luther, Flacius und Ullmann zu den Vorreformatoren rechnen, noch mit van Heussen und Friedrich ganz für die katholische Kirche in Anspruch nehmen, sondern findet bei ihm mit Ritschl und Paulus gut kirchliche und ketzerische Elemente, betont seine Abhängigkeit von Augustin, Bernhard, den Brüdern in Zwolle und auf dem Agnetenberg und fügt ihn in denselben Zusammenhang ein wie Lindeboom (Het Bijbelsch Humanisme in de Nederlanden, 1913). — Das Buch ist etwas breit angelegt, aber außerordentlich gründlich und sorgsam. Eine schönere Gabe konnten die Niederlande zum Reformationsjubiläum kaum darbieten.

Zwickau.

O. Clemen.

Zur skandinavischen Reformationsgeschichte. Mit gediegenen Veröffentlichungen hat die norwegische Theologie zur Feier des Reformationsjubiläums im Jahre 1917 uns beschenkt. Als Erinnerungsschrift der norwegischen Kirche ist erschienen: **Utkast til en norsk Kirkeordinants efter Kong Christian IVs Befaling forfatted**

av Norges Superintendenten i Aaret 1604 og nu efter Tiltak av Reformationens-Jubelaarets Biskopper paa offentlig Bekostning for første Gang utgivet ved **Oluf Kolsrud** (Christiania, Jacob Dybwad. VIII, 211 S. gr. 4^o). Das Werk ist eingeleitet durch ein Sendschreiben der norwegischen Bischöfe über Wesen und Bedeutung der lutherischen Reformation, die uns auch zugleich, neben dem ausführlichen Nachwort des Herausgebers, kurz über die Geschichte dieses Entwurfs aufklärt. Seit der politischen Vereinigung Norwegens mit Dänemark 1380 war auch die norwegische Kirche ein Teilstück der dänischen geworden. So wurde die neue dänische Kirchenordnung, am 2. September 1537 lateinisch, am 14. Juni 1539 dänisch, am 4. Mai 1542 neu mit einer Anlage erschienen, zunächst stillschweigend als auch für Norwegen maßgebend betrachtet. Allein bald zeigte sich, daß manche ihrer Bestimmungen auf die norwegischen Verhältnisse sich schlechterdings nicht anwenden ließen. So versprach Christian III., nach Norwegen zu kommen, um dort die unbrauchbaren Abschnitte den dortigen Verhältnissen entsprechend umarbeiten zu lassen. Allein es blieb dabei. So mußte man sich, so gut es ging, mit den einheimisch-norwegischen Ordnungen, vor allem der des Erzbischofs Johann Raude (entstanden 1272—73), die nunmehr auch in die damalige Sprache übertragen wurde, und mit der dänischen Ordnung behelfen. Was sein Großvater versäumt hatte, wollte nun Christian IV. wieder gutmachen, nachdem vor allem Superintendent Hans Gaas von Drontheim, der Übersetzer von Raudes „Christenrecht“, 1552 ff. mehrfach die Wünsche Norwegens zum Ausdruck gebracht hatte. Ein norwegisches Gesetzbuch war 1603 erschienen, nun kam auch die Frage der Kirchenordnung in Fluß. Die Bischöfe Isak Grønbech von Drontheim, Jörgen Eriksson von Stavanger, Anders Foss von Bergen und Anders Bentsson Dall von Oslo und Hamar, erhielten Auftrag, die Sache zu besorgen. Dall, ehemals Hofprediger des Königs, als Däne ein Fremdling im Lande, erhielt gleichwohl den Auftrag, die Ordnung auszuarbeiten, wie denn auch die hier veröffentlichte Handschrift größtenteils von ihm selbst geschrieben ist. Die übrigen Bischöfe lieferten nur mehr oder weniger umfängliche Zusätze. Dieser Entwurf wird in vorliegendem Werke veröffentlicht. Er zerfällt in 8 Teile: Vom Lehramt, von den gottesdienstlichen Bräuchen, von Kirchen und Kirchhöfen, von den Schulen, von Hospitälern und den Armen, von den Superintendenten, von einigen sonderlichen Büchern, von Kirchenstrafen. Dazu kommen noch 59 Notae. Dazu tritt noch das Norske Christen Ret, wie es im Stift Oslo nach Einführung der Reformation in Gebrauch war, samt sorgsamer Quellenangabe für die einzelnen Bestimmungen. Obwohl dieser Entwurf nicht die Billigung des Königs fand, vielmehr seitens der Kanzlei und der Kopenhagener Universität der Entwurf mehr in dänisch-uniformierender Richtung umgearbeitet wurde, worauf er dann in dieser Gestalt auf einem Herrentage in Stavanger im August 1607 feierlich veröffentlicht wurde, so stellt der Dallsche Entwurf eine wich-

tige geschichtliche Urkunde dar, und man muß dem Herausgeber für seine treffliche Arbeit sehr dankbar sein.

Auch die Friedrichs-Universität in Christiania hat eine Festschrift zum Reformationsjubiläum veröffentlicht, indem sie in ihrem Programm zum zweiten Semester 1917 durch **Andreas Brandrud** und **Oluf Kolsrud** 32 zwischen 1578 und 1586 gehaltene Predigten des vierten evangelischen Superintendenten von Oslo und Hamar Jens Nilssøn (Johannes Nicolai) mit einer ausführlichen Biographie desselben veröffentlichten läßt: **To og tredive prædikener holdt i Aarene 1578—1586 av M. Jens Nilssøn**, fjerde evangeliske Superintendent over Oslo og Hamar Stifter. Med en Indledning om Jens Nilssøns Liv og Virksomhet. Ved A.... B.... og O.... K.... (Kristiania, H. Aschehoug & Co., 1917. VIII, 2, 151, IX, 514 S., 4^o, mit einem Bild Nilssøns und 3 Blatt Handschriftenproben). — Auch diese Veröffentlichung ist wie die vorige prächtig ausgestattet und des Festtages, den sie ehren will, nach Inhalt wie Form durchaus würdig. Bei Herzog-Hauck fehlt leider auch ein Artikel über Nilssøn. Indem Brandrud uns sein Leben in anschaulicher Weise schildert, liefert er auch ein „Bild aus Norwegens späterer Reformationsgeschichte“. Später als in manchem anderen ist in diesem weit ausgedehnten, schwer zugänglichen Lande die Reformation zum Durchbruch und dann zum Abschluß gekommen. Als Sohn eines aus Dänemark eingewanderten Seemanns Nils Jörgensson 1538 in Oslo geboren, besucht Nilssøn teils dänische, teils norwegische Lateinschulen. Vor allem auf der Schule in Oslo gab er sich, wie aus seinen uns erhaltenen Tagebüchern hervorgeht, mit Eifer humanistischen Studien hin. 1556 bis 1559 studierte er in Kopenhagen, wo er den Humanisten und Theologen Rasmus Glad hörte und mit Tycho Brahe Freundschaft schloß. 1563 verheiratete er sich mit der Tochter Frans Bergs, des dritten evangelischen Bischofs von Oslo, wurde durch den Einfluß seines Schwiegervaters Rektor der Lateinschule in Oslo, wurde dann infolge des schwedischen Krieges von dort vertrieben, wurde 1573 Gehilfe seines alternenden Schwiegervaters und 1580 dessen Nachfolger. Hatte Berg sich bemüht, der Reformation in seinem Sprengel freie Bahn zu schaffen, so verfolgte Nilssøn diese Bahn weiter, vor allem indem er sich eifrig der Visitationstätigkeit widmete und Gemeinden aufsuchte, die noch nie ein lutherischer Bischof besucht hatte. So schaffte er vor allem im Kultus manche Überreste des Katholizismus ab und trat später katholisch-jesuitischen Umtrieben mit Festigkeit entgegen. Er war am Hofe des Königs sehr beliebt, in konfessioneller Hinsicht durchaus kein Gnesiolutheraner, vielmehr so weitherzig, daß er seinen Sohn in Schottland studieren ließ und mit David Lindsay, dem Hofprediger Jakobs VI. von Schottland, Freundschaft schloß. Er starb als Bischof 1600. Er war ein vielseitig, auch klassisch, gebildeter Theologe, der eine Reihe gelehrter Schriften herausgab, übrigens auch mit Theologen wie David Chytraeus von Rostock (wo übrigens ein Teil seiner Bücher herauskam) in Brief-

wechsel stand. Die uns hier zugänglich gemachten Predigten sind über evangelische Texte von verschiedenen Kanzeln aus gehalten und zwar an verschiedenen, über das ganze Kirchenjahr sich erstreckenden Sonn- und Festtagen.

Kaltenkirchen (Holstein).

H. Stocks.

Ludwig Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Wesens der Monarchie (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, Heft 86 und 87). 2 Bde. XL, 488 und X, 482 S. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Mark 20. — Die von U. Stutz angeregte und von der Bonner Universität preisgekrönte umfängliche Arbeit behandelt ein für die Beurteilung strittiges und schwieriges Gebiet in ausgezeichnet ruhiger und sachlicher Weise; der Verfasser, Dr. theol. und Priester der Diözese Trier, beschränkt sich mit Bewußtsein darauf, die Sache so darzulegen, wie sie gewesen ist, nicht, wie sie nach den Auffassungen des einen oder anderen Teiles sein sollte. Durch Verwendung von Stutz standen dem Verfasser viele maßgebende Quellen zur Verfügung, staatliche Akten aus den Ministerien des Kultus und der Justiz, aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und aus rheinischen Archiven; daß ihm die entsprechenden Quellen von kirchlicher Seite nicht fehlten — über die bereits bekannte und verwertete Frauenburger Registratur hinaus vor allem Kölnische und Münsterische Bestände —, hat der Arbeit für einige Teile eine schöne Vollständigkeit und Abgeschlossenheit ermöglicht. Der Verfasser schildert, wie die Frage der selbständigen geistlichen Gerichtsbarkeit und die Notwendigkeit einer staatlichen Stellungnahme zu ihr an Preußen zuerst unter dem Großen Kurfürsten herantrat und in der gesamten älteren Zeit vorwiegend unter dem Gesichtspunkt behandelt wurde, Eingriffe fremder Gerichtsbarkeit von nichtpreußischen Bischöfen in den fast ausschließlich protestantischen Staat abzuwehren, wie unter Friedrich dem Großen durch die Einverleibung Schlesiens das Problem unvergleichlich wichtiger und dringlicher wurde. Der alte Staat kam nach mancherlei ersten territorialen Ansätzen noch zu einer grundsätzlichen, umfassenden Stellungnahme im allgemeinen Landrecht; dann stürzten Säkularisation und Fremdherrschaft diese gesamten alten Ordnungen um und brachten ein Chaos, aus dem es nach Wiederherstellung des preußischen Staates neue Ordnungen zu schaffen galt. Der Verf. begründet, inwiefern neue Regelungen sich notwendig machten und auch dem sehr abgeneigten und widerwilligen absolutistischen Staate sich als notwendig aufdrängten. Seine Darstellung der Entwicklung der Dinge von der Bulle: *De salute animarum* bis zur preußischen Verfassungsurkunde bildet in dem historischen Teile die ausgeführteste Partie des Buches. Ins hellste Licht tritt die Gestalt des Kardinals Spiegel und seiner Bestrebungen, der

in jahrzehntelangen, schließlich doch ergebnislos gebliebenen Verhandlungen sich um eine Neuregelung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Preußen bemüht hat. Wie diese Verhandlungen mit dem Kölnischen Kirchenstreit zusammenhängen und von ihm beeinflusst wurden, wie sie nach Spiegels Tode noch weitergeführt und schließlich alle bevorstehenden Ergebnisse durch die Revolution von 48 jäh abgeschnitten wurden, wie die weitere Entwicklung zum Kulturkampf und bis zur Gegenwart ging, wird im Folgenden kürzer geschildert. Als zweiter Hauptteil des Buches folgt eine systematische Darstellung des gegenwärtig geltenden Rechts der geistlichen Gerichtsbarkeit in Preußen. Der Verf. kommt im ganzen zu der sympathischen und erfreulichen Beurteilung, daß gegenwärtig die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit in Preußen für alle Hauptsachen erledigt und auch für einige minder wichtige Gebiete in einen ruhigen Beharrungszustand gekommen ist, daß das geltende Staatskirchenrecht Preußens, wenn es auch nicht alle Wünsche des kanonischen Rechtes erfüllt, so doch der kirchlichen Rechtsprechung in praxi einen genügenden und befriedigenden Spielraum läßt.

Leipzig.

Bernhard Schmeidler.

Leopold Cordier, J. J. Rousseau und der Calvinismus.

Eine Untersuchung über das Verhältnis Rousseaus zur Religion und religiösen Kultur seiner Vaterstadt. Langensalza, Beyer & Mann, 1915. VII, 227 S. 3 Mark. — Auf das hier behandelte Problem stößt ja R.s eigenartige Stellung inmitten der französischen Aufklärungsliteratur ohne weiteres; daß nicht nur persönliche Charakterunterschiede ihn anders geführt haben als die Voltaires, Holbachs, Diderots usw., sondern daß hier auch die Unterschiede protestantischer und katholischer Erziehung und Rousseaus Herkunft aus Genf mitspielen, ist schon öfter betont worden. Nirgends sind bisher in der deutschen Literatur (für die französische vgl. vor allem Gaspard Vallettes „R. Genevois“) Rousseaus Stellung zu dem Erbe seiner Vaterstadt und seine Beziehungen zum Calvinismus so eingehend behandelt worden wie in C.s Schrift, die nicht nur für die R.schen politischen Ideale, für seine ethischen Theorien und seine Pädagogik, sondern ebenso für seine Religionsphilosophie die ihm zugeflossenen Genfer Anregungen, bzw., wie dies ja für seine politischen Theorien zugestanden ist, die Anknüpfung an Genfer Verhältnisse und Bestrebungen aufzeigt. C. beachtet dabei mit Recht den Unterschied zwischen Calvin bzw. dem Altcalvinismus und dem Neocalvinismus des 18. Jahrhunderts. Denn mit der Feststellung, daß Calvin Rousseau als intoleranter Dogmatist unsympathisch sei, daß R. zerstöre, was Calvin aufgebaut habe, ist ja das Thema der Abhandlung natürlich nicht erschöpft, sondern es erscheint trotzdem möglich, ja in gewisser Weise selbstverständlich, daß bei einem Mann, dessen Leben sich doch trotz allem zum guten Teil auf calvinistischem Boden abgespielt und bewußt das äußere Verhältnis zum reformierten Bekenntnis seiner Zeit

festgehalten hat (S. 22—92), auch dieser Calvinismus, wie er eben zu seiner Zeit bestanden hat und ihm nahegetreten ist, auf ihn abgefärbt hat. So hatte C. zunächst die Aufgabe, ein Bild des Genfer Lebens und Denkens im 18. Jahrhundert zu geben, die bis dahin erfolgten Abwandlungen des Calvinismus auf Genfer Boden festzustellen, von Calvin und der calvinistischen Orthodoxie hinweg den Blick auf Ethiker wie Benedikt Pictet (S. 116 ff.), auf Pädagogen wie de Crousaz (S. 130 ff.), Juristen wie Burlamaqui (S. 149 ff., 185 ff.), Dogmatiker wie J. A. Turretini (S. 193 ff.) zu lenken, in denen sich auch schon der Kampf zwischen dem alten und dem neuen Genf widerspiegelt, und die zugleich wie Rousseau den Gegensatz zur degenerierten französischen Kultur jener Zeit vertreten. Dieses Zeitbild bleibt wertvoll, selbst wenn man nicht alle von C. gezogenen Verbindungslinien zwischen Rousseau und jenem Neucalvinismus anerkennen will.

Berlin-Steglitz.

Leopold Zscharnack.

Die Hauptschriften zum Pantheismusstreit zwischen Jacobi und Mendelssohn. Herausgegeben und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von **Heinrich Scholz**. CXXIX, 364, 22 S. Berlin, Reuther u. Reichard, 1916. 17,50 Mark, geb. 19,50 Mark. — Vorliegender Band ist der 6. Band in der Reihe der von der Kantgesellschaft herausgegebenen „Neudrucke seltener philosophischer Werke“, die die quellenmäßigen Belege für die Vorstufen der Kantischen Philosophie und für ihre erste Aufnahme und Vertretung umfassen und auch sonst seltene Schriften bringen sollen, die in bedeutsamer Weise in die Entwicklung des Geisteslebens seit der Zeit der Aufklärung eingegriffen haben. Scholz druckt hier erneut aus Moses Mendelssohns „Morgenstunden oder Vorlesungen über das Dasein Gottes“ die Vorlesungen 13, 14, 15 sowie seine Schrift „An die Freunde Lessings. Ein Anhang zu H. Jacobis Briefwechsel über die Lehre des Spinoza“ ab (S. 1—44; 283—325) und von Friedrich Heinrich Jacobi seine Briefe „Über die Lehre des Spinoza“ und seine Schrift „Wider Mendelssohns Beschuldigungen in dessen Schreiben an die Freunde Lessings“ (S. 45—282; 327—364), — die Jacobischriften, die mehrfach aufgelegt worden sind, im Text der letzten Ausgaben v. J. 1819, doch so, daß durch ein System von Klammern und Anmerkungen auch die oft beträchtlichen Textabweichungen der ersten Auflagen sichtbar werden. Vor einigen Jahren hat Mauthner Jacobis Spinoza-Büchlein nebst Replik und Duplik neu herausgegeben und darin die im Scholzschens Neudruck vereinigten Hauptschriften zum Pantheismusstreit des endenden 18. Jahrhunderts auch schon berücksichtigt, sogar noch andere Streitschriften jener Jahre zum Abdruck gebracht. Gleichwohl bedeutet die vorliegende Ausgabe nichts weniger als ein Duplikat, trotz aller Übereinstimmungen im Textteil. Die Orientierung ist eine ganz andere. Sch. stellt nicht wie M. Lessing, sondern das philosophische pantheistische Problem in

den Mittelpunkt und bemißt danach Auswahl und Textgestaltung, läßt deswegen manches literarisch Interessante, das M. bringt, fort und bringt anderes, wie z. B. die Jacobischen „Beilagen“ zu seinen Spinozabriefen aus der 2. Auflage seines Spinozabüchleins (v. J. 1789), die M. fortläßt, wegen ihrer philosophischen Wichtigkeit zum Abdruck. Nicht zu übersehen ist auch bei Beurteilung der Textauswahl der dem Textteil vorangestellte umfangreiche Einleitungsteil. Denn dieser bucht nicht nur in dem letzten Kapitel über die Wirkungen der Streitschriften eine große Reihe weiterer Stimmen zum Streit aus den Rezensionsorganen der Zeit, aus Herder, Goethe, Kant, Hamann, Lavater u. a., sondern bringt auch in den vorhergehenden Kapiteln vielerlei beachtenswerte, sorgsam gesammelte Texte, besonders auch in dem Kapitel über die Spinozakritik Christian Wolfs, „der unzweifelhaft vor Jacobi der letzte große wirkliche Kenner des Spinozismus in Deutschland gewesen ist“. Auf die Frage, was überhaupt vor Jacobi für die Erkenntnis, Würdigung und Kritik des Spinozismus geleistet worden sei, die Sch. gelegentlich in Überleitung zu seinem Kapitel über Chr. Wolf berührt, geht er leider nicht weiter ein, obwohl eine solche Geschichte des Spinozismus vor Aufkommen des eigentlichen „Neuspinozismus“ doch auch für die Beurteilung des Spinozastreits der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts bedeutsam wäre. Er beschränkt sich vielmehr auf Charakteristik und Kritik der vier Hauptfragen, die in den Pantheismusstreitschriften jener Jahre im Mittelpunkt stehen: Verhältnis des Pantheismus zum Spinozismus, Voraussetzungen und Folgerungen des Spinozismus, Widerlegbarkeit des spinozistischen Pantheismus, Lessings Pantheismus, — letzteres bekanntlich der Ausgangspunkt des ganzen Streites, der von da zu Spinoza übergesprungen ist und nach Jacobis Stellung zu Spinoza als dem, dessen System ihm die methodisch vollendetste, konsequenteste Ausprägung des Pantheismus und zugleich auch der reinste Ausdruck der „rationalistischen“ Denkweise ist, jeden Pantheismus und die gesamte „atheistische“ Weltanschauung des Rationalismus treffen sollte. Durch Herausarbeitung der Gegensätze, die zwischen dem Denken und Urteilen Jacobis einerseits, Mendelssohns, Lessings, Herders, Goethes u. a. andererseits bestanden haben, wird die Einleitung zu einer inhaltsreichen, auch in die Details des Spinozismus und Neuspinozismus einerseits, der „Glaubensphilosophie“ andererseits einführenden Skizze der Weltanschauungskämpfe jener Jahrzehnte, die uns bekanntlich die literarischen Hauptsprecher unseres deutschen Idealismus mit Einschluß des Theologen unter ihnen, Herders (wie hernach des Schleiermacher der „Reden“), auf Seiten des verfehmten Spinoza stehend zeigen. Während Jacobi den Pantheismus aus rationalistischem Denken und intellektualistischen Schlußfolgerungen hervorgehen und im Atheismus endigen sieht, sehen die anderen, die Gott nach dem bekannten Goetheschen Wort nicht mit der Metaphysik gestraft, sondern mit der Physik gesegnet hat, im spinozistischen Pantheismus eine aus gefühlsmäßiger Anschauung und religiöser Intuition geborene

Weltauffassung, die bei aller Verknüpfung mit der aufgeklärten naturreligiösen Frömmigkeit weit über das deistische Schema von Gott und Welt hinausführt und einen religiösen Fortschritt bedeutet, wengleich die Jacobische Kritik in der Theologie des 19. Jahrhunderts Recht erhielt.

Zu Scholz, bei dem das alles weniger in der Form einer geschlossenen Geschichtsdarstellung, als in der Form von Einzeluntersuchungen zu den einschlägigen Schriften, Briefen, Urteilen einzelner Denker aus jenem Pantheismusstreit geboten wird, finden sich mancherlei Ergänzungen in der Schrift von **Theodor Cornelis van Stockum, Spinoza-Jacobi-Lessing**. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur und Philosophie im 18. Jahrhundert (Groningen, Noordhoff, 1916. 108 S. 5 Mark). Der Verfasser behandelt, ohne von Scholz' Buch Kenntnis zu haben, nicht nur die Frage, der bei Sch. das 7. Kapitel der Einleitung gewidmet ist, inwiefern Jacobi der Nachweis von Lessings Spinozismus gelungen ist, sondern berührt sich auch, wenn er weiter Jacobis Wiedergabe und Beurteilung der Lehre Spinozas kritisch darstellt, weithin mit Fragen, zu denen Sch. in seiner Einleitung hat Stellung nehmen müssen. Natürlich konnte er mehr, als dies für Sch. nötig war, auf die Entwicklung der Jacobischen Spinozastudien seit 1763/64 (S. 5ff.) und die Beschäftigung Lessings mit Spinoza (S. 50ff.) eingehen, ebenso auf den Verlauf des Streites zwischen Jacobi und Mendelssohn (S. 12ff.), den Sch. zu schildern ablehnt, da Jacobi selber in den Spinozabriefen eine aktenmäßige Darstellung gegeben hat, die zu wiederholen sich für ihn erübrigt. Auch die Darstellung und Kritik der Jacobischen Spinozaauffassung (S. 19ff.) geht mehr ins Einzelne. Im ganzen spricht sich v. St. anerkennend über diese Studien aus, weist die Behauptung, Jacobi habe Spinoza nicht verstanden, „in die gehörigen Grenzen“ zurück, entschuldigt zweifelhafte Punkte in der Wiedergabe Jacobis mit Interpretationsschwierigkeiten, lehnt aber doch wenigstens den Vorwurf des Atheismus, den Jacobi gegen Spinoza richtet, mit derselben Deutlichkeit ab wie Sch. Auf dessen Frage nach der Stellung des Spinozismus innerhalb der pantheistischen Gesamtbewegung und damit nach der damals umstrittenen Möglichkeit eines geläuterten „Spinozismus“ geht v. St. nicht ein. Seine letzte Untersuchung über „Lessing und Spinoza“ wird zu einer in dieser Breite nicht notwendigen Darstellung der philosophisch-theologischen Arbeit Lessings und seiner Stellung zu Christentum und Kirche, wo Verf. betreffs der Abhängigkeit Lessings von Spinoza öfter mit Möglichkeiten rechnet, für die es Beweise nicht gibt, so daß er selber gelegentlich erklären muß, daß „auch andere Einflüsse dabei durchaus nicht ausgeschlossen sind“; besonders eingehend S. 80ff. über den „Spinozismus“ in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ im Sinne eines mittelbaren oder unmittelbaren Einflusses Spinozas auf die Sätze der „Erziehung“ wie auf die theologischen und historischen Sätze anderer Lessingscher Streitschriften. Diese Übereinstimmungen geben aber auch nach v. St. kein Recht zur Zusammenstellung des Meta-

physikers Lessing mit Spinoza, weder in puncto Gottesbegriff (S. 42 ff., 101 ff.), noch in puncto Determinismus (S. 42 ff., 97 ff.). Hier tritt also auch v. St. (wie Scholz) der Jacobischen Lessingauffassung entgegen. Die Abhandlung Fittbogens, der das Problem „Lessing und Spinoza“ 1914 in den Protestantischen Monatsheften behandelt hat, ist v. St. offenbar unbekannt geblieben.

Berlin-Steglitz.

Leopold Zscharnack.

Die römische Frage, Dokumente und Stimmen, herausgegeben von **Hubert Bastgen**. 3 Bde. Bd. I: XIV und 468 S. 12 Mark, geb. 13.50 Mark, 1917; Bd. II: XXVI und 864 S. 30 Mark, geb. 32.50 Mark, 1918; Bd. III: XII und 588 S. 24 Mark, geb. 26 Mark, 1919. Freiburg i. Br., Herder. — Zu den Fragen, die der Verlauf des Weltkrieges zu neuem Leben erweckt hat, gehört die unter dem Sammelnamen „römische Frage“ bekannte Frage der weltlichen Herrschaft und völkerrechtlichen Souveränität des Papstes. Sie ist ein schwieriges und hart umstrittenes Gebiet, auf dem Dogma, Kirchenrecht, Völkerrecht, internationale und italienische Politik und Geschichte einander bedingen und verwirren. Die Kriegsleidenschaft hat in die Erörterung eine Reihe anderer Faktoren hineingebracht, die zur Klärung der Frage zwar wenig beitragen, aber destomehr das Bedürfnis nach einer umfassenden, klaren, zuverlässigen Zusammenstellung des einschlägigen Materials zutage treten ließen. Eine solche Zusammenstellung will das vorliegende Werk bieten. Es soll „nicht allein dem Historiker, sondern auch dem Diplomaten, dem Politiker, dem Theologen, dem Parlamentarier, der gebildeten Laienwelt dienen, sich in großen Zügen in der römischen Frage und auch in ihren Zusammenhängen, besonders mit der Politik und Diplomatie der Neuzeit, zu orientieren“ (Vorwort Bd. II.)

Bd. I. gibt zunächst zur Geschichte des Kirchenstaates von seinen Anfängen bis zu seiner ersten Säkularisation unter Napoleon I. eine freilich nur karge Auswahl (20 S.) von Dokumenten und Stimmen. Der Herausgeber glaubt damit nicht nur den historischen Ausgangspunkt, sondern auch den rechtlichen Untergrund für den Staat, der in seiner Vollendung Kirchenstaat genannt wurde, genügend klargelegt zu haben. Die Kämpfe um Besitz und Hoheit in diesem Staate unter Langobarden, Karolingern, deutschen Kaisern, Adelsfactionen und Volkstribunen sollen in der Hauptsache als Kämpfe um die geistige Macht des Papstums gelten, — eine Ansicht, die sich doch keineswegs aus den dürftigen mitgeteilten Urkunden herleiten, sondern sich höchstens aus einem bestimmten kirchenpolitischen Zweck, dem das Werk dienen soll, erklären läßt. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich ebenfalls nur kurz mit der ersten Säkularisation des Kirchenstaates. Auch hier sind kritische Vorgänge, wie z. B. die für die grundsätzliche Bedeutung des Temporale so wichtige Verzichtleistung Pius' VII., behutsam umgangen bzw. nur angedeutet.

Reichhaltiger ist die Darstellung im dritten Abschnitt, der den Kirchenstaat nach seiner ersten Säkularisation bis zu seiner Auflösung behandelt. U. a. werden die französischen, englischen und italienischen Parlamentsberichte jener Zeit berücksichtigt, wenn auch nur in Auswahl und — wie andere Dokumente — in Wiedergabe der „Augsburger (Münchner) Allgemeinen Zeitung“. Es wäre wünschenswert gewesen, wichtigere Dokumente, wie z. B. die 1849 von Pius IX. zu Gaeta herausgegebene Verfassung des Kirchenstaates, aus authentischer Quelle zu erfahren. Unerwähnt bleibt die zu kirchenstaatlichen Zwecken erfolgte Gründung der „Civiltà Cattolica“ im Frühjahr 1850, an deren Bedeutung für die Politik Pius' IX. nach der Konstitution Gravissimum Supremi vom 22. 2. 1860 kein Zweifel sein kann. Bei dieser Gelegenheit wäre eine Klarstellung des vatikanischen Charakters der „Civiltà“ am Platze gewesen.

Je weniger Bd. I. den Fachmann befriedigen kann und je lückenhafter er über die rechtstheoretische und rechtshistorische Grundlage des Kirchenstaates Aufschluß gibt, um so wertvoller ist Bd. II mit seinem reichen Urkundenmaterial und dem umfangreichen Literaturverzeichnis, das der Herausgeber der Mitarbeit eines ungenannten, aber gründlichen Kenners der Frage verdankt. Bd. II führt in die Vorgänge, die sich in der heutigen Behandlung der römischen Frage noch auswirken und die Zeit von der Errichtung des Königreichs Italien bis zur Auflösung des Kirchenstaates umfassen. Die Dokumente überwiegen die „Stimmen“, was für den objektiven Wert der Arbeit von Vorteil ist. Leider kommen dabei die Vertreter der konservativ-liberalen Richtung, deren Katholizität ebenso über jedem Zweifel steht wie ihre auf dogmatischen, historischen und kanonischen Gründen beruhende Gegnerschaft gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, zu kurz gegenüber den Temporalisten. Der sich gegen die päpstliche Herrschaft aussprechenden Volksabstimmung wird zu wenig Bedeutung zuerkannt. Der Zusammenhang zwischen Vatikanum und Kirchenstaatsfrage ist ebenfalls zu wenig herausgearbeitet. Je mehr die Aussichten schwanden, das Temporale zu retten, um so stärker treten doch die Bestrebungen hervor, das geistige Ansehen des Papsttums zu stärken. Döllinger, Friedrich, Krauß und vor allem die Arbeiten des Schriftstellerkreises der „Civiltà“ liefern brauchbare Hinweise in dieser Richtung.

Bd. III enthält 2 Teile. Der erste führt die Behandlung der römischen Frage nach Auflösung des Kirchenstaates bis zum Weltkriege fort. Es interessiert da u. a. die Stellung Bismarcks zu der römischen Frage, die den Staatmann jedoch weniger als Frage an sich als vielmehr als Mittel zu Zwecken seiner inneren und auswärtigen Politik beschäftigte. Der Schlußteil von Bd. III behandelt dann das Schicksal der römischen Frage im Weltkrieg. Die „Dokumente“ treten hier fast gänzlich zugunsten der „Stimmen“, zumal derer aus der Presse, zurück, die Auswahl übernimmt nicht der Histo-

riker, sondern der Parteipolitiker. Hier wird klar, welche Bedeutung die Mitteilung im Vorwort zu Bd. I hat, daß der Abgeordnete Erzberger sowohl Ursprung wie Fortgang der Arbeit stark beeinflußt habe. Ziel und Zweck der ganzen Arbeit ist, die Forderungen des Zentrums und der deutschen Katholikentage in der römischen Frage mit ausgiebigem historischem und rechtskundigem Material zu begründen und zu fördern. Aber was dem Politiker recht ist, kann dem Historiker nicht billig sein. Der Politiker übergeht Tatsachen und Stimmen, die seinen Absichten widersprechen, oder er biegt die Tatsachen zurecht und setzt Methode und Taktik an die Stelle von Grundsätzen. Diese Art von Beweisführung befolgt der 2. Teil von Bd. III. allzusehr. Der ewige Popanz in der römischen Frage, die internationale Freimaurerei, wird über Gebühr belastet, die Gegensätze in der römischen Kurie und unter den katholischen Nationen werden übergangen, Einzelfälle nach Zweckmäßigkeitgründen dargestellt. Z. B. wird der Fall Gerlach in der einseitigen Mitteilung der „Germania“ behandelt, die Berichte der „Kreuzzeitung“ (Nr. 42 vom 24. 1. 1917) und der damit gleichgehenden „Zentrums-Parlaments-Korrespondenz“ finden keine Erwähnung. Bedeutende kritische Stimmen zur römischen Frage mit begründeten Hinweisen auf Mißstände an der römischen Kurie kommen wenig zu Gehör, so z. B. „Kölnische Ztg.“ (Nr. 85 vom 25. 1. 1916), „Kölnische Volksztg.“ (Nr. 83 vom 30. 1. 1918), „Augsburger Postztg.“ (Nr. 533 vom 19. 11. 1916). Claars vielbeachteter kritischer Aufsatz zur römischen Frage in der „Zeitschrift für Politik“ Heft 3/4, 1916, wird in einem unzulänglichen Auszug der „Kölnischen Volkszeitung“ wiedergegeben. Die Schrift „Papst, Kurie und Weltkrieg“ (Berlin W 35, Säemann-Verlag, 1918) wird ohne sachliche Begründung mit einer unzutreffenden Nebenbemerkung und sichtlicher Verärgerung abgetan, Jochams Pamphlet („Der Friedenspapst und das deutsche Volk“, München 1918) hingegen der ersten Literatur beigezählt u. dgl. m.

In der katholischen Tagespresse ist das Werk verständlicherweise hochgerühmt worden als eine Glanzleistung der deutschen Wissenschaft im Weltkrieg, als ein unentbehrlicher Führer für Jeden, der sich aufklären lassen will, und ähnlich. Es ist erfreulich, daß aber von katholisch-wissenschaftlicher Seite die Unzulänglichkeit der Sammlung in aller Offenheit gerügt worden ist. Schilling tadelte z. B. in der Th Rev. 1919, Nr. 7/8, S. 183, daß B. so oft nicht aus ersten Quellen schöpfte, die oft so unendlich langen Aktenstücke jeglicher sachlichen Bearbeitung entbehren, daß oft wohlüberlegte, knappe Inhaltsangaben viel bessere Dienste geleistet hätten, daß die Art der Bearbeitung die gedeihliche Benutzung durch Nichtfachmänner erschwere u. dergl. Man kann diese Feststellungen unterschreiben. Aber als Hauptfehler bedauern wir, daß ein so groß angelegtes und trotz aller Kriegshemmnisse technisch vorzüglich durchgeführtes Werk in die Enge eines einseitigen politischen Gedankens gezwängt wurde. B. hätte mit dem ihm zur Verfügung

stehenden Material ein wertvolles, ergänzendes Mittelstück zu der pragmatischen Darstellung der römischen Frage von Nürnberger („Papsttum und Kirchenstaat“ (1897—1900) und den im „Staatsarchiv“ von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold („Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart“. Seit 1861. Jetzt herausgegeben von Gustav Roloff. München, Dunker und Humblot) herausgegebenen und den in „Archives diplomatiques“ zerstreuten Bruchstücken schaffen können. So harrt die Arbeit einer zuverlässigen Zusammenstellung des einschlägigen Materials in der römischen Frage noch immer einer befriedigenden „Lösung“.

Berlin-Charlottenburg.

Gerhard Ohlemüller.

Hubert Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917. X, 370 S. 12 Mark. — Die ersten Anregungen zu diesem Buch gaben B. seine Vorstudien zu seinem vorigen Geschichtswerk über „Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation“ (1914). Beide Bücher gelten ja im Grunde demselben Gegenstand, zu zeigen, wie die Bischöfe und Bistümer auf deutschem Boden nach den vergeblichen Versuchen, der Säkularisation der geistlichen Güter entgegenzuwirken, sich in die veränderte Situation fanden und an den Neubau der Kirchenverfassung herangingen. Dabei war Dalberg bekanntlich im Unterschied von allen anderen geistlichen Fürsten in der günstigen Lage, daß sein Mainzer Kurfürstentum, freilich nach Regensburg übertragen, wegen des damit verbundenen Erzkanzleramts im Interesse der Erhaltung des Reiches und seiner Verfassung auch dann noch als notwendig und unentbehrlich erschien, als das Los der anderen schon entschieden war, — notwendig und unentbehrlich zunächst auch in den Augen Napoleons, in dem Dalberg mit so vielen andern deutschen Fürsten Deutschlands Heil sah, und der seinerseits, solange er es für wünschenswert oder nötig hielt, Dalberg seine Sympathien entgegenbrachte. B.s Buch zeigt in detaillierter quellenmäßiger Darstellung, die $\frac{3}{4}$ des Buches füllt, während das letzte Viertel Urkundenanhänge bringt, dieses Hand in Hand Arbeiten Dalbergs und Napoleons in Dalbergs kirchenpolitischen Plänen wie in Napoleons politischen Projekten bis hin zu der von Napoleon begehrten und von Dalberg vorgenommenen Ernennung des französischen Kardinals Fesch zum Koadjutor des deutschen Kurzerzkanzlers, die B. S. 171—239 so eingehend behandelt hat. Wenn Dalberg gerade durch diese Ernennung die Erhaltung der Reichsverfassung wie des Kurstaates zu sichern und sich für seine Konkordatsgeschäfte und die Herstellung der deutschen Hierarchie ein Gegengewicht gegen die widerstrebenden deutschen Staatsmänner zu schaffen hoffte, so zeigt sich hier im Blick auf das baldige Scheitern der Politik Dalbergs dessen ganze Naivität, die auch B. für größer hält als seinen persönlichen Ehrgeiz und seine gefällsüchtige Eitelkeit. Dieser Mangel an politischem Blick machte ihn bis

zuletzt glauben, daß er eine führende Rolle spielte, während er fast überall der Geschobene war. Man wird sich im Wesentlichen mit Dalbergs Charakteristik durch B. einverstanden erklären können, auch da wo er sich z. B. mit Bitteraufs Auffassung auseinandersetzt (S. 241 ff.).

Berlin-Steglitz.

Leopold Zscharnack.

Paul Lieberknecht, Geschichte des Deutschkatholizismus in Kurhessen. VIII, 116 S. Marburg, Elwert, 1915. 2.50 Mark. —

Wenn die durch Ronges Auftreten veranlaßte deutschkatholische Bewegung in einem so überwiegend protestantischen Lande wie dem Kurfürstentum Hessen eine verhältnismäßig große Bedeutung gewann, so lag das nicht zum wenigsten an dem ungeschickten Verhalten der kurhessischen Regierung, die durch ihre Unterdrückungsmaßregeln Öl in die Flammen goß und dafür sorgte, daß die deutschkatholische Frage eine Zeit lang im Mittelpunkt des damaligen politischen Lebens stand. Die Bewegung nahm ihren Ausgang im Süden des Landes, wo die Katholiken nur eine unbedeutende Minderheit bildeten. Ronge kam selbst zweimal nach Hanau, wurde wie ein Messias begrüßt, und schnell bildete sich dort eine kleine, die Hälfte der dortigen Katholiken umfassende Gemeinde. Im übrigen Lande fand die Bewegung namentlich in Hersfeld und Marburg noch einige Anhänger, denen sich die sog. Lichtfreunde oder wie sich die protestantischen Dissidenten sonst nannten, unter Führung des radikalen Professors Bayerhoffer in Marburg zugesellten. Anfangs hatten die Regierungsorgane die Lossagung der Katholiken von Rom nicht ungerne gesehen, weil sie „durch Beseitigung des bisherigen Staates im Staate zur Förderung des monarchischen Prinzips beitrage“. Dann aber trat eine plötzliche Kursänderung ein, weil der Kurprinz-Mitregent mit seinem sehr feinen Empfinden für politisch destruktive Tendenzen, die sich bald im Deutschkatholizismus bemerkbar machten, die Deutschkatholiken und ihre Nachbeter nicht zu den vom Staate anerkannten Kirchengemeinschaften rechnen wollte und ihnen demgemäß den sonst nach der liberalen hessischen Verfassung zustehenden Schutz verweigerte. Da nun ein anderer Verfassungsparagraph allen Kurhessen vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung garantierte, so war der Anlaß zum Konflikt da, der sich mit zeitweiliger Unterbrechung viele Jahre hinzog und von den Führern der ständischen Opposition, namentlich dem temperamentvollen Abgeordneten Henkel weidlich ausgenutzt wurde, der schon der Hauptführer im kurhessischen Symbolstreit gewesen war. Böses Blut machten die Maßregelungen der bei der Agitation beteiligten Staatsdiener, besonders der Gymnasiallehrer Volckmar und Schell, und weitere ungeschickte polizeiliche Maßnahmen veranlaßten, daß alles, was freiheitlich dachte, für die unterdrückten Gefolgsleute des „neuen Luther“ Partei ergriff. Den Höhepunkt erreichte der Konflikt Ende 1846, wo er zur Auflösung der hessischen Ständekammer führte. Das System des reaktionären Ministers

Scheffer hatte über die mildere Anschauung seiner Kollegen Volmar und Koch gesiegt und blieb in Geltung bis zu seinem Sturz im März 1848, der den Deutschkatholiken das ungehinderte exercitium religionis privatum verschaffte. Sie erhielten in Hanau sogar eine kleine Kirche eingeräumt, aber ihre Blütezeit ging damit auch zu Ende. Erst der erneute Druck der Reaktionszeit unter Hassenpflug ließ das Interesse für die Deutschkatholiken noch einmal wieder aufleben, bis die ganze Bewegung seit den 60er Jahren, als der Druck aufhörte, verebbte. Nach der Preussischen Statistik gab es 1867 noch 379 Deutschkatholiken in Kurhessen, die seitdem wohl zum größten Teil sich mit den Freireligiösen vermischt haben. Lieberknecht hat auf Grund bisher unbenutzter Konsistorial- und Regierungsakten die Entstehung und wechselvollen Schicksale der ganzen Bewegung zum ersten Male eingehend untersucht, aber leider die große handschriftliche Chronik von Ziegler nicht mehr benutzen können, die speziell für die Hanauer Verhältnisse das Bild noch plastischer gestaltet haben würde. Ein besonderes Kapitel ist dem Anteil des Kurprinzen an der Entwicklung der Bewegung gewidmet, dessen staatskirchliche Anschauungen einer Duldung der stark mit politisch radikalen Tendenzen vermischten Sektenbildung entschieden widerstrebten. Der politische Charakter des Deutschkatholizismus und seine Verbindung mit den revolutionären Ideen der 40er Jahre hätte wohl etwas mehr unterstrichen werden können, als das von L. geschehn ist.

Berlin-Steglitz. Philipp Losch.

Bernhard Duhr, S. J., Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Freiburg i. B., Herder, 1919. 166 S. Geh. 8 Mark. — Der Geschichtsschreiber ex professo der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge nimmt hier Stellung zu einer die Gemüter noch lebhaft bewegenden Frage. Ds Darstellung bewegt sich durchweg in dem volkstümlichen Schema, das katholische Parlamentarier und Kirchenpolitiker in der öffentlichen Behandlung der Frage aus Zweckmäßigkeitsgründen befolgten. Daraus erklärt sich das Bestreben, das Jesuitengesetz hauptsächlich als eine Auswirkung konfessioneller und kultureller Gegensätze hinzustellen. Gewiß haben diese eine große Rolle gespielt, und der Geschichtsschreiber muß sie gebührend berücksichtigen. Aber der tiefere Grund ist doch auch in politischen Vorgängen zu suchen, in den Intrigen der in den sog. Nordischen Missionen tätigen Jesuiten gegen das werdende Preußen, in den vom Vatikanischen Konzil ausgehenden politischen Unterströmungen, in dem Widerstand der Katholiken und ihrer Führer gegen die deutschen Einheitsbestrebungen unter Preußens Führung. D. schließt sich eng der Taktik der katholischen Parlamentarier an, diesen sich langsam, aber konstant und konsequent auswirkenden historischen Ursachen aus dem Wege zu gehen und auf demagogisch wirksamere Dinge der Tagespolitik den Nachdruck zu legen. Die demagogische Art der Darstellung erhält u. a. auch

daraus, daß D. den im deutschen Jesuitengesetz angeblich zum Ausbruch kommenden „Jesuitenwahn“ kulturhistorisch gleichstellt mit dem mittelalterlichen Hexenwahn und den Schluß zieht: der Jesuitenwahn hat aber größere Verheerungen im Reiche der Christen angerichtet! Der Verfasser ist sich anscheinend seiner auf die Auffassung des katholischen Volkes, dessen Treue im Kampf um die Jesuiten seine Schrift ein Ehrenkmal setzen will, berechneten einseitigen Darstellung bewußt, wenn er seine Arbeit einen „Beitrag“ zur Kulturgeschichte der Neuzeit nennt. Das muß man sich vor Augen halten, wenn man der Bedeutung der Schrift als einer pro domo-Äußerung der deutschen Jesuitenprovinz aus der Feder eines ihrer aktiven, lange Jahre von dem Gesetz persönlich betroffenen Mitglieder gerecht werden will. Da er seine Darstellung „nach gleichzeitigen Quellen“ schreibt und diese Quellen, Parlamentsreden, Preßstimmen für und wider, katholische und evangelische Kundgebungen, Broschürenliteratur u. dergl. durchgehends reichlich und wörtlich zitiert, so hat das Buch auch für denjenigen einen gewissen Wert, der die D.sche Beurteilung der Geschichte des Jesuitengesetzes nicht zu teilen vermag.

Berlin-Charlottenburg.

Gerhard Ohlemüller.

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat im Jahre 1918 auf die früher veranstalteten Deutschen Abende und Technischen Abende Geschichtliche Abende folgen lassen, deren veröffentlichte Vorlesungen mehrere auch für den Kirchenhistoriker wichtige Themata behandeln (Berlin, Mittler u. Sohn. Je 1,— bis 1,80 Mark). Neben Goetz „Die Bedeutung von Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Geschichte“ und Georg Simmels „Vom Wesen des historischen Verstehens“ sei Ernst Troeltschs Vortrag „Die Bedeutung der Geschichte für die Weltanschauung“ besonders hervorgehoben, wo Tr. die auf die Naturalisierung bzw. Mathematisierung des Denkens im Zeitalter der Aufklärung folgende Historisierung in ihrer Entstehung und Bedeutung, nach ihren Vorteilen wie schädlichen Wirkungen, im Rahmen einer großzügigen geschichtsphilosophischen Darstellung schildert. Sein Heft ist ein Abriss der Geschichtsphilosophie von Voltaire, Rousseau, Kant ab und zugleich des Ringens der Welt- und Lebensanschauungen, die bald vom mathematisch-mechanischen Naturbegriff her bestimmt sind, bald aus der Geschichte die Lebensziele und den Sinn der Welt zu entnehmen bestrebt sind, in fortschreitendem Kampf zwischen naturalistischem Determinismus, positivistischer Skepsis, historizistischem Relativismus einerseits und dem Glauben an die

geistigen, ewigen, übermenschlichen Werte in der Geschichte auf der anderen Seite. Die besondere Frage seines Themas behandelt er sowohl unter dem Gesichtspunkt der „formalen Geschichtslogik“ und ihrer der Erkenntnis der Geschichte geltenden Methodenlehre, als auch aus den Fragestellungen der „materiellen Geschichtsphilosophie“ und ihrer Stellungnahme zu den Zwecken und Werten und dem Sinn des Geschehens heraus, nicht selten seine eigenen früheren Sätze (vgl. z. B. „Moderne Geschichtsphilosophie“, Ges. Schriften, Bd. II) revidierend und fortbildend, ohne natürlich auf alle Einzelfragen detailliert eingehen zu können. Wertvolle Ergänzungen bringt z. B. sein Aufsatz „Über den Begriff einer historischen Dialektik“ (Windelband-Rickert und Hegel; HZ. 119, 1918, S. 373—426).

Was Hermann Hefele im AKultG. 13, S. 1 ff. „Über Methodik und Methodologie der Geschichtswissenschaft“ schreibt, ist eine bewußte Korrektur der üblichen geschichtslogischen und geschichtsphilosophischen Darlegungen, die das Wesen der historischen Erkenntnis und des historisch Erkantten feststellen, ohne dabei primär auf den Gang des methodischen Forschungsprozesses zu achten. H. gibt von sich aus das Ergebnis seiner auf der Analyse des Begriffs der historischen Quelle aufgebauten Untersuchung über das Wesen der historischen Erkenntnis.

Moritz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet. XI, 461 S. München und Berlin, Oldenbourg, 1919. 15 Mark, geb. 18 Mark. — Das Buch ist herausgewachsen aus methodologischen und geschichtsphilosophischen Vorlesungen mit dem Ziel, aus der tatsächlichen Entwicklung der Geschichtswissenschaft ihre Ziele und ihre Methode zu ermitteln. R. sucht dieses Ziel auf eklektischem Wege zu erreichen. Er charakterisiert den Fortschritt der antiken, d. h. für ihn der griechischen und römischen Geschichtschreibung — von anderer antiker Geschichtschreibung erwähnt er nur die israelitische gelegentlich — an Thukydides, Aristoteles' Politik und der durch die Umwälzungen der Spätantike nahegelegten teleologisch-universalhistorischen Geschichtsdarstellung des Polybios. Für die christlich-mittelalterliche Geschichtschreibung sind Augustin und Otto von Freising als Repräsentanten gewählt, für den Humanismus Machiavelli, für die Reformationszeit der Deutsche Sleidan, der Franzose August de Thou, der Engländer Clarendon, für das Zeitalter der Gegenreformation und des Konfessionalismus Guicciardini, Richelieu, Bogislav Philipp Chemnitz und Pufendorf. Für die aufgeklärphilosophische Geschichtsbehandlung des 18. Jahrhunderts wählt er Montesquieu, Voltaire, Adam Smith, Herder, Gibbon, denen er Möser's deutsche staats- und rechtsgeschichtliche Forschungen als wesentliche methodologische (Prinzip der Analogie!) und materielle (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte!) Bereicherung der Geschichtsforschung des aufgeklärten Jahrhunderts, trotz des bekanntlich zwischen Möser und den übrigen von R. ausgewählten Typen bestehenden Gegensatzes, einfügt. Die Entwicklung der Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts endlich illustriert er an Niebuhr, als dem größeren Geistesverwandten und Nachfolger Möser's, an Pertz und Eichhorn, Lorenz Stein, Ranke und den Kulturhistorikern Burckhardt und Lamprecht, welche letzteren gegenüber R. übrigens zweifelt, daß ihre Behandlung der Geschichte trotz aller fruchtbaren Einzelanregungen an sich eine geeignete Grundlage für die Fortbildung der Geschichtschreibung im Ganzen bietet; R. lehnt dabei vor allem auch die Lamprechtsche Methode der Zusammenfassung

⁷des reichen Lebens eines Kulturzeitalters unter einer einzigen Formel“ oder die dem ähnliche Burckhardtsche Personifizierung der Gesamtheit der Kulturerscheinungen einer Periode ab, obwohl der Historiker, der den kontinuierlichen Werdezusammenhang ins Auge fassen will, doch solche Zusammenschau der Einzelercheinungen zu einer Werde-Einheit kaum umgehen kann. Mit R. über die von ihm getroffene Auswahl zu streiten, käme zum Teil auf Geschmacksurteile hinaus; große Teile eines Buches waren übrigens schon aus seinen langjährigen „Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft“ in der HZ. 1885, 1911, 1912 und 1913 bekannt, die durchgesehen und umgearbeitet von ihm in sein Buch hineingenommen worden sind. Alles in allem ist es ein Buch, dessen Erscheinen man neben den älteren Geschichten der Historiographie, auch neben Fueters „Geschichte der neueren Historiographie“ (1911; s. ZKG. 36, 1915, S. 223 ff.) oder Goochs „History and Historians in the 19. Century“ (London, 1913), begrüßen wird, obwohl es der Ergänzung durch andere Darstellungen bedarf.

Für die von uns oben als lückenhaft dargestellt bezeichnete älteste Geschichtschreibung liegt aus neuerer Zeit eine knappe, populärwissenschaftliche Charakteristik in dem Büchlein von Adolf Bauer, „Vom Judentum zum Christentum“ (Wissenschaft und Bildung, Bd. 142. 156 S. Leipzig, Quelle und Meyer, 1917. 1,50 Mark) vor, dessen Titel man es kaum ansehen dürfte, daß Verf. hier die bis in die Gegenwart hinein nachwirkende alttestamentliche und jüdische Geschichtsbetrachtung eingehend darstellt, um von da über die griechische Weltgeschichte (Herodot, Thukydides, Polybios, Ephoros, Trogus Pompeius u. a.) zur christlichen Weltgeschichtschreibung zu gelangen und in ihr das Nachwirken jüdischer wie griechischer Anschauungen, überwiegend freilich jüdischer (Weltwoche, Weltmonarchie u. dergl.), neben allem Spezifisch-Christlichen nachzuweisen. Indem B. Julius Africanus, Hippolyt, Euseb als die drei ältesten christlichen Universalhistoriker im einzelnen, nicht ohne Kritik ihrer die Geschichtsforschung hemmenden Wertung des jüdischen Volkes als des ältesten und auserwählten Volkes, analysiert, füllt er die Lücke, die bei Ritter klafft, da dieser entsprechend seinem Grundsatz, „die neuen Richtungen nicht an ihren Anfängen, sondern an Werken, die sie schon in einer gewissen Vollendung zeigen, zu kennzeichnen“, die christliche Geschichtsauffassung erst an Augustins „De civitate Dei“ charakterisiert, während B. mit Recht zwecks Erkenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge auf die Vorstufen und Quellen dieser Augustinischen Geschichtsauffassung eingeht.

Für die Fortwirkung der Augustinischen Ideen und die anderen, die mittelalterliche Geschichtschreibung bestimmenden religiösen Leitideen liegt in Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung. (Bd. I. IV, 233 S. Tübingen, Mohr, 1918. 7 Mark) ein Werk vor, das auch vor Ritter erschienen ist, aber gleichfalls von ihm nicht mehr hat berücksichtigt werden können. B. ist an die Untersuchung dieser „Zeitanschauungen“ und der technischen Ausdrücke dafür nicht nur im Interesse der Erkenntnis der mittelalterlichen Historiographie herangetreten. Eben diese Anschauungen waren ja auch Leitmotive der damaligen Politik, der Auseinandersetzung zwischen Regnum und Sacerdotium, dessen Verhältnis zueinander B. (S. 110 bis 233) am eingehendsten behandelt, und ohne ihre Kenntnis ist Lektüre und Interpretation jedes beliebigen mittelalterlichen Schriftstellers unmöglich,

so daß B. in seinem Werke vor allem das Material bieten will, um eine der wahrhaft historischen Methode entsprechende Interpretation der Quellen aus den Zeitideen heraus zu ermöglichen; der noch ausstehende zweite Band soll nach dieser Seite hin die Nutzenwendung des ersten Bandes bilden. Aber das, was B. gibt, ist nun auch gleichsam die Dogmatik und Ethik, auf der die mittelalterlichen Geschichtsdarstellungen beruhen, das biblisch-kirchliche Schema der üblichen damaligen „Geschichtsphilosophie“ und Glaubenshistorie. Dazu rechnet er nicht bloß die Augustinischen Anschauungen von den beiden Civitates und ihren Abstufungen, die Augustinische Tugendlehre, seine Begriffe der Humilitas und Superbia, der Pax, der Justitia, der Libertas einerseits und Servitus andererseits, Rex justus und Rex iniquus (Tyran) u. dgl., sondern ganz besonders wendet er seine Aufmerksamkeit der reichen eschatologischen Tradition des Mittelalters, der Lehre vom Antichrist und vom Friedensfürsten, vom eisernen und vom goldenen Zeitalter zu (S. 63—109), deren Nachwirkung in der praktischen Anschauung der Staatsmänner, Regenten, Geschichtschreiber des MA. nach B. kaum überschätzt werden kann. Hier hat B. die theologischen dogmengeschichtlichen Darstellungen durch wertvolles Material aus der historischen Literatur und der praktischen Politik bereichert. Vor allem aber ist für den theologischen Historiker kein Zweifel daran möglich, daß es überaus verdienstlich ist, wenn B. als Profanhistoriker seine Fachgenossen mit Energie auf diese Dinge hingestoßen hat, von denen die meisten meinen, solche Abstraktionen und Spekulationen gingen sie nichts an; sie bilden im Gegenteil einen Schlüssel zur mittelalterlichen Quellenkritik und zum Verständnis der damaligen Politik und Historiographie, — das hat B. an einem reichen Material gezeigt. Studien wie die von B. oder die von Bernhard Schmeidler (Vom patristischen Stil in der Literatur, besonders in der Geschichtschreibung des MA., in: Geschichtliche Studien, Albert Hauck dargebracht, 1915, S. 25ff; Geschichtschreibung und Kultur im MA., in: AKultG. 13, 1917, S. 193ff.) betr. Abhängigkeit der mittelalterlichen Historiographen von antiker Überlieferung und Bereicherung bzw. Revision dieser Überlieferung durch eigene Beobachtungen und eigentümliche Anschauungen bilden mit ihren Ergänzungen zu dem bekannten Gesamtbild von „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung“, das Heinrich v. Eicken nun schon in 3. Aufl. hat ausgeben lassen können (1917), wichtige Schritte auf dem Wege zu dem langerstrebten Ziel, die mittelalterliche Geistesgeschichte in anschaulicherer und besser gegliederter Weise in die Gesamtgeschichte des europäischen Geistes einzufügen und innerhalb dieser mittelalterlichen Geistesgeschichte auch der damaligen Historiographie einerseits als einem Teil dieser Geistesbewegung, andererseits als einem Spiegel der allgemeinen Kulturbewegung die ihr zukommende Beachtung und angemessene Deutung zuteil werden zu lassen.

Hätte Gustav Wolf in seinem Buch über „Dietrich Schäfer und Hans Delbrück“ (VI, 168 S. Gotha, Fr. A. Perthes, 1918. 5 Mark) die heutigen historisch-politischen Differenzen der beiden in diesem ersten Titel seines Buches genannten Historiker und Politiker isoliert zur Darstellung gebracht, so hätte seine Studie dem Kirchenhistoriker wenig zu sagen. Indem er aber den tieferen geschichtswissenschaftlichen, selber geschichtlich begründeten Ursachen ihrer Meinungsverschiedenheiten nachgeht und nun, wie der zweite Titel es besagt, die „Nationalen Ziele der deutschen

Geschichtschreibung seit der französischen Revolution“ darstellt, ist ein Buch entstanden, an dem auch der Theologe nicht vorbeigehen darf, obwohl gerade er es begrüßt hätte, wenn W. dabei nicht bloß die im kleindeutschen preußischen Gesichtskreise wurzelnden Historiker des 19. Jahrhunderts berücksichtigt, sondern auch die katholische und großdeutsche Geschichtschreibung stärker hätte heranziehen können. Aber auch so bedeutet sein Buch eine inhaltreiche Ergänzung nicht nur zu Ritters oben genannten Studien über die Historiographie des 19. Jahrhunderts, indem es neben Niebuhr und Ranke auch Dahlmann, Droysen, Duncker, v. Sybel, v. Treitschke u. a. zur Geltung kommen läßt, sondern es ergänzt nicht weniger auch Meinekes berühmtes Buch über „Weltbürgertum und Nationalstaat“, insofern in gleicher Weise die Rückwirkung der großen politischen Ereignisse seit der französischen Revolution, dem Napoleonismus und den Freiheitskriegen auf die deutsche Historiographie, wie andererseits die Einwirkung der Historiker und ihrer Arbeit auf das nationale Bewußtsein und seine Auswirkungen zur Darstellung kommen, — ein Thema, das auf knapperem Raum, inmitten der „Geschichtlichen Abende“ des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht kürzlich Max Lenz sich ausdrücklich zur Behandlung gewählt hat: „Die Bedeutung der deutschen Geschichtschreibung seit den Befreiungskriegen für die nationale Erziehung“ (Berlin, Mittler u. Sohn, 1918). Die Zeitströmungen, die als hinter dieser Historiographie stehend und zugleich von ihr genährt geschildert werden, die in dem nationalen Einigungswerk sich auswirkenden „staatbildenden“ und „geistbildenden“ Kräfte, Machtziele und Kulturtendenzen, bilden ja auch den Hintergrund, von dem man die innere und äußere Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts nicht loslösen kann, so daß sich in vielem, was da bei Wolf und bei Lenz zur Darstellung kommt, auch kirchliche Entwicklungsbedingungen spiegeln. Vgl. auch den Vortrag von Walther Goetz, Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation. Leipzig, Teubner, 1919. 1.20 M.

Alfred Jeremias, Allgemeine Religionsgeschichte. XV, 259 S. München, R. Piper u. Co., 1918. 9 Mark, geb. 12 Mark. — Ein neues religionsgeschichtliches Lehrbuch, das seine Existenzberechtigung nicht bloß vom Standpunkt des Verfassers aus hat, weil die bekannten anderen Lehrbücher seinen Anschauungen von den uns historisch bekannten Religionen wie vom Wesen und Ursprung der den historischen Religionen vorangegangenen und in ihnen nachwirkenden, inhaltlich am besten in der sumerisch-babylonischen greifbaren, prähistorischen, religiösen Weltenlehre und Himmelskunde vielfach nicht entsprachen. Auch abgesehen davon erweist es durch seine Anlage, seinen Lehrbuchcharakter, die übersichtliche Anordnung des Memorierstoffs, die sehr ausführliche Zusammenstellung und Verarbeitung auch der neuesten Literatur für jedes Religionsgebiet (bis 1917) seine Berechtigung neben de la Saussaye, v. Orelli, Tiele-Söderblom und anderen älteren und infolge ihres Alters partienweise veralteten Darstellungen. Damit soll über Wert und Richtigkeit aller Ausführungen J.s noch kein Urteil gefällt sein; dazu ist hier nicht der Ort. Daß man J.s Anschauungen über altorientalische Geisteskultur und die Religionen des vorderen Orients, denen im Buch ein großer Raum zwischen der primitiven religiösen Ideenwelt und den geographisch angeordneten Religionen im Iran, Indien, China, Japan, Altmexiko, Europa

gewidmet ist, weithin mit Bedenken begegnet, ist bekannt. J. sucht hier so gut wie alle Kulturreligionen auf die altorientalische Weltenlehre zurückzuführen. Als eine wesentliche Lücke wird es gerade der Kirchenhistoriker empfinden, daß auch in dieser „Allgemeinen Religionsgeschichte“ wieder das Christentum, wie übrigens auch die israelitische und jüdische Religion keinen Platz gefunden hat, und zwar weil beide Religionsgebiete in Sonderdarstellungen leicht zugänglich seien (was doch freilich auch für andere Religionsgebiete gilt!), — jedenfalls aber nicht etwa, weil der Verfasser die Behandlung der christlichen Religion im religionsgeschichtlichen Rahmen für unberechtigt hielte. Er ist ja vielmehr von der Einheit der Religionen überzeugt; er betont bei der primitiven Religion, daß viele ihrer Elemente sich bei allen Kulturvölkern einerseits als Rohstoffe der Symbolik in den höheren Religionsformen und andererseits als die „abergläubische“ Unterströmung jeder höheren Religion wiederfinden, und er bekennt betreffs des Christentums, daß sich in der höheren Schicht jeder Religion religiöse Vorstufen zum Christentum als der absoluten Religion finden, so daß also „im Christentum aller Welt Verlangen erfüllt ist“. Da bleibt es eine Lücke, daß J. diese gelegentlich geäußerten Sätze nun nicht durchführt und den Gedanken der Einheit aller Religionen, der auf seine gesamte Darstellung einen bestimmenden Einfluß ausübt, und dessen Erweis dem Verf. öfters wichtiger gewesen zu sein scheint, als die Einzeldarstellung der verschiedenen Religionen, nicht auch am Christentum in der angegebenen doppelten Hinsicht illustriert. Da hätte sich allerdings die Schwierigkeit der Einordnung des Christentums in den von ihm gewählten geographischen Darstellungsrahmen gezeigt, der doch tatsächlich, wenn er alleiniges Anordnungsprinzip ist, keine Geschichte der Religion zu schreiben gestattet. Auch J. empfindet ihn mit Recht nur als Notbehelf, der ihm aber den Tatsachen gerechter zu werden scheint als die bisher üblichen systematischen Einteilungen nach Rassen, Heilszielen, Verhältnis zur Buchautorität, zum Religionsstifter u. dgl., deren Schwächen aber die Schwächen der bloß geographischen Anordnung nicht übersehen lassen dürfen. Denn diese reißt der Art nach Zusammengehöriges allzusehr auseinander, schaltet die Chronologie völlig aus und erschwert den Religionsvergleich, ohne den doch religionsgeschichtliche Erkenntnis unmöglich ist.

Daß der zuerst 1905 erschienene Atlas zur Kirchengeschichte von Karl Heussi und Hermann Mulert eine zweite durchgesehene Auflage erlebt hat (Tübingen, Mohr, 1919. 66 Karten auf 12 Blättern mit 18 Einleitungs- und Registerseiten. 9,80 Mark), ist hochehrfrohlich, weil diese Tatsache zeigt, daß dieses notwendige und brauchbare Hilfsmittel von den Freunden und den Studierenden der KG. wirklich benutzt worden ist. Schade, daß die Verfasser sich bei Veranstaltung dieser Neuauflage auf die Verbesserung der wenigen Druckfehler und bekannten Irrtümer beschränken und mit Rücksicht auf die hohen Herstellungskosten von einer Erweiterung Abstand nehmen mußten. Sie empfinden u. a. selber das Fehlen von Karten zur ältesten christlichen Missionsgeschichte wie in Harnacks Buch über die Ausbreitung des Christentums oder zu den deutschen Säkularisationen von 1803 und den konfessionellen Verschiebungen im 19. Jahrhundert. Möge eine dritte Auflage ihnen dazu Gelegenheit geben, diese Lücken zu füllen und auch die durch den Weltkrieg herbeigeführten Veränderungen kartographisch festzulegen.

Von den bekannten Leitfäden der Kirchengeschichte haben das Kompendium der Kirchengeschichte. Von Karl Heussi (4. Aufl. Tübingen, Mohr, 1919. XV, 638 S. 12 Mark; geb. 15 Mark) und die Grundzüge der Kirchengeschichte. Von Hans v. Schubert (6. Aufl. Ebenda, 1919. XI, 344 S. 6.75 Mark; geb. 9 Mark) nach einer Pause von je 6 Jahren Neuauflagen erlebt, die den Verfassern wieder zu kleinen Verbesserungen und Erweiterungen Gelegenheit gegeben haben; zu stärkeren Eingriffen war kein Anlaß. Zu einem Schlußkapitel über das Ergebnis der im Weltkrieg und in der deutschen Revolution gefallenen Entscheidungen (Zurücksinken der Türkei und des Islams, Aufstieg Japans und seiner buddhistischen Propaganda, Stärkung der angelsächsisch-protestantischen Weltmission, konfessionelle Ausgleichung in Deutschland, Demokratisierung der staatsfreien deutschen Kirchen u. a.) hat nur erst v. Schubert den Mut gehabt, während Heussi nur in der Einleitung feststellt, daß das Jahr 1914 in der allgemeinen wie in der Kirchengeschichte einen tiefen Einschnitt bedeutet, aber gerade deshalb es ablehnt, in seiner Darstellung über 1914 hinauszugehen und so die „flüssige Lava“ der Gegenwart anzufassen. Daß man aber diese Gegenwartstatsachen und -fragen charakterisieren kann, ohne die Objektivität des Historikers zu verletzen, dürfte v. Sch. gezeigt haben, dessen „Grundzügen“ damit der Ruhm zufällt, die einzige wissenschaftliche kirchengeschichtliche Gesamtdarstellung zu sein, die von Anbeginn an bis wirklich in die jüngste Gegenwart hinein die äußeren Tatsachen und die leitenden Entwicklungsideen in gedrängtester Kürze vorführt. Man wird seinen Leitfaden, der ja aus Vorlesungen für Theologen hervorgegangen ist, den vielen Theologiestudierenden, die nach einem neuzeitlichen Grundriß über das „Wesentliche“ verlangen, empfehlen, so wie man den Heussi den Studenten immer wieder zur Examensvorbereitung, wo es gilt, auch Zahlen und Einzeltatsachen sich einzuprägen, in die Hand geben wird. Dabei ist es erfreulich, daß H. sich bei dieser Neuauflage nun auch entschlossen hat, häufiger als bisher auf die historischen Probleme hinzuweisen und dadurch wie auch durch die nun endlich in den Text eingearbeiteten Literaturangaben in die Forschung einzuführen; das Fehlen solcher Einführung hatte z. B. Beß in seiner Anzeige in dieser Zeitschrift 1911, S. 612 f., als besonderen Mangel empfunden. Sollte nicht eine abermalige Neuauflage, die vielleicht unter Berücksichtigung der gegenwärtig aufgetauchten Wünsche für Reform des theologischen Studiums mancherlei Abänderungen vornehmen wird, den Wunsch erfüllen können, daß das letzte Kapitel des Ganzen sozusagen den Ertrag der Gesamtentwicklung kirchen- und konfessionskundlich, auch statistisch, bucht?

Im ersten diesjährigen Heft dieser Zeitschrift hatte Lyzealdirektor B. Schremmer Grundsätze für den kirchengeschichtlichen Unterricht in der Schule entwickelt und war dabei auf eine Forderung gekommen, wie sie seitdem ähnlich auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden formuliert worden ist, daß nämlich der kirchengeschichtliche Unterricht darauf ausgehen müsse, die großen christlichen Persönlichkeiten im Zusammenhang mit dem Leben ihrer Zeit zu schildern und an ihrem Glauben und ihrem Lebenswerk die Kraft und Vielseitigkeit der christlichen Religion den Schülern vor die Seele zu stellen. Was Schr. in diesem Sinne a. a. O. des Näheren theoretisch entwickelt hatte, hat er nun in seinen Lebensbildern aus der Kirchengeschichte (Tübingen, Mohr, 1919. VIII, 381 S. 10 Mark; geb. 12.50 Mark) praktisch gestaltet und ist selber überzeugt,

eine Sammlung anschaulicher Lebensschilderungen geschaffen zu haben, die nicht nur dem Lehrer, sondern auch dem Studierenden und dem Geistlichen etwas zu geben weiß. Es sind im ganzen 88 Einzelbilder, dazu einige Sammelkapitel mit der Charakteristik verschiedener zusammengehöriger Gestalten, teils aus ersten Quellen, teils aus anderen Darstellungen geschöpft, deren Angabe von Fall zu Fall dem Benutzer doch wohl erwünscht gewesen wäre, — anfangend mit Papias und Ignatius von Antiochia, schließend mit Schleiermacher, Gerok, Alban Stolz, den Mormonen und Bodelschwingh, also Protestantismus, Katholizismus, Sektentum berücksichtigend. Daß freilich aus dem 19. Jahrhundert nur diese letztgenannten Gestalten behandelt sind und die ganze Kirchengeschichte vom Pietismus ab sich mit 70 Seiten, d. h. etwa $\frac{1}{5}$ des Ganzen begnügen muß, ist ein Fehler in der Anlage, der sich weder mit der tatsächlichen Bedeutung der neuzeitlichen Geschichtsentwicklung, noch mit der pädagogischen Aufgabe des Kirchengeschichts- bzw. überhaupt des Religionsunterrichts vereinen läßt. Da wird der Verf. bei einer kommenden Neuaufgabe mit Antiquarischem aufräumen müssen, um für Gegenwartsbilder Platz zu schaffen. In dieser Hinsicht der Stoffverteilung bleibt z. B. auch Friedrich Zange, der frühere Erfurter Gymnasialdirektor, selbst in der eben erschienenen 2. Auflage seiner „Zeugnisse der Kirchengeschichte aus denkwürdigen Schriften, Reden, Briefen und anderen Quellen“ (Gütersloh, Bertelsmann. VIII, 471 S. mit 6 Vollbildern. geb. 9 Mark) noch hinter den berechtigten Ansprüchen zurück, obwohl er in dieser Neuaufgabe die neuere und neueste Zeit immerhin schon mehr als in der ersten Auflage von 1912 berücksichtigt. Friedrich der Große, Lessing, Kant, Fichte, Herder geben doch z. B. kein Bild von dem „Rationalismus“ und seiner Bekämpfung! Trotzdem sind diese „Zeugnisse“ mit ihren reichen Zitaten und Textabdrücken ein empfehlenswertes Quellen- und Lesebuch der Kirchengeschichte.

Reinhold Seeberg, Grundriß der Dogmengeschichte. 4. vielfach verbesserte Auflage. VIII, 162 S. Leipzig, Deichert, 1919. 6 Mark; geb. 7.80 Mark. Trotz aller Ergänzungen, die S. im Laufe der Auflagen vorgenommen hat, ist sein Grundriß geblieben, was er von Anfang an war, nicht eine Darstellung der Dogmengeschichte, wie sie z. B. Adolf Harnack auch in seinem kleinen Grundriß zu geben bestrebt ist, sondern eine Zusammenstellung des notwendigsten Materials zu einer DG. und deren allgemeiner Grundlinien, sozusagen ein gedrucktes Vorlesungsdiktat. Wie S.s große Dogmengeschichte, so führt auch dieser Abriss die Dogmenentwicklung einerseits bis zur Konkordienformel und zur Consensus Formula Helvetica, andererseits bis zum Vaticanum vor.

Ein Textbuch zur systematischen Theologie und ihrer Geschichte zusammenzustellen, war ein Gedanke R. H. Grützmachers (Leipzig, Deichert, 1919. VIII, 208 S. 9 Mark), der auch den Kirchenhistoriker interessieren muß, da uns ein Quellenbuch für den Vortrag der Geschichte der protestantischen Theologie, abgesehen etwa von den bekannten Sammlungen der Bekenntnisschriften und der Schmidtschen ausführlichen quellenmäßigen Darstellung der Dogmatik der lutherischen Orthodoxie, fehlte. Bei Gr. kommen außer den wichtigsten Zeugnissen aus jener Periode des Altprotestantismus (S. 1—19), die geordnet nach den dogmatischen Loci vorgeführt werden, die Dogmatiker bzw. die theologischen Schulen des 19. Jahrhunderts in charakteristischen Zitaten aus ihren Hauptvertretern reichlich

zu Worte: Schleiermacher, die Hegelsche Schule, Rothe, Schelling, die Erlanger Theologie, die Lutherisch-Konfessionellen Kliefoth, Philippi, Vilmar, Stahl, die Vermittlungstheologen, unter denen man K. J. Nitzsch vermißt, die „Biblische Theologie“ der Beck, Cremer, Kähler, die „Positive Theologie der Gegenwart“ (die Vertreter der „modern-positiven Theologie“ fehlen merkwürdigerweise), Kant und der Neukantianismus, Ritschl und die ältere Ritschlsche Schule, Heim und endlich die „Neuprotestantische und religionsgeschichtliche Theologie“ (Lagarde, Dilthey, Troeltsch, Gunkel, Bousset, Greßmann). Über die Auswahl der Personen und der Zitate im einzelnen soll hier nicht gestritten werden. Aber die Lücke zwischen der Altorthodoxie und dem 19. Jahrhundert muß moniert werden, weil sie doch ein geschichtliches Verständnis der Entwicklung von Schleiermacher ab unmöglich macht. Ein Textbuch zur Geschichte der systematischen Theologie kann weder am Pietismus noch an der Aufklärung vorübergehen, sondern muß aus beiden mindestens das, was fortgewirkt hat, herausstellen, besser auch noch anderes, was für die damalige Theologie charakteristisch war. Buddeus' Institutiones, Freylinghausens „Grundlegung der Theologie“, Baumgartens Glaubenslehre, Reimars „Vornehmste Wahrheiten“, Tellers „Lehrbuch des christlichen Glaubens“, Henkes Lineamenta, Wegscheideners Institutiones, Herders Schriften — um wenigstens einiges zu nennen —, das sind Quellen, aus denen Gr. bei einer Neuauflage seines Textbuches schöpfen sollte, um jene störende Lücke zu füllen und die Theologie des 19. Jahrhunderts nicht in der Luft hängen zu lassen.

Grundriß der Symbolik (Konfessionskunde). Von † Gustav Plitt, 6. vermehrte Auflage von Victor Schultze. Leipzig, Deichert, 1919. 192 S. 5.50 Mark; geb. 7 Mark. — Ein Grundriß, der durch Neubearbeitung wieder noch reichhaltiger und zeitgemäßer geworden ist und bei all seiner Knappheit schon wegen der gut ausgewählten, in den ausgedehnten Anmerkungen untergebrachten Quellenbelegen empfohlen werden kann. Wir haben ja bekanntlich keinen Überfluß an vollständigen, dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechenden Konfessionskunden. P.s Büchlein enthält nunmehr auch einen Abschnitt über den Altkatholizismus. Zu den Sekten ist die Neuapostolische Gemeinde hinzugefügt, leider nicht auch die Sekten der Adventisten wie die Millenniumssekte, die „Bibelforscher“ u. a. Bei der Darstellung der römisch-katholischen Kirche ist zum erstmal innerhalb der Konfessionskunde der neue Codex iuris canonici von Pfnstgen 1917 verwertet worden. Der erste Teil, über die orthodox-anatolische Kirche, hat natürlich, wie Verf. selber weiß, den gegenwärtigen Zustand der östlichen Kirchen nicht in allem erfassen können; dort ist ja auch z. Z. noch alles in Fluß.

Friedrich Heiler, der katholische Münchener Religionshistoriker, hat die religionsgeschichtliche und kirchengeschichtliche Forschung in den letzten Jahren vor allem durch sein grundlegendes, schnell vergriffenes Werk über „Das Gebet“ bereichert. In die Interna der Frömmigkeitgeschichte führt auch sein Vortrag über Die Bedeutung der Mystik für die Weltreligionen (31 S. München, Ernst Reinhardt, 1919. 1.60 Mark), der die weltabgeschiedene, innerliche, spiritualistische, mystisch-esoterische Frömmigkeit durch die Religionsgeschichte hindurch verfolgt. In Gegensatz zu Edvard Lehmanns Skizze der „Mystik im Heidentum und Christentum“ (Leipzig, Teubner. 2. Aufl. 1918) stellt H. zunächst den

Buddhismus mit Rücksicht auf seine Heilssehnsucht und seinen asketisch-kontemplativen Heilsweg in die Geschichte der Mystik hinein, um dann die von ihm als Paradoxie empfundene Tatsache des Eindringens der Mystik in die so ganz anders gearteten Weltreligionen des Judentums, Islams, Christentums und vor allem die Auseinandersetzung von Mystik bzw. „übergeschichtlicher Erlösungsreligion“ und biblisch-evangelischer, geschichtlicher Offenbarungsreligion im Christentum darzulegen, — alles nur in knappen, aber anregenden Andeutungen.

Ein Ergebnis politischer Betätigung des Verfassers ist der gedruckte Vortrag Hans v. Schuberts über Christentum und Kommunismus (36 S. Tübingen, Mohr, 1919. 1.20 Mark), der das kommunistisch-bolschewistische Problem der Gegenwart kirchengeschichtlich und prinzipiell beleuchtet und durch zahlreiche hinzugefügte Anmerkungen zu eingehenderer Beschäftigung mit den jetzt so aktuellen Fragen anleiten sucht. Sein eigenes Ergebnis ist, daß sich in der Geschichte des Christentums von Zeit zu Zeit immer mal wieder Seitenerscheinungen finden, die eine Verbindung christlich-religiöser und kommunistisch-wirtschaftlicher Gedanken zeigen, — am ausgeprägtesten und in einer ein ganzes Volk umfassenden Form im taboritischen Hussitentum —, daß aber die Kirche keine kommunistische Gesellschaftsordnung hervorgebracht hat, so reich auch die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit war, daß das Christentum auch dergleichen nicht hervorbringen könne, da es als eine ausschließlich religiöse Größe es trotz aller Pflege sozialer Gesinnung überhaupt nicht mit Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen zu tun hat. Vielleicht hätten die tatsächlich vorhandenen geschichtlichen Zusammenhänge zwischen Christentum und Sozialismus und die, sagen wir, Sabotage christlicher Ideen im Kommunismus noch stärker betont werden können! An neueren Schriften zum Thema wären vor allem noch zu nennen O. Schilling, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur (Freiburg i. Br., Herder) und Herbert Schönebaum, Kommunismus im Reformationszeitalter (Bonn, Kurt Schröder, 1919).

L. Zscharnack.

F. Pijper, De Kloosters. (S-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1916. VIII, 379 S.) — P. sucht von dem Klosterleben ein psychologisches Gesamtbild zu entwerfen, indem er zunächst die biblischen Grundlagen (Witwen, Diakonissen, Jungfrauen) und darauf die Anfänge und Begründer des Mönchtums von Pachomius an über Basilius, Hieronymus und Johannes Cassianus, Columba und Benedikt von Nursia schildert, daran die einzelnen Orden (Cluniacenser, Camaldulenser, Vallombrosaner, Karthäuser, Prämonstratenser, den Orden von Fond-Evraud, die Ritterorden, Zistercienser, Windheimer, Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten) schließt und endlich allgemein die Einrichtungen des Klosterlebens behandelt (Noviziat, Frauenklöster, Arbeiten im Kloster, Abschreiben von Büchern, Klosterbibliotheken) und höhere psychologische Gesichtspunkte und Betrachtungen folgen läßt (die Erkenntnis vom Werte der Persönlichkeit, die Klöster als Unterrichtsanstalten, der allgemeine Charakter der Mönche, der internationale Charakter der Orden usw.). Auffallen muß, daß bei Schilderung der Cluniacenser z. B. ein so grundlegendes Werk wie das von Sackur dem Verfasser nicht bekannt zu sein scheint.

Über Schenkungen an die Kirche handelt Hermann Henrici in einer akademischen Antrittsvorlesung (Weimar, Hermann Böhlau Nach-

folger, 1916). Er verfolgt die Entstehung der Rechtsfähigkeit der Kirche zur Entgegennahme von Schenkungen im römischen Reiche, die Entwicklung der Schenkungen von Todes wegen bei den Germanen, die ganze Fülle der Motive zu Schenkungen an die Kirche und der Formen, in denen sie geschahen und geschehen konnten, von den ältesten Zeiten bis in die neuere und neueste Zeit hinein. Im ganzen will er an diesem Beispiel der einen Rechtsform zeigen, wie die ganze Rechtsentwicklung in die Gesamtheit des Lebens von Volk und Staat einzugliedern und von daher zu verstehen ist. Bei der Veröffentlichung ist der Arbeit eine größere Anzahl von Anmerkungen beigegeben worden.

B. Schmeidler.

Albert Hauck, Deutschland und England in ihren kirchlichen Beziehungen. 134 S. Leipzig, Hinrichs, 1917. — Die acht Vorlesungen H.s bieten etwas, was bisher noch nicht vorhanden war, eine zusammenhängende und umfassende Darstellung der kirchlichen Beziehungen, die zwischen England und Deutschland im Wechsel der Jahrhunderte bestanden, von den Tagen an, da angelsächsische Missionare in Deutschland tätig waren, bis auf die jüngste Gegenwart. Ist eine solche Arbeit an sich schon ein dankenswertes Unternehmen, so ist es mit größter Genugtuung zu begrüßen, daß gerade H. sich derselben unterzieht und in einer auch dem gebildeten Laien verständlichen Form über den Gegenstand sich ausspricht. Wir finden hier durch eine allererste Autorität den Nachweis einer Tatsache erbracht, auf die auch von anderer Seite schon hingewiesen worden ist, daß nämlich in der Gegenwart die Entwicklung so weit gediehen ist, daß die englische hochkirchliche Partei „zwar nicht im römischen Katholizismus aufgehen, aber als dritte katholische Kirche neben die römische und orientalische treten wird“. Sie ist auf dem Wege völliger Entprotestantisierung. Der „fruchtbare Austausch“ der Vergangenheit auf kirchlichem Gebiete scheint unwiederbringlich dahin zu sein.

Romulus Căndea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern. Sein Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. X, 139 S. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1917. 5,40 Mark (= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, begründet von Karl Lamprecht, fortgesetzt von Walter Götz. Bd. 36 [der Neuen Folge Bd. 1]). — Das Ergebnis der geschichtlichen Darlegungen, die die Zeit von den Anfängen der katholischen Kirche im Südosten Europas bis auf unsere Tage umfassen, läßt sich zusammenfassen in den Satz, mit dem sie schließen: „als freie Kirche kann sich und konnte sich immer die römische Kirche unter den Rumänen betätigen, aber nicht als ‚alleinseligmachende‘“.

Dietterle.

In einer Beilage zu den Acta Apostolicae Sedis XI, 12 vom 3. November 1919 (vgl. auch L'Osservatore Romano 28. November 1919, Nr. 243) kündigt die Vatikanische Druckerei (Tipografia poliglotta Vaticana, Rom) ein neues Quellenwerk an: Raccolta di Concordati su materie Ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità Civili (1098 bis 1914). pp. XX—1140, Preis 50 Lire. — Der neue Codex Juris Canonici von 1918 bestimmt ausdrücklich in Can. 3, daß die bisherigen zwischen dem päpstlichen Stuhl und den weltlichen Mächten geschlossenen Konkordate und Konventionen in vollem Umfang in Kraft bleiben. Es bleibt also wie für die Kirchengeschichte, so auch für die Kirchenrechtslehre von Bedeutung,

den authentischen Text der in Frage kommenden Verträge zu kennen. Die von Angelo Mercati besorgte neue Raccolta will die diesbezüglichen Dokumente möglichst lückenlos und in dem etwa vorhandenen Doppelwortlaut lateinisch, italienisch, französisch, deutsch, englisch, spanisch und portugiesisch wiedergeben und die weniger zuverlässigen älteren Textsammlungen von Nussi (Rom 1869), Brück (Mainz 1870) und Leo XIII. (Rom 1893) verbessern und ergänzen. Ohlemüller.

Ludwig Bruggaier, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 1259–1790. Eine historisch-kanonistische Studie. Freiburg i. Br., Herder, 1915. XVI, 130 S. 3 Mark. — Es ist im ganzen ein wenig erfreuliches Bild, das von der Regierung und Verwaltung eines deutschen Bistums, soweit sie von dem Kapitel abhingen, hier auf Grund der Kapitulationen und damit zusammenhängender Akten gezeichnet wird. Das Kapitel in einseitigster Weise nur auf Wahrung und Mehrung seiner Rechte bedacht, ohne jede Rücksicht auf bestehende Hindernisse des kanonischen oder weltlichen Rechtes, absolut gleichgültig gegen das Wohl der Diözese im weiteren Sinne und aller ihrer Angehörigen, nur für den Vorteil seiner engsten Mitglieder und ihrer Geschlechter und Cliques besorgt. Papst und Kaiser schritten mehrfach ein, ohne jeden dauernden Erfolg; mancher kräftige, tüchtige Bischof erreichte für seine Lebenszeit eine Besserung, manche zartere Persönlichkeit stand unter dem schwersten Druck dieser ungerechten Anforderungen. Wenn B. in einem Schlußwort neben diesen Mißständen auch bessere Wirkungen und Seiten der Kapitulationen hervorzuheben sucht, so sind diese doch sehr allgemeiner Art und von dem Kapitel jedenfalls nicht beabsichtigt gewesen. Im einzelnen enthält die Untersuchung, die sich ähnlichen Arbeiten für Würzburg, Mainz, Bamberg und Trier anschließt, eine Darlegung der äußeren Geschichte der Eichstätter Wahlkapitulationen, die im wesentlichen das stete Anwachsen der Forderungen und Erfolge des Kapitels zeigt, und einen systematischen Teil über die in den Kapitulationen erhobenen Ansprüche auf dem Gebiete der weltlichen und der geistlichen Verwaltung und Regierung. Eine Anzahl Kapitulationen ist im Druck beigegeben. Die Wichtigkeit der Quelle ist B. ebenso zuzugeben wie hervorzuheben, daß er sie in trefflicher Weise verwertet und zur Darstellung gebracht hat. B. Schmeidler.

Alte Kirchengeschichte

Die Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg bietet uns im 26. Heft ihrer Schriften u. a. einen von Erich Klostermann gehaltenen Vortrag „Späte Vergeltung. Aus der Geschichte der Theodicee“. Straßburg, Karl J. Trübner, 1916. Ausgehend von de Maistre gerade vor 100 Jahren erschienener Schrift „Sur les délais de la justice divine“, die eine freie Wiedergabe des Plutarch-Dialogs *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ βραδέως τιμωρομένων*, de sera numinis vindicta enthält, legt er uns zuerst ausführlich den Inhalt dieses Dialogs mit reichhaltigen Anmerkungen vor, um dann (S. 14 ff.) festzustellen, wie er in der späteren griechischen Philosophie benutzt wird: der athenische Neuplatoniker Proklos der Lykier hat ihn im 5. Jahrhundert in seiner leider nur in der lateinischen Übersetzung des Wilhelm

von Moerbecke (Erzbischofs von Korinth um 1280) erhaltenen Schrift *De decem dubitationibus circa providentiam* ebenso stillschweigend wie ausgiebig benutzt, wie auch in Beilage 1 (S. 21 ff.) in einer mehrseitigen Tabelle gezeigt wird. Desto auffälliger ist, daß ihn die christlichen Theologen, wenigstens soviel wir bisher wissen, überhaupt nicht benutzt haben. Das wird in Beilage 2 (S. 31 ff.) in tabellarischer Form „Erklärungen der Kirchenväter zu Ex. 20, 5 f. und Gen. 9, 25“ wiederum ausführlich gezeigt.

Augustin Goethals untersucht in der IV^{me} partie seiner „*Mélanges d'histoire du Christianisme*“: „*Le Pseudo-Josèphe* (Antiquités XVIII §§ 63—84). 48 S. Bruxelles, Lamertin, und Paris, Fischbacher, 1914; 2.50 Fr. — Nach einer Einleitung, wo er auf Heinrichs leider unbeachtet geliebene These hinweist, untersucht er S. 8 ff. *Le cadre historique du testimonium*, nimmt dann S. 14 ff. ein *Examen philologique du testimonium* vor, erörtert S. 27 ff. *Les épisodes de Paulina et de Fulvia* und zeigt uns dann S. 36 ff. *Le faussaire démasqué*: Es ist Euseb, in dessen *Demonstratio evangelica* es zuerst erscheint, der es dann in ziemlich überarbeiteter Gestalt (*forme sensiblement modifiée*) in die *Hist. eccl.* aufgenommen hat, von wo aus es dann fast unverändert in den Text der *Archäologie* übergegangen ist (S. 37 f.). Bei der Bearbeitung benutzte Euseb einen schon vorhandenen, von Porphyrios gegen das Christentum ausgespielten Abschnitt über Jesus, den er mit seinem *Opus* verdrängen wollte, was ihm denn auch gelungen ist. Indem er den Abschnitt echt josephinischer Herkunft benutzte, konnte er seinem *Machwerk* allerlei josephinische Sprachzüge aufprägen, verrät sich aber doch auch durch verschiedene eusebianische Sprachcharakterzüge, für welch beides S. 15 ff. ein ausführlicher Beweis angetreten wird. Auch die Episoden der Paulina und der Fulvia sind so eingeschoben worden. — In einem Anhang (S. 45 ff.) sucht G. noch nachzuweisen, daß die von Origenes und Euseb zitierte, jetzt verlorene Josephusstelle über Jesus im Anschluß an die Ermordung des Jakobus mit dem slawischen Josephustext *Verwandschaft* zeigte. — Ein neuer mit unleugbarem Scharfsinn angestellter Versuch, ein altes Problem auf neuem Wege zu erklären. Stocks.

W. Reuning, *Zur Erklärung des Polykarpmartyriums*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde, Gießen. IX, 50 S. Darmstadt, Winter 1917. — In dieser sorgfältigen Abhandlung werden die literarkritischen Fragen nur kurz berührt, um des Verfassers Stellung dazu zu zeigen; dagegen wird das „religionsgeschichtliche“ Material ausführlich erörtert, und die Bemerkungen über die nur in beschränkter Weise vorhandene Parallelisierung des Martyriums mit der neutestamentlichen Leidensgeschichte, über *καθολική εκκλησία*, den Abfall des Quintus, die Vision Polykarps, die Himmelstimme, das Gebet Polykarps, den Wohlgeruch, die Anfänge des Märtyrerkults verdienen mit ihrer vorsichtigen und umsichtigen Begründung alle Beachtung.

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis Demonstratio Apostolicae Praedicationis. *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*. Ex armeno vertit, prolegomenis illustravit, notis locupletavit Simon Weber. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1917. VIII, 124 S. Mark 3. — Da ich nicht armenisch verstehe, so darf ich mir wohl erlauben, für die Würdigung dieser lateinischen Übersetzung auf die Anzeige von Dr. W. Lütke in DLZ vom 19. Oktober 1918 hinzuweisen: „W. bemüht sich, fast silbengemäß und unter

Beibehaltung der Wortfolge die Vorlage nachzubilden, ohne aber genügend die eigentümliche Technik der Übersetzung zu beachten.“ Der Verf. bemüht sich, in allem seine Selbständigkeit und Überlegenheit über die Arbeiten anderer zu zeigen. Seltsamerweise werden entsprechende Stellen aus *Adversus haereses* nicht angegeben. Man kann die *Epideixis* kaum recht würdigen, wenn man sie nicht immer mit des *Irenaeus* Hauptwerk vergleicht.

K. Adam, Das sogenannte Bußedikt des Papstes Kallistus. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe Nr. 5.) 64 S. München, Lentner, 1917. Mark 1.60. — In dieser vortrefflich geführten Untersuchung legt A. die Schwierigkeiten dar, die der Zuweisung des „*Edictum peremptorium*“ an Kallist und seiner Identifizierung mit den bekannten Äußerungen Hippolyts über Kallists laxen Auffassung der Bußdisziplin entgegenstehen. Tertullian hätte nicht den römischen Bischof im Auge, sondern den karthagischen (wahrscheinlich Agrippinus), und nur auf die afrikanische Kirche paßten seine Angaben über die Bußdisziplin; das Edikt wende sich gegen die vom Montanismus inspirierten Versuche, die in der afrikanischen Kirche bereits bestehende Dyas von Apostasie und Mord, der die Wiederaufnahme in die Kirche versagt war, durch Einbeziehung der Unzucht zur Trias zu erweitern. Ist diese Auffassung, die auch für die Geschichte der Bußdisziplin im allgemeinen wichtig ist, richtig, so tritt wieder die große Selbständigkeit der afrikanischen Kirche gegenüber der römischen hervor.

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1917, 3. Abhandlung (Heidelberg, Winter, 1917. 88 S. 8°. Mark 2.90) weist der durch seine Studien über den Kaiser Julian und seine Übersetzung von dessen Schriften rühmlichst bekannte R. Asmus an den beiden Invektiven gegen die Pseudokyniker sorgfältig und überzeugend nach, daß die Hauptquelle für Julians Platonismus und Gedankenwelt der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos gewesen ist. Für die Beurteilung der Selbständigkeit und Vielseitigkeit des philosophischen Dilettanten ist dies ein sehr wichtiges Ergebnis. Die Untersuchung führt tief in Julians Anschauungen ein.

In den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Neue Folge Band XV, Nr. 1 sind von Joh. Flemming die syrischen Akten der ephesinischen Synode vom Jahre 449 mit Georg Hoffmanns deutscher Übersetzung und seinen Anmerkungen herausgegeben worden (Berlin, Weidmann, 1917. VII, 188 S. 4°. Mark 18.) — Soweit sie erhalten sind, bietet sie die syrische Handschrift des Britischen Museums Add. 14530 vom J. 535. Nach Flemmings Tod († 9. Sept. 1914) haben die Jenenser Hilgenfeld und Lietzmann die Vollendung der Ausgabe des syrischen Textes besorgt. Beigegeben ist die 1873 von Prof. G. Hoffmann in Kiel in einer Universitätschrift veröffentlichte deutsche Übersetzung mit den lehrreichen und fördernden Anmerkungen. Um die Redaktion des ganzen Bandes hat sich der unermüdete Lietzmann, dessen Fleiß wir wohl auch die Register verdanken, verdient gemacht. Wir erhalten damit ein wertvolles, bequem zugängliches Hilfsmittel für die Geschichte der Räubersynode; bisher waren die syrischen Akten nur mit Schwierigkeiten zu benutzen; vielleicht wird diese Neuausgabe der Anlaß zu einer kritischen Darstellung der Kirchen- und Dogmengeschichte in den entscheidenden Jahren vor dem Konzil von Chalcedon.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesariae Vindobonensis. Vol. LXV. S. Hilarii Pictaviensis opera, pars IV. Rec. Alfr. Feder. LXXXVIII, 324 S. Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, MDCCCXVI. 16,80 Mark. — Dieser 4. Band der Werke des Hilarius von Poitiers enthält 1. den Liber mysteriorum (die alttestamentlichen Größen werden als Typen für die Geschichte Christi gedeutet), soweit er in der einzigen Handschrift (Cod. lat. VI 3 von Arezzo, XI. s.; zuerst von Gamurrini bekanntgemacht; es ist der Band, der auch die Peregrinatio ad loca sancta der Aetheria enthält) erhalten ist; 2. die Excerpta ex opere historico S. Hilarii deperdito, libris tribus ut videtur, adversum Valentem et Ursacium (die fragmenta historica und den sog. liber I ad Constantium); 3. den Liber ad Constantium imperatorem (den sog. liber II ad Constantium); 4. die Hymnen; 5. die fragmenta minora; 6. die Spuria (die Epistula ad Abram filiam und die hymni spurii); dazu die inhaltreiche Einleitung und die Indices (locorum; nominum et rerum, verborum et elocutionum). Für den Kirchenhistoriker am wichtigsten sind die historischen Schriften und unter diesen wieder die fragmenta historica. Sie werden in der Reihenfolge der maßgebenden ältesten Handschrift gegeben (Cod. Parisinus Armamentarii lat. 483, IX. s.) und damit im Gegensatz zu den früheren Ausgaben, die die Reihenfolge nach historischen Gesichtspunkten geändert hatten, die Möglichkeit zu unbefangener Untersuchung geboten. Mit diesen Collectanea antiariana Parisina vereinigt der Herausgeber den sog. liber I ad Constantium und faßt das Resultat seiner eindringenden Untersuchungen (nicht nur in der Einleitung, sondern auch) in einer Tabelle zusammen, in der er zeigt, wie diese Stücke in den libri tres adversum Valentem et Ursacium, aus dem sie aller Wahrscheinlichkeit nach stammen, verteilt waren (S. 191—193). Für den Text ist nicht nur die Gesamt-, sondern auch die Einzelüberlieferung verwertet und, soweit es bei Übersetzungen in Betracht kommt, das griechische Original, dem selbständige Bemühungen zugewendet worden sind. Die Einleitung behandelt in der im Wiener Corpus üblichen Weise erschöpfend die kritischen Fragen und verwertet die Resultate der eindringenden Untersuchungen, die der Herausgeber in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl., Bd. 162, 166, 169, 1910—1912 hat erscheinen lassen. Auch ohne daß die Nachprüfung bis ins einzelne vorgenommen werden kann, kann doch gesagt werden, daß die Arbeiten sich durch Sorgfalt und Umsicht auszeichnen, die Hilariusforschung bereichern und die solide Grundlage für weitere Untersuchungen bieten. Der Druck ist sehr rein.

Victorini episcopi Petavionensis opera ex recensione Joannis Haussleiter. (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXIX.) LXXIV, 194 S., 6 Tafeln in Lichtdruck. Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, 1916. 15 Mark. — Diese schöne Ausgabe enthält nicht nur den ursprünglichen Text der Schriften Viktorins von Pettau, soweit er erhalten ist, sondern auch die Rezension des Hieronymus und die Zusätze der späteren Rezensionen. So kann man sich nun endlich ein genaues Bild machen von dem Verhältnis der lange Zeit allein bekannten Bearbeitungen zu dem ursprünglichen Texte und von diesem selbst. In den Prolegomena sind die kritischen Fragen ausgezeichnet sorgfältig und umsichtig erörtert; besonders gründlich ist die Bearbeitung des Hieronymus charakterisiert. Aber auch die Beschreibung der Handschriften, die Erörte-

rungen über Leben und Werke des Viktorinus, über sein Verhältnis zu früheren Schriftstellern und über die Benutzung seiner Schriften sind vorzüglich und bieten viel Neues und Anregendes (vgl. z. B. die Bemerkungen über Comodian, das Carmen adversus Marcionem, den Canon Muratorianus, Hippolytus). Die genauen Indices erhöhen den Wert des Bandes. Dankbar sind wir auch für die Wiedergabe der sechs Seiten des Codex Ottobonianus latinus 3288 A in Lichtdruck, die allein den Schluß des Kommentars des Victorinus zur Apokalypse erhalten haben. Mit dieser Arbeit ist endlich dem ehrwürdigen altchristlichen Text eine würdige und mustergültige Ausgabe geschaffen worden.

Die Regel des heiligen Benedikt. Übersetzt von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. (Mönch der Erzabtei Beuron). Kunstverlag Beuron, 1916. VII, 144 S., 1 Bild. Geb. 1,25 (2,50) Mark. — Die Übersetzung ist angefertigt auf Grund von Butlers Ausgabe; sie wiederholt mit Änderungen die in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter im 20. Bande 1914 von demselben Verfasser gebotene. Alle Änderungen können nicht als Verbesserungen angesehen werden: z. B. „Beginnt die Vorrede“ (statt: es beginnt) ist unrichtig. Am Rande ist angegeben, an welchen Tagen die Stücke der Regel gelesen werden. Das beigeheftete Bild aus der Beuroner Kunstschule paßt zu dem niedlichen Charakter des kleinen Buches, aber nicht recht zu dem Inhalte der Regel, die ja eins der wirkungsvollsten Stücke der Weltliteratur gewesen ist.

E. L. Smit, De Oud-Christelijke Monumenten van Spanje. VII, 158 S. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff, 1916. Met 2 Kaarten en 11 Afbeeldingen (auf 2 Tafeln). — Diese sehr dankenswerte Publikation behandelt die altchristlichen und jüdischen Inschriften Spaniens (bis 711) und untersucht sie in erschöpfender Weise nach Form und Inhalt. Sie versteht es, sie in ihrer Besonderheit zu begreifen und sie für die Geschichte des Christentums nutzbar zu machen. Darum wird auch häufig auf außerspanische Inschriften Bezug genommen. Den Beziehungen zu Rom, zu Nordafrika, zu Gallien wird nachgegangen. Merkwürdig bleibt, daß Beziehungen zum Priszillianismus sich nicht entdecken lassen. In der ersten Beilage werden 51 noch nicht von Hübner verzeichnete Inschriften wiedergegeben, darunter einige, die noch nirgends veröffentlicht waren. Sehr dankenswert sind die Abbildungen einer Anzahl von Inschriften, die genauen Register und die Karten, von denen die eine die Verbreitung der Monumente, die andere die Ausbreitung des Christentums verzeichnet. Was aus den Monumenten gewonnen werden kann für die Kenntnis des Familien- und des sozialen und kirchlichen Lebens, für die Glaubensvorstellungen der spanischen Christen, wird in geschmackvoller Darstellung geboten und wieder einmal gezeigt, wie sehr sich die Beschäftigung mit den Monumenten lohnt. Die Ausstattung ist vorzüglich; doch hätte der Sarkophag aus Ampurias (Abb. Nr. 11) eine deutlichere Wiedergabe verlangt. In den Literaturangaben ist manches zu vermissen. G. Ficker.

Mittelalter

Johann Joseph Laux, Der hl. Kolumban, sein Leben und seine Schriften. XVI, 290 S. Mit 7 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1919. 6,80 Mark. — Die vorliegende Schrift ist vom erbaulichen Standpunkt des Katholiken

aus geschrieben und mit kirchlichem Imprimatur versehen. Verf. steht aber selber nach seinem Vorwort auf dem Standpunkt, daß auch minder Erbauliches im Leben des Heiligen nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte; denn seine Fehler schadeten dem Heiligen nichts, den heutigen sündigen Zuhörern aber brächten sie Trost und Nutzen. So ist denn die Darstellung auch in durchaus wissenschaftlicher Weise auf die besten Quellen und mit Benutzung der modernen wissenschaftlichen Literatur und Kenntnis aller in ihr erörterten Fragen aufgebaut; sie berücksichtigt nicht nur die besonderen Ereignisse im Leben des Helden, sondern auch die allgemeinen kirchlichen, politischen und kulturellen Zustände in den Ländern, in die ihn sein vielbewegtes und kämpfereiches Leben führte. Auf die Tafeln, die zumeist Photographien aus Handschriften oder auch Abbildungen von alten Erzeugnissen kirchlicher Kunst bringen, sei noch besonders hingewiesen.

Michael Benzerath, *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter*. XVI, 219 S. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (Otto Gschwend), 1914. — Die Arbeit gehört in das Gebiet der Heiligenkunde und Heiligengeographie, die aus dem Auftreten der verschiedenen Heiligen Schlüsse zur Geschichte der Kirche und Religion, der Wirtschaft und Siedelung sowie der allgemeinen Kultur ziehen. Sie ist ein nützlicher Beitrag auf diesem Gebiet. B. stellt einleitend den alten Umfang der Diözese Lausanne fest, unterscheidet dann nach allgemeinem Brauche Titelkirchen (nach der Dreifaltigkeit, dem Erlöser, dem hl. Geiste, dem hl. Kreuze benannt) und eigentliche Patronatskirchen. Unter den letzteren unterscheidet er solche, die nach Maria, verschiedenen Aposteln, nach altchristlich-römischen Patronen, nach gallo-römischen und fränkischen Patronen benannt sind; einige Landespatrone, Alemannische, rechtsrheinische, byzantinisch-orientalische Patrone und solche aus der Kreuzzugszeit und dem Spätmittelalter schließen sich an. Es ergibt sich in der Hauptsache, daß die meisten Heiligenkulte in die Diözese aus Westen, Gallien und dem Merowingerreich, gekommen sind, demnächst aus Rom und Italien (Volto santo aus Lucca), wenige aus Deutschland; von Genf und Südfrankreich her ist gar kein Einfluß festzustellen. Eingehend verfolgt B. den Zusammenhang bestimmter Heiligenkulte mit gewissen religiösen Bewegungen, die Verehrung von Peter und Paul mit Cluny, der Maria mit den Zisterziensern u. dgl. m. Die Arbeit ist ein gutes erstes Beispiel für die Analysierung der Patrone einer ganzen Diözese nach Zeit und Herkunft ihres Auftretens.

Eva Sperling, *Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung und -weihe*. Stuttgart, Wilhelm Violet, 1918. 63 S. — Die Verfasserin behandelt in der kleinen Arbeit in vier Abschnitten erstens die Ordines der Krönungen, wobei sie u. a. für die Ursprünglichkeit der fränkisch-deutschen Ordines und Abhängigkeit der angelsächsischen von ihnen eintritt, dann die Krönung und ihre Rolle in der Gesamtheit dieser Vorgänge, auch im Verhältnis der tatsächlichen machtmäßigen Entwicklung des Kaisertums, drittens die Eide der Kaiser, von denen die Päpste nach der Verf. im Anfang des 14. Jahrhunderts selbst anerkannt hätten, daß die bis dahin geleiteten keine Lehenseide im eigentlichen Sinne gewesen seien, und endlich viertens die Rolle der Römer bei Verleihung des Kaisertums, hauptsächlich natürlich bei der ersten Krönung Ludwigs IV. durch das Volk, aber auch schon in früheren Jahrhunderten, wo diese Ideen schon immer mit angeschlagen worden seien. In der kleinen Arbeit könnte man an nicht wenigen Stellen

auf weitere, zur Sache gehörige Literatur hinweisen, die Gedanken und Darlegungen, die weite Zusammenhänge und Entwicklungen umspannen, ohne mehr als in kritischen Einzelheiten Neues bieten zu können, würden überall natürlich leicht um das Doppelte und mehr vermehrt werden können. Die Verfasserin fühlt nach dem Vorwort selbst manche Unvollständigkeit ihrer Arbeit und stellt spätere, erweiterte und vertiefte Ausführungen in Aussicht.

B. Schmeidler.

Blanca Röthlisberger, *Die Architektur des Graltempels im jüngeren Titurel* (= Sprache und Dichtung, Forschungen zur Linguistik und Literaturwissenschaft, herausgeg. von Harry Maine u. S. Singer, H. 18). Bern, A. Francke, 1917. 63 S. 3 Mark. — Das Albrecht v. Scharffenberg zugeschriebene Gedicht aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält die längste und kühnste mittelalterliche Architekturschilderung. Nachdem schon 1835 Sulpiz Boisserée, dann 1872 Ernst Droysen, endlich Friedrich Zarneke den Gralstempel behandelt hatten, gibt die Verfasserin vorliegender Schrift eine übersichtliche Beschreibung des Tempels nach Standort, Grundriß, Außen- und Innenbau, Bauzeit, Stil und Vorbild, wobei sie sich meist an Zarneke anschließt.

Martin Böhme, *Das lateinische Weihnachtsspiel* (Grundzüge seiner Entwicklung) (= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, begründet von Karl Lamprecht, fortgesetzt von Walter Goetz, Bd. 40, N. F. Bd. 5). Leipzig, R. Voigtländer, 1917. 130 S. — Diese Doktordissertation von einem Kriegsteilnehmer ist eine sehr tüchtige und dankenswerte Leistung. B. forscht zuerst nach den über das 11. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln des Weihnachtsspiels, der Krippenverehrung, dem Hallelujasingen und dem Tropus; beide entstanden aus den liturgischen Hallelujasequenzen; man legte ihnen weltliche Texte unter — Wurzel des volkstümlichen Weihnachtsspiels; Notker Balbulus in St. Gallen ersetzte sie durch geistliche Texte — Wurzel des kunstmäßigen Weihnachtsspiels. Dann verzeichnet B. die ihm bekannt gewordenen Weihnachtsspiele mit den Handschriften und Abdrucken; als Heimat ergibt sich Nordostfrankreich. Endlich schildert er Entstehung und Entwicklung des Hirten-, Magier- und Rachel- (oder Unschuldige-Kindlein-) Spiels.

O. Clemen.

Sacramentarium Fuldense saeculi X. Herausg. von Gregor Richter und Albert Schönfelder. (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda IX. Fulda, Aktiendruckerei, 1912. XLI, 431 S. 10 Mark.) — Auf diese unter kunstgeschichtlichem, paläographischem und liturgiegeschichtlichem Gesichtspunkt bedeutungsvolle Veröffentlichung noch mit einigen Worten hinzuweisen, obwohl ich zur Würdigung unter keinem von allen mich berufen fühle, gereicht mir angesichts des eben sichtlich gesteigerten Interesses für liturgiegeschichtliche Forschungen zur Freude. Sie bietet als Ehrengabe für Kardinal Kopp aus seiner ehemaligen Diözese eine Wiedergabe des Textes und der 43 Tafeln des cod. theol. 231 der Göttinger Universitätsbibliothek, der unter den sechs zur Hälfte in Italien, zur Hälfte in Deutschland erhaltenen Fuldaer Handschriften des Sakramentars vom Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts der älteste ist. Wenn E. H. Zimmermann, der Kunsthistoriker, die Handschrift aus stilkritischen Erwägungen „im 3. Viertel des 10. Jahrhunderts,

etwa gegen 975“ entstanden wissen wollte, so hat E. E. Stengel in seiner Besprechung (*Zeitschrift f. hess. Gesch.* 48, S. 344) gezeigt, daß sie nicht vor 969 geschrieben sein kann. Es werden uns für einen künftigen Band der „Quellen und Abhandlungen“ eine vervollständigte Beschreibung des Göttinger Kodex nach der paläographischen und kunstgeschichtlichen Seite und sachliche Erläuterungen zum Text sowie eine textkritische Bearbeitung des hier nicht abgedruckten Kalendariums versprochen. Ich möchte mich darauf beschränken, zur Würdigung dieses Bandes, der uns die in Fulda schon seit dem 9. Jahrhundert dem gottesdienstlichen Gebrauch dienende Sammlung von Gebeten und anderen kirchlichen Formeln mit ihrem reichen Bilderschmuck vor Augen führt, hinzuweisen auf die freudige Aufnahme, welche er in mannigfachen Besprechungen gefunden hat: ich hebe noch hervor die Anzeige des katholischen Kirchenhistorikers A. Koeniger in *DLZ.* 1913, nr. 27, Sp. 1683—85, des Benediktiners E. Vykoukal in *Revue d'histoire ecclésiastique* XIV, 1, p. 780—82, des Kunsthistorikers E. H. Zimmermann im *Repertorium der Kunstwissenschaft* 37, 1914, S. 169—70 und nenne endlich einen Aufsatz von Ildefons Herwegen: *Zur Ikonographie des Sacr. Fuldense*, in der *Zeitschrift für christliche Kunst*, 26. Jahrg., 1913, S. 119—24.

Johannes Meyer, *Ord. Praed., Liber de viris illustribus ordinis Praedicatorum*, herausg. v. Fr. Paulus v. Loë, *Ord. Praed. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.* Heft 12. VIII, 92 S. Leipzig, Harrassowitz, 1918. — Ein schätzbare Beitrag zur Gelehrten- und Kirchengeschichte des späteren Mittelalters aus der Feder eines leider zu früh der Wissenschaft und seinem Orden Entzessenen († 19. Juni 1919). J. M. aus Zürich, 1422—85, Reformator und unermüdlicher Sammler, hat in diesem 1466 verfaßten Werke einer Basler Hs, die jungen Ordenstheologen für die Erneuerung des Ordens in altem Geist entzünden wollen, indem er in sechs Kapiteln nach ihrer Stellung geschieden die heiligen und berühmten Mitglieder beider Geschlechter vorführt. Wenn uns seine Quellen zumeist erhalten sind, so bietet M., der viele Jahre in oberrheinischen Landen lebte, über Mitglieder des Basler Konvents und benachbarter Klöster schätzbare Nachrichten, für die eine ältere Quelle fehlt; darüber hinaus ist er z. B. der erste Zeuge des Eintretens von Albertus Magnus für die Anerkennung Rudolfs von Habsburg als deutschen Königs mit eigener Rede auf dem zweiten Lyoner Konzil vor Papst und Kardinälen am 6. Juni 1274 (vgl. den wertvollen Aufsatz v. L. s. „Albert der Gr auf dem Konzil von Lyon 1274“ in: *Liter. Beilage zur Kölnischen Volkszeitung*, 55. Jahrg., nr. 29 vom 16. VII. 1914). In dem vierteiligen Anhang (S. 73 bis 88) werden aus derselben Basl. Hs. Stücke zur Reformation des Dominikanerinnenklosters zu Gebweiler aus den Jahren 1465—67 geboten. — Durch Einleitung (S. 1—15), Anmerkungen und Namensverzeichnis hat v. L. alles erwünschte geleistet.

Joh. Karl Seitz, *Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü. mit Regesten.* [Diss. Freiburg (Schweiz).] Freiburg, Buchdruckerei Fragnières, 1911. 250 S. — Eine überaus fleißige Vorarbeit für eine Geschichte des Johanniterordens in der Schweiz. S. hat das im Staatsarchiv Freiburg liegende reiche Material zur Geschichte der Johanniter-Komturei zu Freiburg verarbeitet zu einer flüssigen Darstellung, welche Auf-

stieg und Blüte, Niedergang und Verfall des Ordens in der Geschichte der 1224 gegründeten, 1828 aufgehobenen Komturei widerspiegelt, und zu sorgfältigen Regesten in 457 Nummern. Zu seiner entsagungsvollen Arbeit wurde S. ermutigt durch den Ausblick auf die Früchte seiner Arbeit für die Kultur- und Familiengeschichte. Die Beigabe zweier Register für die zwei Teile, die auch im 17. und 18. Jahrgang der Freiburger Geschichtsblätter erschienen, sei dankbar hervorgehoben.

Friedrich Lundgreen, Wilhelm von Tyrus und der Templerorden mit sechs Abbildungen, fünf Stammtafeln und einer Tafel der nachweisbaren Templermeister bis 1182. (Histor. Studien von Ebering, Heft 97), Berlin, Emil Ebering, 1911. 197 S. 6 Mark. — Ein dankenswerter, auf gründlichster methodischer Forschung beruhender Beitrag. L. führt die unfreundliche Gesinnung des Geschichtschreibers Wilhelm von Tyrus gegen den Templerorden zurück auf seine Mißstimmung über die Unabhängigkeit des Ordens von weltlichen Fürsten und von den Bischöfen, auf Neid wider seinen Reichtum und auf Reibungen mit dem Ordensmeister seiner Zeit. Für die bescheidenen Anfänge des Ordens hat L. die Menge der 50 Jahr später zu Gebote stehenden Kenntnis, die Wilh. nur nicht verwertet habe, wohl überschätzt. In einem Aufsatz „Zur Geschichte des Templerordens“ in MIÖG. 35 (1915), S. 670—87 hat L. über einige Punkte sich mit G. Schnürers Besprechung in DLZ. 1912, Sp. 1644—46 auseinandergesetzt. Daß der französische Text der ursprünglich lateinisch abgefaßten Templerregel eine bewußte Weiterbildung der Regel sei, hat ihm Schn. zugegeben. Eine treffliche Bibliographie der Kreuzzugsliteratur auf 32 Seiten und Lichtbilder nach eigenen Aufnahmen L.s in Palästina vermehren noch den Wert des Buchs.

K. Wenck.

Michael Schüpferling, Der Tempelherren-Orden in Deutschland. Dissertation Freiburg i. d. Schweiz, Druckerei J. Kirsch, Bamberg, 264 S. — Die Arbeit bietet ein fleißig und solide, auch mit Kritik gearbeitetes Verzeichnis der Sitze des Tempelordens in Deutschland, unter Ausscheidung vieler früher unrechtmäßig für den Orden in Anspruch genommener Orte und Gewinnung einiger neuer auf Grund urkundlicher oder sonst zuverlässiger Quellen. Der Orden breitete sich in Deutschland — naturgemäß — von Westen her aus, drang über Schlesien in Böhmen und Mähren ein; den gesamten Bestand im heutigen Österreich bezieht Sch. in seine Untersuchung mit ein. Im ganzen zählte der Orden in Deutschland und Österreich gegen 50 Sitze und, da dieselben stets nur schwach besetzt waren, damit die Einkünfte nicht an Ort und Stelle verzehrt würden, sondern voll dem Hl. Lande zugute kämen, gegen 200 eigentliche Ordensbrüder. Einige anschließende Betrachtungen über den Untergang des Ordens heben hervor, daß derselbe in Deutschland vielleicht mehr Sympathien genossen habe als anderswo, und stellen das Material dafür zusammen, können aber naturgemäß nach ihrer Art Erhebliches zur Gesamtfrage der Beurteilung des Ordensunterganges nicht beibringen. Eine Anzahl ungedruckter Urkunden als Belege ist beigegeben.

Helene Riesch, Die hl. Katharina von Siena. (Sammlung: Frauenbilder.) 2. und 3. vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder. V, 141 S. geb. 2.50 Mark. — Das uns zur Anzeige zugegangene, auch mit Bildern und Photographien ausgestattete Büchlein hat erbaulichen und popu-

lären Charakter, enthält wohl wissenschaftlich wichtige Tatsachen, aber keine eigenen Erörterungen und Inhalte wissenschaftlichen Charakters, auf die hier näher eingegangen werden könnte.

Heinrich Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158). Freiburg i. Br., Herder, 1916. 72 S. 3 Mark. — Diese sachlich ausgezeichneten und formell klar und anziehend geschriebenen Untersuchungen sind sehr förderlich für die Auffassung der Ereignisse, deren wahrer Gehalt bisher teils übersehen, teils ganz falsch aufgefaßt worden war. Die Legation d. J. 1157 hatte die Aufgabe einer großen Kirchenvisitation, durch die die Beziehungen zwischen Rom und der deutschen Kirche, die einige Jahre geruht hatten, wieder gefestigt werden sollten und die Herrschaft Roms über die deutsche Kirche im Sinne der Eiferer wie Gerhoh von Reichersberg hergestellt werden sollte. Die Legaten führten von Rom aus besiegelte Blanketts zur Verhängung des Interdikts über etwa widerspenstige Kirchen mit. Friedrich hat, um die von ihm erstrebte Herrschaft über die deutsche Kirche zu behaupten, die Legaten aus dem Reich verwiesen. Das war der Hauptinhalt des Konfliktes von Besançon; die Angelegenheit Eskills von Lund und die Frage, ob das imperium ein beneficium des Papstes sei, waren nur nebensächlich, sie wurden beiderseits von den Parteien aus wohlwogeneren taktischen Gründen aufgebraucht. Der allgemeinen Ansicht, daß das Objekt des großen Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum nicht Weltanschauungsfragen, sondern die Herrschaft über Italien gewesen sei, stimme ich ganz zu (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XXXIII, S. 124). Besançon steht mit dem nachmaligen Schisma nur in sehr loser Verbindung. Die gesamte Quelleninterpretation von Sch. ruht auf dem Boden wirklicher Kenntnis der Ausdrucks- und Denkweise des Mittelalters und weiß überall sehr nüchtern und verständig das Reale von den Modi der Ausdrucksweise zu scheiden und daher herauszuheben. Über kleine und wenige Einzelheiten der Auslegung wird man auch mit S. noch diskutieren können, im ganzen sind seine hier nur teilweise wiedergegebenen Darlegungen, die ursprünglich als Bonner Universitätsprogramm 1915 erschienen sind, ungewöhnlich schön und ergebnisreich.

Natalie Schöpp, Papst Hadrian V. (Kardinal Ottobuono Fieschi.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1916. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 49.) 359 S. Mark 11.60. — Eine reichlich breit geschriebene Arbeit, deren Umfang nicht ganz im Verhältnis zur Bedeutung des abgehandelten Gegenstandes steht. Ein Mann, der wenige Monate Papst gewesen ist, den päpstlichen Stuhl bereits als Kranker bestiegen hat, der vorher als Kardinal niemals eigentlich leitende und bestimmende Persönlichkeit gewesen ist, wird mit einer gewissen unerbittlichen Ausführlichkeit durch alle Phasen seines Lebens, seines nicht immer sehr hervortretenden und deutlich erkennbaren Wirkens verfolgt. Ottobuono Fieschi war eine jener sehr wenig geistlichen Naturen an der Kurie, deren wir auch für das 13. Jahrhundert bereits eine Anzahl aus den Schilderungen der Hampschen Schule kennen, mehr ein Genuß- als ein Willensmensch, mehr ein schmiegsamer Diplomat als ein rücksichtsloser Politiker. Was er im einzelnen getan und erlebt hat, wie er möglicherweise, vielleicht und vermutlich empfunden und Stellung genommen hat, mag man im Bedarfsfalle im einzelnen bei der Verfasserin nachlesen. Zur politischen

Kleingeschichte des 13. Jahrhunderts bietet die Arbeit manchen schätzenswerten Beitrag.

Eugen Mack, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. Von der juristischen Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, Heft 88.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. XII, 288 S. 11.40 Mark. — Der Verfasser stellt die Tatsachen zusammen, um zu zeigen, wie das Steuerprivileg und die Steuerimmunität des Klerus vor dem modernen Staate schließlich zu nichts geworden ist, und verfolgt das zuerst auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der kirchlichen und der weltlichen, und dann auf dem der Praxis, einerseits in den Territorien (Bayern, altösterreichische Erblande, thüringisch-wettinische Lande, Kolonisationsgebiete, Braunschweig-Lüneburg, Jülich und Berg), andererseits in den deutschen Städten. Ein wieder mehr juristisch allgemeineres Kapitel über die Beschränkung des kirchlichen Erwerbs, vor allem durch die Amortisationsgesetzgebung, und eine zusammenfassende Schlußbemerkung bilden das Ende der stoffreichen und fleißigen Arbeit.

Hanns Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, Heft 94.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. XI, 175 S.; geb. 18 Mark. — Die von A. Werminghoff angeregte Arbeit, von der Einleitung und erstes Kapitel bereits im Sommer 1914 als Dissertation erschienen sind, stellt unsere Anschauungen über dieses im ganzen bisher wenig beachtete Rechtsinstitut auf eine ganz neue Grundlage. Tauchen die *preces primariae* nach der Definition von Hinschius erst im 13. Jahrhundert auf, sind sie danach von den deutschen Herrschern nur aus Anlaß ihrer Königs- oder Kaiserkrönung geübt worden, so zeigt B., zum Teil auch mit einem nach dem ersten Teil seiner Arbeit erschienenen Aufsatz von Srbik (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XXXV, Kanonistische Abtlg. IV, S. 486 ff.) übereinstimmend, mit Erfolg, daß diese Anschauung in mehreren Punkten sehr wesentlich zu berichtigen und neu zu formulieren ist. Das erste Beispiel von *preces primariae*, das Breßlau bereits 1889 in der ersten Auflage seiner „Urkundenlehre“ nachgewiesen hat, stammt aus dem Jahre 1048 und ist, wie B. in erstmaliger ausführlicher Untersuchung des Stückes nachweist, ein Beispiel für eine ganz neuartige, bisher nicht beachtete Art von „ersten Bitten“, für die der Anlaß nicht bei dem bittenden Könige, sondern bei den Gebetenen liegt, nämlich hier und oft der Amtsantritt. Die Bitten können nicht nur an Geistliche, sondern auch an Laien gerichtet werden, sich nicht nur auf niedere, sondern auch auf hohe Kirchenämter, aber auch auf Grundstücke beziehen. Beim König kann der Anlaß zur ersten Bitte nicht nur der Regierungsantritt, sondern auch sonst ein besonderes Ereignis sein, die Mündigkeitserklärung, Geburt eines Sohnes, Ausstattung einer Tochter, Sieg in der Schlacht, der nun erst volle Regierungsfähigkeit zur Folge hat (Ludwig IV. bei Mühlendorf). Die Rechtsanschauung, die den *preces primariae* zugrunde liegt, stammt aus dem frühesten Mittelalter; sie hängt zusammen mit der beginnenden Erschöpfung des Königsgutes im 6. Jahrhundert, der ausgiebigen und regelrechten Heranziehung des Kirchengutes zu allen möglichen freiwilligen ordentlichen und außerordentlichen Leistungen eben durch *preces primariae*. Im Verlauf des späteren Mittelalters erfolgte dann die Einengung des Instituts zur Erbittung nur von

niederen kirchlichen Ämtern, nur an Geistliche, zugleich mit der Ausbildung des vorher in vielen Formen betätigten Rechtsgedankens in ein festes Rechtsinstitut. Dessen Geschichte auf Grund eines nunmehr reichen Quellenmaterials verfolgt der Verfasser dann im einzelnen vom Interregnum bis auf Ludwig den Bayern, unter dem bereits der Niedergang des eben erst zu einiger Gestalt gelangten Rechts einsetzt. Im ganzen enthält so die Arbeit eine grundsätzliche Veränderung und reichhaltige Einzelausgestaltung der bisher geltenden Anschauungen auf dem behandelten Gebiet.

Otto Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. II. Bd.: Texte. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1915. XI, 305 S. 12 Mark. (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 26.) — Der vorläufig allein vorliegende zweite Band dieser Arbeit bietet interessantes und instruktives Material zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit, wobei die systematisch aus einer größeren Anzahl von Archiven gesammelten Stücke in zwei Gruppen angeordnet sind als Quellen anordnender und erzählender Art und als (einzelne) Gerichtsurkunden und verwandte Stücke. Die erstere Abteilung bietet naturgemäß mehr allgemeine Aufklärung über Gerichtsverfahren und Grundsätze, die zweite Einzelbelege zum induktiven Verfahren der Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse im einzelnen. In der ersten Gruppe ist das Material am reichlichsten für das 14. und vor allem 15. Jahrhundert, die zweite Gruppe bietet zahlreiche Stücke bereits für das 13. Jahrhundert; beide Gruppen sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fortgeführt. Allenthalben Gerichtsordnungen, Synodalerlasse, Klageartikel, Schiedssprüche geben Auskunft über das Verfahren bei den geistlichen Gerichten, über Streitigkeiten und Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten. Der zweite Teil enthält vorwiegend Prozeßakten. Fast alle Stücke, 100 an Zahl, sind ungedruckt, hier gedruckt nach einem technisch bisweilen recht komplizierten und mühsamen Verfahren; meist handelt es sich nur um einfache Überlieferungen und erscheint der Druck gut und zuverlässig. Man kann dem ersten Bande, der die Untersuchungen und Ergebnisse zu dem zweiten Materialbände bringen soll, mit Interesse entgegensehen.

Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1916. XII, 136 S. 4.80 Mark. (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 28.) — Die kirchliche Verfassungsgeschichte wendet sich neuerdings mehrfach der Untersuchung der kirchlichen Organisation auch in den unteren Graden zu und hat Darstellungen der Geschichte der Ämter der Offizialen, der Archidiakone und anderer geliefert; für die Zeit des späteren Mittelalters zeigen diese Untersuchungen das Anwachsen der Pfarreien, also der Volkszahl, und die stets stärker werdende Notwendigkeit mehr eingreifender Organisation. Die Landkapitel sind die Vereinigung der niederen Pfarrgeistlichkeit, die aus karitativen, steuerlichen und anderen Gründen zu einer Bruderschaft vereinigt ist und einem Dekan untersteht. In Würzburg sind die Dekanate seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Dem Dekan stand keine Jurisdiktion über die Geistlichen seines Dekanates zu — diese hatte vielmehr der Archidiakon —, nur moralische Gewalt; er hatte eine Mittlerstellung zwischen dem Bischof und Archidiakon einerseits, den Geistlichen seines Bezirks andererseits. K. weist die Organisation und

Verteilung der Würzburger Dekanate im einzelnen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nach; er bricht dort ab, weil damals der Archidiakon sein leitende Stellung in der Diözese zu verlieren begann und also auch für die Dekane neue Bedingungen maßgebend wurden. Unter K.s vielfach neuen urkundlichen Belegen ist besonders von Interesse ein Bruchstück eines Verzeichnisses der kirchlichen Ämter vom Ende des 13. Jahrhunderts, das er in ausführlicher Erörterung den Jahren 1285/86 zuweist, und das danach als ein mit den Lyoner Kreuzzugszehnten von 1270 zusammenhängendes Steuerregister erwiesen wird. Der Abdruck der Urkunden bei K. ist nicht gerade sehr einwandfrei, sein eigenes Druckfehlerverzeichnis auf S. 13 ließe sich ohne Mühe erweitern. Ich notiere zum Belege nur einiges: S. 99, Mitte muß es statt „fraternitatis sedere“ offenbar heißen: „— federe“; S. 100, Mitte fehlt hinter: prout ipsorum ordinaverit das Wort discrecio, vgl. die zweite Fassung der Urkunde auf S. 101; S. 102 in dem bisher ungedruckten Papstbrief statt continebit offenbar continebat, und dergleichen mehr.

Klaus Harms, Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542. 177 S. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. 1. Reihe, 7. Heft.) Kiel, in Kommission bei Robert Cordes, 1914. 4 Mark. — Unter bekannten Gesichtspunkten und Fragestellungen, die bereits auf so manches Domkapitel angewandt worden sind, untersucht Harms nun auch das von Schleswig nach seinen personellen und institutionellen Eigenschaften, ohne besondere hervorstechende Resultate zu gewinnen, die das Schleswiger Kapitel irgendwie gegen andere abhoben oder bemerkenswert machten. Es ist alles sehr normal und gleichmäßig zugegangen. H. schildert in vier Abschnitten zuerst das Domkapitel als kirchliche Gemeinschaft im allgemeinen (besonders die Präbenden, die akademische Bildung, die Herkunft, die Anzahl der Domherren); dann die Organisation des Kapitels in allen seinen Ämtern im einzelnen; dann das Kapitel als Korporation, besonders seine Autonomie und Vermögensverwaltung; endlich seinen Anteil an der Diözesanverwaltung. Wohl der interessanteste und allgemein wichtigste Abschnitt ist der letzte über den Anteil des Kapitels an der Bischofswahl, wo nicht nur von rein institutionellen Dingen, sondern auch ein wenig von geschichtlichen Ereignissen und Bestrebungen die Rede ist. Statistiken und Listen über die Domherren und Inhaber der einzelnen Ämter, dann einige Urkunden und Konstitutionen von 1352 beschließen die Arbeit.

Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Darmstadt, Großherzoglich-Hessischer Staatsverlag, 1915. (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, hg. von der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen.) XII, 166 S. 5,50 (bzw. 4,50) Mark. — St. gliedert die Geschichte der weltlichen Besitzungen des Mainzer Erzbistums in zwei Hauptzeiten, die des Streubesitzes und der Entstehung von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts und die der Abrundung und planmäßigen Ausgestaltung im späteren Mittelalter vom 13. Jahrhundert an. Den älteren Besitz analysiert der Verfasser nach seinen verschiedenen Quellen und der Wichtigkeit derselben, Grundeigentum, Hochgerichtsherrschaften und Eigenkirchen, wobei er besonders die Vielfältigkeit und verschiedene Herkunft der Rechte in den Einzelfällen betont, die Wichtigkeit geschlossener Komplexe an Grundeigentum, die Bedeutung der Burgen, der Ministerialität; von beschränkter

Bedeutung waren die Eigenkirchen und von sehr geringer die Grafschaften. Wurde das Erzbistum im 11. und 12. Jahrhundert durch den Reichsdienst schwer belastet, erlitt es durch die Kirchenpolitik Barbarossas einen scharfen Rückgang, fast eine Art Säkularisation in seinem weltlichen Besitz, so entfaltete sich dieser ungehemmt seit dem Rückgang der Reichsgewalt und der allgemeinen Entwicklung des Territorialfürstentums. St. verfolgt hier in einer Anzahl von Kapiteln das Zusammenwachsen geschlossener Territorialkomplexe am Mittelrhein, in Ostfranken, Hessen, Thüringen, auf dem Eichsfeld und endlich durch Erwerbung der alten Reichsabtei Lorsch. Diese größeren Territorialbezirke der späteren Zeit schlossen sich meist an bereits vorhandenen Grundbesitz an, waren eine Abrundung davon durch Kauf und Tausch. Wie der jeweils vorhandene Besitz verwaltet wurde, direkt oder indirekt, die Entstehung und Entwicklung des Beamtentums ist nebenher stets verfolgt. Ein kleiner kritischer Exkurs über die Mainzer Heberolle aus dem 13. Jahrhundert beschließt die Arbeit.

Aus einer Serie: *Fontes rerum Hungaricarum* sind zwei Bände hier zu verzeichnen, der erste der ganzen Reihe, enthaltend: *Matricula et Acta Hungarorum in Universitatibus Italiae studentium*. Volumen primum, Padova 1264—1364. Collegit et edidit Dr. Andreas Vereß, sumptus toleravit Carolus de Hornig. In Kommission bei Alfred Hölder, Wien und Leipzig, und der vierte der Reihe: *Acta et Epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldava et Valachia*. Collegit et edidit Dr. Andreas Vereß. Volumen primum: 1468—1540. Ebenda 1914. — Der erste Band enthält hauptsächlich Regesten, vorwiegend in ungarischer Sprache, zur Geschichte der Studien von Ungaren in Italien, der zweite Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der ungarisch-rumänischen Beziehungen. Eingeleitet sind beide Bände, die auf langjähriger, umfangreicher Arbeit beruhen, vom Herausgeber durch Einleitungen in lateinischer Sprache.

Konrad Burdach, *Vom Mittelalter zur Reformation*. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Dritter Band, erster Teil: *Der Ackermann aus Böhmen*, herausgegeben von Alois Bernt und Konrad Burdach. XXII, 150 und 414 S., mit 8 Tafeln. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1917. 20 Mark. — Es ist ein hohes Verdienst, das sich Bernt und Burdach mit der Herausgabe und ausführlichen Erläuterung dieses wundervollen Werkes von etwa 1400 erworben haben, und alle, die sich für mittelalterliches Denken und Fühlen und seine Äußerungen in der Literatur interessieren, werden genaue Kenntnis von dem Ackermann nehmen müssen. Ein Werk freier literarischer Form und Darlegung der Grundgedanken jedes menschlichen Denkens und Erlebens gegenüber dem Tode, gegeben in einer Sprache von höchstem Gefühlswerte und wichtiger Eindringlichkeit. Ein Erzeugnis von rätselhafter, überwältigender und schier einzigartiger Eigenart für jeden, der die Eintönigkeit und Gleichartigkeit mittelalterlicher Durchschnittsliteratur in den verschiedenen Zweigen ihres Daseins ein wenig näher kennen gelernt hat. Bernt hat die eigentliche, sehr mühsame Ausgabe mit Einleitung dazu in einer Arbeit von feinstem philologischer Akribie geliefert, Burdach vorläufig den Hauptteil der Erläuterungen (in Verbindung mit solchen auch von Bernt). Eine eigentlich literarische Einleitung mit Nachweisen über die Zeit und Person des Verfassers, über die geistigen Zusammenhänge, in die er einzustellen ist, und dergleichen,

stellt Burdach für den zweiten Teil in Aussicht, man darf dem mit dem größten Interesse entgegensehen. Kein Verständiger wird gegen den Umfang des Apparates und der überall aufklärenden und notwendigen sachlichen Erläuterungen Einwendungen erheben, wie Burdach im Vorwort zu befürchten scheint; eher möchte ich hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß neben dieser großen gelehrten Ausgabe und der Übersetzung, die in der Inselbücherei erschienen ist, noch eine kleine Ausgabe mit vielleicht den notwendigsten Erläuterungen, aber ohne kritischen Apparat, durch die sachkundigen Herausgeber für die größere Zahl der Kenner und Liebhaber des Mittelalters, die sich doch die große Ausgabe nicht kaufen können, hergestellt werden möge. Ein Werk der Weltliteratur wie dieses wird sich leicht auch in weiten Kreisen durchsetzen.

B. Schmeidler.

H. Finke, *Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter*. Rede. (= Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft, H. 4.) Freiburg und Leipzig, Speyer & Kaerner, 1916. 64 S. 1,50 Mark. — Der ausgezeichnete Kenner des Mittelalters breitet hier in großen Zügen Entstehung, Wandlung und Ausgang des mittelalterlichen Weltherrschaftsgedankens vor uns aus. Von einem Imperialismus im Sinne der antiken Weltherrschaft kann eigentlich nur bei Heinrich VI. die Rede sein; im übrigen handelt es sich um eine Rangidee mit mehr oder weniger idealen Prärogativen. Diese springt über von dem Kaisertum auf das Papsttum und wird da sogar in der Theorie bis zu einem universalen Besitzrecht ausgedehnt. Aber immer wieder, auch unter dem seit dem 12. Jahrhundert erwachenden nationalen Selbstbewußtsein knüpft sich die Idee wieder an das Kaisertum. Interessant ist ihre Vertretung durch Friedrich III. von Sizilien, den eine nationale Bewegung auf den Thron gehoben hatte.

Beß.

Paul Lazarus, *Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation*. (Historische Studien-Ebering, Heft 100.) 358 S. Berlin, Emil Ebering, 1912. 9.50 Mark. — Der erste Teil dieses Buches, eine von G. Beckmann angeregte Erlanger Dissertation, umfaßt mit dem Sondertitel „Die Berufung und Leitung“ die drei ersten Kapitel (S. 1—105). Das vierte Kapitel behandelt die Gliederung in Deputationen und berichtet von Generalkongregationen, Sessionen, Nationen und den verschiedenen Sonderausschüssen. Das Schwergewicht des Bandes liegt in dem fünften Kapitel „Die Behörden des Konzils“ (S. 197 bis 301). L. leistete eine sehr fleißige, tüchtige Arbeit, ohne freilich die schwierigen Fragen alle erledigen zu können; er hat insbesondere hinter den Ordnungen die geschichtliche Entwicklung leider zu sehr zurücktreten lassen. Das gilt von der Tatsache, daß der Zusammenschluß der Mitglieder in Basel nicht wie in Konstanz nach Nationen, sondern nach Deputationen erfolgte, gilt von der Entwicklung während des Konzils und von dem Zusammenhang der Behörden des Konzils mit der kurialen Behördenorganisation. Die Erörterung, warum in die Deputationen das Hauptgewicht der Verhandlungen gelegt wurde, ist ungenügend. Die am zahlreichsten vertretenen Franzosen und Deutschen bewirkten es, um die englische Nation an die Wand zu drücken, und um dem niederen Klerus größeren Einfluß zu schaffen. Von daher stammte dann die finanzielle Mißwirtschaft, die für das Scheitern des Konzils so bedeutungsvoll wurde.

Karl Wenck.

Ernst Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs von Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgehenden Mittelalter (= Ergänzungsheft zur Ztschr. f. Theol. u. Kirche 1917). Tübingen, Mohr, 1917. XII, 215 S. 6 Mark. — Das Interesse für die deutsche Brüderbewegung ist erst durch den Artikel von L. Schulze in RE.³ 3 (1897) geweckt worden. Die Herausgabe des Hildesheimer Quellenmaterials durch Döbner (1903) hat dann der Forschung den Weg gewiesen: auszugehen ist von den einzelnen deutschen Brüderhäusern. B. unterscheidet vier Kreise: den westdeutschen oder Münsterschen, der die rheinisch-westfälischen Häuser umfaßt, den mitteldeutschen oder Hildesheimer, dem außer dem Hildesheimer Zentralhause dessen norddeutsche Gründungen und die hessischen Häuser angehören, den mittelrheinischen und den württembergischen. Diesen vier Kreisen entsprechen vier Perioden in der Geschichte der deutschen Brüderbewegung: dem Münsterschen die Wirksamkeit Heinrichs von Ahaus († 1439), dem Hildesheimer die zweier anderen bedeutenden Vertreter der moderna devotio, des Bruder Gottfried († 1453) und des Rektor Bernhard († 1457), die von ihrem Schüler Peter Dieburg († 1494) kurz, aber treulich biographiert sind (vgl. Döbner). Ein besonderes Kapitel ist dem Hauptwerk Heinrichs von Ahaus, dem Münsterschen Kolloquium, einer Vereinigung sämtlicher deutschen Devotenhäuser, gewidmet. Die Untersuchungen sind mit größter Gründlichkeit geführt. B. stellt auch noch eine Monographie über das Magdeburger Bruderhaus (in den Theolog. Arbeiten aus dem Rhein. wissensch. Predigerverein) und eine Geschichte der niederländischen Brüderbewegung in Aussicht.

O. Clemen.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Band: Niederösterreich. Bearbeitet von Dr. Theodor Gottlieb. Wien, Holzhausen, 1915. XVI, 615 S. Mit 2 Lichtdrucktafeln. — Auf dem weiten Gebiete der mittelalterlichen Geschichte ist diejenige des Geistes und der Literatur noch am wenigsten ausgebaut, entbehrt auch noch am meisten der methodischen Hilfsmittel und Sammelwerke, die dem mittelalterlichen Historiker sonst überall so reichlich zu Gebote stehen. So wird man das vorliegende, in sachkundigster Weise geplante und in Angriff genommene Werk freudig begrüßen. Die Bibliothekskataloge geben uns ein Bild von dem Stande der Bildungsmittel in den verschiedenen Zeiten, von ihrer Zunahme oder Zerstörung. Die Wiener Akademie wollte ursprünglich die Kataloge vom Boden des gesamten alten Reichs sammeln und herausgeben, beschränkte bei dem Umfang des Materials dann aber ihre Tätigkeit auf Österreich; mit Deutschland und der Schweiz wurden Verabredungen getroffen, und die entsprechende Arbeit für Deutschland ist bereits voll organisiert und weit gefördert. Der vorliegende Band für Niederösterreich bietet ausführliche Verzeichnisse besonders für Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Melk und das Dominikanerkloster in Wien. Es ist zu hoffen, daß das insgesamt auf drei Bände für Österreich veranschlagte Werk nach der Erwartung der Akademie so schnell erscheinen kann, daß die dem dritten Bande vorbehaltenen Register, die den Stoff erst übersichtlich sammeln werden, in nicht zu ferner Zeit in die Hände der Benutzer kommen. Daß die für die Ausgabe im

einzelnen befolgten Editionsgrundsätze keinen Anlaß zu Bemerkungen geben, ist fast überflüssig zu sagen. B. Schmeidler.

Reformation und Gegenreformation

Herbert Schönebaum, *Kommunismus im Reformationszeitalter* (Humanisten, Reformatoren, Wiedertäufer). Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder, 1919. 43 S. Bespricht knapp und fesselnd mit Seitenblicken auf gegenwärtige Richtungen den theoretischen Kommunismus Reuchlins, Erasmus', Huttens, Morus', die Ablehnung des K. durch Luther, Melancthon, Zwingli, Calvin und den praktisch-revolutionären K. Seb. Francks, Schwenkfelds, Münzers, der Bauern und der Täufer, bes. der Münsterischen Wiedertäufer. O. Clemen.

Wenn Paul Wernle in seinem nunmehr abgeschlossen vorliegenden dreibändigen Werk „Der Evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren“ (Tübingen, Mohr, 1918/19) auch nicht die Absicht verfolgt hat, den reformationsgeschichtlichen Forschern mit neuen Erkenntnissen aufzuwarten, sondern nur Theologen und Laien zum Studium der Hauptschriften Luthers (= Band I. VIII, 321 S. 12 Mark), Zwinglis (= Bd. II. XVI, 362 S. 15 Mark) und Calvins (= Bd. III. XI, 412 S. 18 Mark) anzuleiten und sie in den Geist der Reformatoren eindringen zu lehren, so hat er doch mit dieser freien Paraphrase, in der er auch kritische Zwiesprache mit den Reformatoren hält, mit dieser Analyse der reformatorischen Hauptwerke, die die reichlich zitierten Worte der Reformatoren aus ihrer innersten religiösen Gedankenwelt und den jedesmaligen Zeitproblemen heraus verstehen lehrt, ein Werk geschaffen, das auch der Fachhistoriker, insonderheit der Geschichtschreiber der protestantischen Theologie nicht zur Hand nehmen wird, ohne reiche Anregungen mitzunehmen. Dem Theologiestudierenden aber und den gebildeten Laien, die das Mitdenken nicht scheuen, wird man diese W.schen Paraphrasen fast mehr empfehlen müssen, als die eigenen Werke der Reformatoren ohne diese Exegese. Denn hier lernen sie sofort, das Wesentliche und Neue aus der Fülle des nur Alten und Überkommenen, des Zeitgeschichtlichen und des Unwesentlichen, vor allem aber die Religion der Reformatoren aus ihrer Theologie herauszufühlen. W. zieht dabei den Umkreis der „Hauptschriften“ erfreulich weit. Von Luther analysiert er vor allem die Thesen, De captivitate babilonica, Den Sermon von guten Werken, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Von weltlicher Obrigkeit, De servo arbitrio, die Katechismen, die Schwabacher, Marburger und Schmalkaldischen Artikel. Von Zwingli, den er wegen der Unbekanntheit mit seinen Werken viel reichlicher als Luther selbst zu Worte kommen läßt, bespricht er am ausführlichsten die Auslegung und Gründe der Schlußreden, De vera et falsa religione, De providentia Dei, daneben vor allem wieder Bekenntnisschriften, die in Zwinglis Glauben hineinschauen lassen. Bei Calvin beschränkt er sich auf die Institutio. Aber sie genügt in der Tat, um Calvins reformatorischen Glauben, aus der ungeheuren theologischen Stoffmasse der Institutio herausgeschält, zur lebendigen Darstellung zu bringen und an Hand der aufeinanderfolgenden Ausgaben von 1536 bis 1559 einen Einblick zu geben in die Entwicklung Calvinschen Denkens von der

ersten Form seiner Glaubensgedanken an bis hin zu seinem fertigen theologischen System, das so allmählich in riesiger geistiger Arbeit aus der an den Katechismus angelehnten Institutio von 1536 herausgewachsen ist. Diese geistige Arbeit aufzuzeigen, die all unsere Reformatoren in ihrem Ringen mit den höchsten Fragen und um die höchsten Werte geleistet haben, und ohne den Willen zu einer Repristinatio der reformatorischen Theologie, die W. vielmehr für ein schweres Unglück halten würde (vgl. Bd. III, S. IV), den reformatorischen Glauben dieser religiösen Heroen als bleibende Gotteskraft aufzudecken, — das war W.s Absicht. Und das ist ihm gelungen. Dafür wird man ihm danken müssen.

Zur Erinnerung an die Heidelberger Disputation vom 26. April 1518, mit der Luther dereinst in den Gesichtskreis des humanistisch und religiös stark bewegten Südwestdeutschland trat, gab Hans von Schubert 1918 Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17 erstmalig heraus als ein Schriftstück, „das die neue Erkenntnis, Wittenberger Geist, auf pfälzischem Boden aufbewahrt, unter lebhafter Berührung mit erasmischer Kritik in scholastischen Formen zeigt“. Holl hat zwar oben S. 23 feststellen können, daß diese Vorlesung insofern enttäuscht, als sie Luthers vorreformatorische Gedanken, gewiß allerdings nicht durch Luthers Schuld, sondern infolge der mangelnden Begabung des Nachschreibers, keineswegs schärfer und abgeklärter gibt als die vorhergehende Römerbriefvorlesung, so daß wir jedenfalls von dem mit den Thesen beginnenden Kampf keinen Vorgeschmack bekommen. Andererseits hat gerade auch Holl a. a. O. mit Recht vor Unterschätzung gewarnt. Worin sich der Student, dessen Kollegheft uns so spätes Kenntnis von dieser ersten Galaterbriefvorlesung Luthers gibt, etwa verfehlt und verschrieben, und was er beim Vortrag mißverstanden hat, das läßt sich ja emendieren, und v. Schubert hat dies getan. Was sich so ergibt, bleibt jedenfalls ein wichtiges Dokument zunächst aus Luthers Entwicklung zum Reformator in der Zeit vor 1517. Als die Grundlage dessen, was wir dann aus Luthers eigener Feder im Galaterkommentar von 1519 und in Rörers Nachschrift und Bearbeitung des Galaterkollegs von 1531 besitzen, gibt es uns weiter die Möglichkeit, auf Grund der Behandlung des gleichen Stoffes zu verschiedenen Malen Luthers weitere fortschreitende Entwicklung zu verfolgen. Und endlich hat diese Publikation den allgemeinen Wert, auf die damalige Art des Hochschulbetriebes, insonderheit der theologisch-exegetischen Schullektionen ein helles Licht zu werfen. v. Schubert läßt in seiner Ausgabe auf den fortlaufenden Abdruck der Kollegnachschrift die 40 Seiten des ganzen Kollegheftes in Lichtdruck folgen, wobei deutlich wird, wie der Student entsprechend dem altgewohnten Betriebe in das Exemplar des lateinischen Galaterbriefes hinein, das der Lehrer drucken ließ, und das den Text in weit voneinander stehenden Zeilen und mit breitem Rande darbot, zwischen den Zeilen und an dem Rande die die Einzelerklärung bietenden Glossen niederschrieb, während er die größeren Scholien auf den dem Textabdruck folgenden freien Blättern unterbrachte. Man muß der Heidelberger Akademie, die der Publikation in ihren Abhandlungen (Philos.-hist. Klasse, 5. Abhandlung. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuechhandlung. 8 M.) einen Platz gab, für diese reiche Ausstattung besonderen Dank wissen. Zur Ergänzung der das Lutherdokument auswertenden Einleitung v. Schuberts und seiner gelegentlichen Erläuterungen zum Kollegtext in den Anmerkungen

sei auf Bonwetschs Aufsatz in der Allg. evg.-luth. Kirchenztg. 1919, Nr. 15, S. 299 ff. verwiesen.

Eine späte Frucht des Reformationsjubiläums ist nach dem eigenen Bekenntnis ihres Verfassers die insonderheit die Ausbreitungsgeschichte der Reformation und die Rechts- und Verfassungsgeschichte berührende Studie von Alfred Schultze, dem Nachfolger Rudolf Sohms, über Stadtgemeinde und Reformation (51 S. Tübingen, Mohr, 1918. 2,70 M.). Es ist seine Leipziger Antrittsvorlesung, die in Anknüpfung an seine frühere Schrift über Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter (München, Duncker und Humblot, 1914) zeigen will, welchen starken Anteil die deutsche Stadt mit ihren Rechtseinrichtungen an der Vorbereitung und Ausbreitung der reformatorischen Bewegung hat, und was der kirchliche Gemeindegedanke, der sich freilich stärker und rechtlich begründet nur in den Reichsstädten, nicht so in den Territorialstädten wenigstens vorübergehend hat regen können, dem städtischen Körperschaftsgedanken verdankt, wenn auch andererseits die Reformation durch neue Gedanken die Gemeindetätigkeit belebt hat und ihr neue Grundlagen hat geben können. Wer Territorialkirchengeschichte treibt, der bemerkt ja überall fast in gleicher Weise, wie selbst innerhalb eines etwa durch landesherrlichen Willen der Reformation verschlossenen Gebietes in den Städten sich, geschützt durch städtisches Recht, Reformationszentren haben bilden können, so daß neben der Frage der Entstehung der kirchlichen Rechte des Landesherrn im Spätmittelalter und der Reformationszeit die andere Frage der städtischen Selbsttätigkeit auf kirchlichem Gebiet in eben dieser Zeit die Forscher seit längerem interessiert. Eine der letzten detailliertesten diesbezüglichen territorialgeschichtlichen Studien, die das von A. Schultze natürlich nur in allgemeinen Linien gezeichnete Bild durch plastische Einzelschilderung ergänzt, ist Schöffels Buch über Die Kirchenhoheit der freien Reichsstadt Schweinfurt (XIV, 498 S. Leipzig, Deichert, 1918. 11,20 M.) in den Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, wo uns auch, wie bei Schultze, die Tatsache deutlich entgegentritt, die der kirchenrechtsgeschichtlichen und kirchenverfassungsgeschichtlichen Betrachtung betreffs der evangelisch-kirchlichen Organisation ja überhaupt die Wege weist, — daß nämlich die Reformationszeit das Werk der Vorreformationszeit fortsetzt. Wie wenig leider diese Erkenntnis schon Gemeingut ist, das zeigen z. B. so manche kirchliche Stimmen über das landesherrliche Kirchenregiment wie über den reformatorischen Gemeindegedanken, die man jetzt inmitten des kirchlichen Neuaufbaus hat hören können, und die so klingen, als hätten die Reformatoren ungebunden durch vorhandene Tatsachen ihre Kirche je nach Willkür so oder anders bauen können. Ihr Gebundensein an Tatsachen und ihre Verwertung solcher tatsächlichen Verhältnisse als Mittel zur Durchführung der Reformation tritt uns bei Schultze deutlich entgegen. L. Zscharnack.

Impugnatorium M. Antonii de Castro O. P. contra epistolam M. Wesseli Groningensis ad M. Jacobum Hoeck, de indulgentiis, opnieuw uitgegeven en toegelicht door Dr. M. van Rhijn. 84 S. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1919. — Wahrscheinlich im Sommer 1522 und in Zwolle erschien eine Sammlung von Abhandlungen Wessels in Briefform und von Entgegnungen (Exemplare außer in Groningen und Utrecht auch in Wolfenbüttel und Zwickau); den Schluß bildet, mit anderen Typen gedruckt und be-

sonders paginiert, aber im Titel der Sammlung mitangekündigt, das Impugnatorium des Dominikanerfraters A. de Castro. Es wird eröffnet durch den Brief eines Ungenannten an einen Pater P. H., in dem jener diesen bittet, den libellus, den er „inter antiquos libros latentem“ gefunden, zu lesen, „adhibito patrum tuorum consilio“ zu prüfen und, wenn es ihm gut schiene, zu veröffentlichen. Der dann folgende Abdruck des Impugnatorium ist von einem uns Unbekannten mit Marginalglossen versehen, in denen er für Wessel gegen den Dominikaner Partei ergreift und diesen widerlegt und verspottet. Das aus alledem resultierende Problem löst sich wohl so, daß der Druck der Schriftensammlung nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß die Genschriften. insbesondere das Imp., mit abgedruckt würden, dann aber die Überwachungsbehörde getäuscht wurde, so daß die Publikation in maiorem gloriam Wesseli ausfiel. Das kurz nach Wessels Tode, also ca. 1490 verfaßte Imp. ist für die damals in den Niederlanden herrschende Ablasslehre von großer Wichtigkeit und der trefflich kommentierte Neudruck als Anfang zu einer Bibliotheca catholica Neerlandica, die als Gegenstück zur Bibl. reformatoria Neerl. und als Parallelunternehmen zu Grevings Corpus catholicorum geplant ist, sehr zu begrüßen. — Über die Lebensumstände des A. de Castro ist wenig Sicheres bekannt (S. 11). Nik. Paulus (Katholik 1900, II, S. 28) weiß nichts Näheres und hat ihn auch in seine „Dominikaner im Kampfe gegen Luther“ (1903) nicht aufgenommen. Ist er identisch mit dem am 5. Jan. 1471 in Rostock immatrikulierten Frater Anthonius de Castro ordinis Praedicatorum (Axel Vorberg, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg I, Leipzig 1911, S. 23)?

De Avondmaalsbrief van Cornelis Hoën (1525). In Facsimile uitgegeven en van inleiding voorzien door Dr. A. Eekhof. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1917. — Für die Epistola Christiana admodum', auf die Zwinglis Abendmehlsauffassung zurückgeht, war man früher angewiesen auf den ungenauen Abdruck bei Daniel Gerdes, Historia evangelii renovati, Groningae 1744, Monumenta p. 231–244. Dann hatte freilich schon Enders, Luthers Briefwechsel 3, S. 412 ff. den Urdruck genau wiedergegeben. Trotzdem ist die vorzügliche Faksimileausgabe, die wir Eekhof verdanken, hochwillkommen. Zugrunde liegt das Ex. der Berliner Kgl. Bibliothek. E. vermutet, daß dieser Urdruck aus der Presse Froschauers in Zürich stammt. Die Titelbordüre ist die bei Joh. Luther, Die Titelfassungen der Reformationszeit, 1. Lieferung, Tafel 6^b abgebildete, doch ist rechts unten ein Steinchen weggeblieben. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern meint E., daß Zwinglis Nachwort schon fol. B^b Z. 6 v. u. = Enders, S. 419, Z. 253 mit 'Est praeterea, quod fidem Romanam reddit suspectam' beginnt.

Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im XVI. Jahrhundert. Eine literarisch-kulturhistorisch-philologische Untersuchung von Fr. Kidrič (= Slavica. Beiträge zum Studium der Sprache, Literatur, Kultur, Volks- und Altertumskunde der Slawen, herausgegeben von M. Murko, Bd. I.) Heidelberg 1919, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 158 S. 10 Mark. — In einem einzigen Exemplar (auf der Kgl. öff. Bibl. in Dresden) ist die Slovenska cerkovna ordninga erhalten, die Primus Truber, sobald er sich entschlossen hatte, dem Rufe der Herren und Landleute Krains vom 10. Juni 1560 zufolge Kempten zu verlassen und als landschaftlicher Prediger in seine Heimat zurückzukehren, in Angriff genommen hat, um sie in Krain einzuführen. Sie wurde gedruckt November 1563 bis Juni 1564 in

der Druckerei in Urach, die der frühere Landeshauptmann von Steiermark Hans Ungnad von Sonnegk gegründet hatte, und die mit der Morhartschen Druckerei in Tübingen in Verbindung stand. In sechs Exemplaren nachweisbar ist Trubers Catechismus sive imago islagama mit angehängter (Taufe, Abendmahl und Trauordnung enthaltender) Agende 1575, gedruckt in Tübingen in der Morhartschen Druckerei Georg Gruppenbachs. Wieder nur in einem Exemplar (auf der Bibl. der südslawischen Akademie in Agram) ist erhalten eine (auch noch die Begräbnisordnung enthaltende) Agende wohl von Georg Dalmatin, 1585 gedruckt bei Joh. Cratos Erben in Wittenberg. K. bespricht diese drei eng zusammenhängenden Urschriften aufs gründlichste in bibliographischer Hinsicht, betreffs ihrer Erwähnung und Benutzung durch frühere Forscher, nach ihrer „äußeren und inneren Entstehungsgeschichte“, in sprachlicher Beziehung, nach ihrem Verhältnis zueinander. Besonders wertvoll ist der genaue Nachweis des kompilatorischen Charakters der Kirchenordnung, der von Tr. aus anderen Kirchenordnungen und dgl. (besonders der Württemberger von 1559) entnommenen Stücke und seiner eigenen Zusätze. Die Bedeutung der C. o. liegt darin, daß Tr. dadurch (vorübergehend) eine slowenische liturgisch-kirchliche Gemeinschaft begründet hat. — Zu S. 33: Tr. kam schon 1551 nach Kempten; die dort von ihm verfaßte Kirchenordnung, die K. als „verschollen“ bezeichnet, hat soeben Georg Loesche in den Beiträgen z. Bayer. Kirchengesch. 26, S. 21 ff. aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv veröffentlicht. O. Clemen.

Ernst Wolgast, Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums. Ein Beitrag zur Beurteilung des Verhältnisses der Landeskirche zum Staat. XXIV u. 291 S. Kiel, in Kommission bei Robert Cordes, 1916 (= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 8. Heft). — W.s Arbeit ist nicht nur von denen zu begrüßen, die der Schleswig-holsteinischen Landeskirche angehören, sondern sie hat ein allgemeines Interesse, indem sie (unter Annahme der Tönniesschen Resultate, insbesondere seines Gemeinschaftsbegriffes) namentlich die rechtliche Natur der Konsistorien überhaupt und weit ausholend untersucht, um bei dem Resultat anzulangen, daß das Konsistorium der schleswig-holsteinischen Kirche eine Staatsbehörde ist.

Otto Braunsberger, S. J., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. XII u. 334 S. Freiburg, Herder, 1917. 4 Mark; geb. in Pappband 5 Mark. — Das Buch macht nicht den Anspruch, eine den wissenschaftlichen Anforderungen vollgenügende Arbeit zu sein. Der Herausgeber der Briefe des P. Canisius gibt hier auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden reichhaltigen Materials eine für weitere Kreise berechnete, mehr auf den erbaulichen Ton gestimmte Lebensbeschreibung des „Apostels der Deutschen“.

Alfred Hillengass, Die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. (Société du Sacré Cœur de Jésus). XV. u. 232 S. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1917. 9 Mark. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 89. Heft). — Prof. Fritz Fleiner-Zürich hat diese Arbeit seines jugendlichen Schülers, der bereits 1914 ein Opfer des Weltkrieges geworden ist, herausgegeben. Er rühmt der Arbeit nach — und wir schließen uns diesem Urteil an —, daß ihr Verfasser vielfach Neues gesehen und Eigenes gesagt hat, und zwar auf Grund von Quellen, die in diesem Umfang in der deutschen Literatur noch nicht berücksichtigt worden

sind. Das Resultat läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die S. C.-Konstitutionen ruhen wohl auf den Jesuiten-Konstitutionen, sind aber nicht mit ihnen identisch, sondern eine durchaus originelle Mischung auf Grundlage der letzteren. Die Dames du Sacré-Cœur sind zwar die moderne religiöse Frauen-Kongregation *κατ' ἐξοχήν*, aber sie nach dem Vorgange Vincenzo Giobertis als „Jesuitinnen“ zu bezeichnen, ist falsch. Mit Entschiedenheit ist zu sagen: Daß S. C. nicht unter der geistlichen Leitung des Jesuitenordens stehen kann und steht, daß S. C. von der bischöflichen Jurisdiktion nicht exemt sein kann und ist und daher dem Jesuitenorden nicht angegliedert sein kann, daß S. C. kein zweiter Orden oder weiblicher Zweig der Gesellschaft Jesu sein kann und ist. Bisher war es Sitte, S. C. unter die „jesuitenverwandten“ und „jesuitenaffilierten“ Kongregationen zu rechnen. Das ist auch falsch. — Aus der ganzen Arbeit weht einem der Hauch eines warmen jugendlichen Enthusiasmus für die Sache entgegen. Davon, daß der Verfasser Recht hat, habe ich mich nicht überzeugen können. Dietterle.

Theodor Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. Der Reformation im Lande Posen zweiter Teil. Herausgegeben vom Evang. Verein für die Kirchengeschichte der Provinz Posen. 161 S. Posen, Evang. Vereinsbuchhandlung, 1917. Mark 1,75; geb. 2,50. — Erschütternde Bilder einer unerhörten Leidenszeit, die mit wenigen Unterbrechungen vom Dreißigjährigen Krieg an bis zum Untergang des polnischen Staates gedauert hat, entrollen sich hier, und wenn auch aller gelehrter Apparat fehlt, so bürgt der Name des Verfassers, der sich seit Jahren durch zahllose Publikationen auf diesem Gebiet bereits das Vertrauen der gelehrten Welt erworben hat, für die Zuverlässigkeit der Schilderung. Recht ein Angebinde für den neu gegründeten polnischen Staat, der sich wiederum dem römischen Katholizismus mit Haut und Haaren zu verschreiben anschickt!

Ein „für die Geschichte der Bildung und der Sitten im 30jährigen Kriege, des Protestantismus und der Exulanten“ nicht unwichtiges Stammbuch veröffentlicht mit zahlreichen gelehrten Anmerkungen und einer Bibliographie der Stammbuch-Literatur Georg Loesche, Ein steirisches Exulanten-Stammbuch. Aus: Festgabe des Historischen Vereins für Steiermark zu Hofrat Prof. Dr. Loserths siebenzigstem Geburtstag. Graz, 1917. 38 S.

Th. Wotschke, Kirchengeschichtliches vom rumänischen Kriegsschauplatz. (Aus: Theologischer Literaturbericht 1917, 2, S. 29—34.) — Handelt über den griechischen Ritter Basilikus und seinen Reformationsversuch in der Moldau 1560—1563, von dem unsere kirchengeschichtlichen Lehrbücher bis dahin noch nichts wußten.

Derselbe, Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien. (Aus: Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 1916, S. 141—181.) W. macht aus dem vier Foliobände starken Briefwechsel Meisners interessante Mitteilungen und druckt am Schluß noch elf Briefe von Schlesiern an Meisner aus den Jahren 1611 bis 1626 ab, die nächst lokalhistorischen Interessen hauptsächlich den Streit zwischen Lutheranern und Reformierten betreffen. Beß.

Johannes Metzler, S. J., Die apostolischen Vikariate des Nordens. Ihre Entstehung, ihre Entwicklung und ihre Verwalter. XXIII,

337 S. Verlag der Bonifaziusdruckerei, Paderborn, 1919. 12 Mark, geb. 15 Mark. — Die Schrift ist eine Teilarbeit einer in Aussicht gestellten größeren Geschichte der nordischen Jesuitenmissionen. Der 1200jährige Gedenktag der Sendung des Bonifatius nach Deutschland und das im Juni 1919 gefeierte 250jährige Bestehen des kath. Vikariates der sog. Nordischen Missionen geben dem Vf. Anlaß, diesen Teil seiner Arbeit jetzt zu veröffentlichen. Die Dinge haben einen inneren Zusammenhang. Die Geschichte der sog. Nordischen Missionen ist zum größten Teil die Beschreibung der Versuche der römischen Kurie, das von Bonifatius unternommene Werk des engen Anschlusses der deutschen Kirche an Rom trotz der im Westfälischen Frieden 1648 durch die rechtliche Zuerkennung der sämtlichen norddeutschen und skandinavischen Bistümer an die Reformation erlittenen Verluste mit Hilfe hauptsächlich der Jesuiten zu retten. Der Vf. hat in gedrängtem Rahmen ein reiches Bild von dieser Arbeit entworfen, das als dankenswerter Beitrag zur norddeutschen und skandinavischen Kirchengeschichte gelten kann. Allerdings ist dabei seinem streng eingehaltenen konfessionellen Standpunkt Rechnung zu tragen. Das Recht der römischen Propaganda ist ihm unbestreitbar. Ergeben sich daraus Zusammenstöße mit den Staatsrechten, so werden diese zu „Verfolgungen“ der Katholiken und Angriffen auf die katholische Kirche. Ethisch oder rechtlich angreifbare Mittel einzelner Missionare werden dagegen durch den Glaubenseifer legitimiert. Mitunter wird die Arbeit der Jesuiten zuungunsten der Arbeit anderer Orden, der Franziskaner, Dominikaner oder der Säkularpriester zu stark in den Vordergrund gestellt. Eine reiche Literaturangabe weist indes den Weg, sich in die Sache zu vertiefen und etwaige Mängel und Einseitigkeiten auszugleichen.

Ohlemüller.

Georg Loesche, Die letzten Maßnahmen Maria Theresias gegen die „Ketzer“. Mit Benutzung archivalischer Quellen. (Aus: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 20. Jahrg, H. 1—2, S. 198—219. 411—444. Brünn 1916.) — Im Mai 1770 erklärten sich plötzlich über 60 Dörfer der mährischen Wallachen für evangelisch. In Wien große Ratlosigkeit! Es werden Gutachten eingefordert, und die stets intolerante Kaiserin verfügt schon immer geübte, scharfe Unterdrückungsmaßregeln. Aber sie gerät darüber in Spannung mit ihrem Sohn und Mitregenten, zu dessen Toleranzpatent ohne Zweifel diese mährischen Unruhen nicht wenig beigetragen haben. Die bisher nicht ausgenutzten Akten dieser Ketzerverfolgung werden, eingeflochten in die Darstellung, mitgeteilt.

Beß.

Neuere Zeit

Karl Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus. 131 S. Tübingen, J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), 1917. 2,40 Mark. — Es läßt sich auf Grund der Geschichte kein Gesetz darüber aufstellen, wie der Krieg als solcher auf Frömmigkeit und Sittlichkeit eines Volkes gewirkt hat. Aber die Geschichte veranschaulicht wenigstens die Möglichkeiten, die sich dabei ergeben, und zeigt die Irrtümer, die begangen werden können. Diese in den beiden Kriegen nachzuweisen, die

ähnlich, wie der letzdurchlebte Weltkrieg, alle Lebensbeziehungen unseres Volkes berührt haben und dem Blicke eine Fülle von Ähnlichkeiten zwischen dem Damals und Heute bieten — im Dreißigjährigen Krieg und in den Befreiungskriegen —, hat sich der Vf. zur Aufgabe gestellt. Er überläßt es dem Leser, die sich ergebenden Schlüsse auf die Gegenwart selbst im einzelnen zu ziehen; doch deutet er an, daß sie in einer dreifachen Richtung sich ergeben. Die Kirche muß das Neue, das sich emporringt, fördern, indem sie zunächst ihrerseits neu lernt. Sie muß die Berührung mit den Laien, namentlich auch den kirchenflüchtigen, wieder herstellen, wozu der Krieg eine einzigartige Gelegenheit bietet. Die kirchlichen Parteien müssen Verständnis für die große gemeinsame Sache, Freudigkeit zu gemeinsamer Arbeit gewinnen. Daß das, was S. 126, und ebenda Anm. 1 über die Kämpfer der Freiheitskriege gesagt wird, auch von den Kämpfern im letzten Weltkriege zu sagen ist, davon habe ich mich im Felde zu überzeugen selbst reichlich Gelegenheit gehabt. Die ganze Schrift ist in erster Linie ein Mahnwort an die amtliche Kirche, die dafür Sorge zu tragen hatte, daß unter dem Drucke einer Reaktion nicht das wieder abfiel, was verheißungsvoller Ansatz zu einer neuen Frömmigkeit werden konnte.

Dietterle.

Leibniz. Zum Gedächtnis seines 200jährigen Todestages herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, Friedrich Gersbach, 1916. 90 S. Mit 4 Bildnissen und 1 Handschriftprobe. 2,50 Mark. — Man hätte eigentlich erwarten können, daß der Leibnizgedenktag am 14. November 1916 uns eine des Denkers würdige und seiner Bedeutung für die ganze Kulturwelt entsprechende Leibnizbiographie schenken würde. Das ist nicht geschehen. Es ist überhaupt wenig geschehen, um ihn, der doch bei uns in Deutschland als erster eine selbständige, idealistisch-philosophische Gedankenwelt schuf und mit seiner universalen Gelehrsamkeit die deutsche Aufklärung begründete, bei dieser Gelegenheit mehr als bisher ins Bewußtsein des Volkes hineinzubringen. Dazu hat doch weder die vom rührigen Meinerschen Verlag veranstaltete Ausgabe von Leibniz' Deutschen Schriften noch Wundts allgemein verständliche Leibnizstudie ausgereicht, auch nicht das hier zu besprechende Heft, in dem sich Paul Ritter und Hermann Peters zusammengetan haben, um L.'s Bedeutung für die deutsche Kultur und insonderheit „L. in Naturwissenschaft und Heilkunde“ zu behandeln. Ritter hat noch den Bericht eines Augenzeugen über L.'s Tod und Begräbnis hinzugefügt und als Handschriftenprobe zur Charakteristik von L.'s Arbeitsweise die arg korrigierte erste Seite eines eigenhändigen L.-Konzeptes zu einem seiner Briefe an die preußische Königin Sophie Charlotte aus der Diskussion mit Toland im Jahre 1702. Das Kernstück des Heftes ist Ritters Gedächtnisrede in Hannover über die Frage: Was bedeutet Leibniz für unsere Kultur? „Mit L. tritt der deutsche Geist wieder als ebenbürtiger Mitkämpfer ein in das gemeinsame Ringen und Schaffen des Abendlandes für den Fortschritt des menschlichen Denkens. Und bleibt nun doch eben der deutsche Geist. Der Zusammenhang unserer Kulturgeschichte blieb gewahrt. Luther und Melanchthon führen zu Leibniz, Leibniz führt zur deutschen Aufklärung und zu Kant.“ Es sind die Leitsätze seiner die verschiedenen Seiten des Leibnizschen Schaffens lichtvoll schildernden Charakteristik des deutschen Philosophen, den die europäische Kulturwelt endlich durch die von der internationalen

Assoziation der Akademien zu veranstaltende Gesamtausgabe seiner Werke zu ehren beschlossen hatte, als der Weltkrieg schon der Veröffentlichung des ersten der vierzig Bände hemmend in den Weg trat. Ritter hofft, daß, wenn die internationale L.-Ausgabe auch in Zukunft unmöglich sein sollte, doch die preußische Akademie allein dieses Denkmal werde aufrichten können. Darf man die Hoffnung auch jetzt noch festhalten? Zscharnack.

Heinrich Hoffmann, *Die Religion des Goetheschen Zeitalters*. 137 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. (= Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Religionswissenschaft, Nr. 81.) — Der neue Typus der Weltanschauung und Lebensstimmung des Goetheschen Zeitalters, im wesentlichen eine schöpferische und selbständige Leistung des deutschen Geistes, für den in jüngster Zeit der Name „Deutscher Idealismus“ gebraucht wird, wird in seinem Verhalten zur Religion hier in großen Zügen charakterisiert und zwar in Anlehnung an Troeltsch und Karl Sell, aber unter schärferer Abhebung des spezifisch Christlichen. Die Religion steht im Zeitalter des deutschen Idealismus zwar nicht im Mittelpunkt des Lebens, nimmt aber doch in ihm eine bedeutsamere Stelle ein, als vielfach erkannt wird, und zwar sowohl da, wo man von der Natur und dem Universum, als auch da, wo man vom Ethischen ausgeht. Charakteristisch für die Zeit ist, daß in ihr (außer bei Kant) das Erfassen des Göttlichen auf der Linie der Mystik, allerdings einer solchen „säkularisierenden Charakters“ liegt, weiter die pantheistische Gottesauffassung, wenn auch mit theistischem Einschlag. Auch die Richtung auf höchsten inneren Persönlichkeitswert führt zur Religion. Dem Christentum gegenüber steht man überall mit dem Gefühl der Achtung, der Ehrfurcht, der Verwandtschaft. Es ist der Geist des deutschen Luthertums, dem man sich verwandt fühlt, allerdings bei sehr geringem Interesse an der Kirche. In dieser Zeit finden sich Elemente zu einer neuen Synthese von Philosophie und Religion. Das Bild, das H. entwirft, entspricht in allem Wesentlichen dem, was zur selben Zeit Leopold Zscharnack in seinem Beitrag zu Beß's „Unsere religiösen Erzieher“ (2. Aufl. 1917. Bd. II, S. 155—210) über „Unsere Klassiker“ ausgeführt hat. Dietterle.

Leopold Zscharnack, „Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783“. (Aus: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte XIV, 1916, S. 169—205.) — Das Beispiel von Wien hatte dazu geführt, auch in Berlin unter dem obigen Titel ein Organ zu schaffen, in welchem die sonntäglichen Predigten kritisiert wurden. Da es naturgemäß viel Arger und mancherlei Gegenwehr erzeugte, wurde es schon nach einem Vierteljahr wieder von der Zensur unterdrückt. Z. zeigt seine aufklärerische Tendenz und seine Bedeutung als Quelle für das damalige gottesdienstliche Leben der Hauptstadt. Beß.

Eine überaus wertvolle Schleiermachergabe ist Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut. Herausgegeben von Heinrich Meisner. 414 S. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1919, geb. 14 M. — Es sind meist bisher ganz unveröffentlichte oder, soweit sie bereits durch Dilthey bekannt waren, unvollständig wiedergegebene Briefe, während M. hier die Briefe Schl.s und seiner Braut Henriette von Willich zum erstenmal in der vollständigen Reihenfolge und, abgesehen von ganz unwesentlichen Auslassungen, in der richtigen Originalfassung erscheinen läßt, nachdem er schon vor Jahren im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ 29, 1908, die auf willkürlichen Abschriften beruhenden

Diltheyschen Veröffentlichungen kritisiert und in den Mitteilungen aus dem Literaturarchiv, N. F. 9, 1914, auch schon einige Proben der echten Briefe gegeben hatte. Der Briefwechsel beginnt im Frühjahr 1804 und bringt bis zur Verlobung im Sommer 1808 52 Briefe, dann bis zur Verehelichung im Mai 1809 weitere 114 Briefe. M. nennt den Briefwechsel selber einmal „weniger ein biographisches Denkmal der beiden Verlobten, als vielmehr ein Spiegel der Seelen zweier sich voll hingebenden Naturen“ und entschuldigt mit dieser allgemein menschlichen Wertung dieser Dokumente die Tatsache, daß er, abgesehen von einer knappen Einleitung (S. 1—15) und den Personalnotizen im Namenregister, nichts weiter zur biographischen und zeitgeschichtlichen Ausnutzung dieser Texte hinzugefügt hat, obwohl der Leser z. B. über den oft genannten Rügenschens Gesellschaftskreis, den Pfarrer Beier u. a. gern Genaueres wüßte, ebenso über Schls. politische Sendung nach Königsberg, die er im Brief vom 18. Aug. 1808 in Aussicht stellt u. dergl. mehr. Gewiß ist es Folge des einfachen Wesens der Briefempfängerin, daß sich in den Briefen nicht der ganze Schl. zeigt, und daß sich sein gesamtes Wesen, Wissen, Wollen hier nicht in der Weise spiegelt wie etwa Wilhelm v. Humboldts in seinem Briefwechsel mit Caroline v. H. Aber auch diese Schl.briefe enthalten dennoch tatsächlich eine Fülle des Neuen zur Erkenntnis der Persönlichkeit und der Anschauungen Schls., der in den Briefen nicht selten auch sich selbst psychologisch zergliedert, ebenso Beiträge zu seinem Anteil an den Bewegungen jener reichen Zeit des deutschen Idealismus, der Romantik und der sich vorbereitenden nationalen Erhebung. Einen besonderen Wert haben diese Briefe erstens noch als Dokumente für Schls. gereifte Stellung zu Liebe und Ehe im Gegensatz zu seiner Sturm- und Drangzeit inmitten der romantischen Frauen und ihrer Freundschaften, die M. in seiner Einleitung als „ein böses Kapitel in seinem Leben“ charakterisiert, und von der sich nun dieser Briefwechsel um so leichter abhebt; und dann, als Ergänzungen und Illustrationen zu dem, was aus Schls. Stiefsohn Ehrenfried von Willich in seinen Jugenderinnerungen („Aus Schls. Hause“, 1909) über seine Mutter berichtet hat. In ThStKr. 92, 1919, S. 193—198, hat H. Hering, aus dieser doppelten Quelle schöpfend, ein Bild von „Schleiermachers Braut“ zu zeichnen gesucht. Auch der Historiker kommt also bei der Lektüre dieser Briefe, deren Überlegenheit gegenüber anderen Brautbriefen Schl. selber sich bewußt war (s. Brief vom 4. Nov. 1808), auf seine Kosten. Sie sind Zeugen jener Jahrzehnte, die als klassische Zeit des deutschen Briefes gelten.

Neben der eben erwähnten kleinen Studie Herings enthalten die letzten Jahrgänge der ThStKr. auch sonst mancherlei Schleiermacheriana, auf die hier hingewiesen sei. In 92, 1919, H. 2, S. 81—112, schreibt Hering über Schls. Familienheimat und Vorfahren, väterlicherseits, wo er über Schls. Vater Gottlieb und den Großvater Daniel weiter zurückführt zu den Wildunger, seit 1628 nach Gemünden in Niederhessen ausgewanderten Schls. Heft 4 des Jahrgangs 91, 1918, war als Schl.-Sonderheft zum 21. Nov., Schls. 150. Geburtstag, ausgegeben mit der wertvollen Studie des verstorbenen Hans Reuter über Schls. Stellung zur Idee der Nation und des nationalen Staates (S. 439—504). Zusammengenommen mit dem, was derselbe Verfasser ebenda, in Band 90, 1917, S. 30—80, über Schls. Stellung zum Kriege und in der Monatsschrift für Pastoraltheologie 13, 1917, S. 83 ff. 129 ff., über „Das innere Erleben des Kriegs, verdeutlicht an Schls. Kriegspredigten“ geschrieben hat, ergibt sich hier ein Bild dessen, was inmitten des

gesamten damaligen Pfarrerstandes sein größter Vertreter zur nationalen Beeinflussung des preußischen Volkes in der Zeit vor 100 Jahren beigetragen hat, nicht etwa nur abhängig von seiner Zeit, sondern oft genug der, der, wie R. sagt, das letzte lösende Wort für sie gefunden hat, indem er Geschichte und Staat mit dem Lichte ethischer Wertbeurteilung durchleuchtete und daraus seine politischen Richtlinien ableitete, ohne je direkt politische Anweisungen zu geben. — Wenigstens dem Titel nach ein Schl.beitrag ist in ThStKr. 92, 1919, S. 155—167 die Studie von Hermann Mulert über Die angeblich älteste Schrift Schls., die radikale, ihm schon damals und vielfach noch heute zugeschriebene anonyme Schrift „Über Offenbarung und Mythos“ (1799), in der D. Fr. Strauß die ausgedehnteste Anwendung des Begriffs des philosophischen Mythos auf das Leben Jesu sah. Diesen „Versuch, das Wesen der Offenbarung zu bestimmen, wie es sich darstellt, wenn man die geistige Entwicklung der Menschheit nach dem Schema der Fichteschen Philosophie betrachtet“, erweist M. erneut als von dem Wittenberger Philosophen Joh. Chr. Aug. Großmann stammend. — Aus der späteren Zeit bringt dasselbe Heft endlich S. 168—171 Zwei ungedruckte Briefe Schls. an Ullmann vom 22. Aug. 1830 und 17. Febr. 1832 mit Angeboten für die ThStKr. Der zweite bezieht sich auf das ebda. 1831, H. 1 zum Abdruck gelangte Sendschreiben an die Breslauer v. Cölln und Schulz betr. Symbolverpflichtung, das Schl. eben in der Vorrede zu seinen „Predigten in bezug auf die Feier der Übergabe der Augsbürgischen Konfession“ (1831) verteidigt hatte, und von dem er auch hier im Brief erklären kann, daß es weder eine Herausforderung sein sollte, noch als Beweis seiner Apostasie genommen werden dürfte.

Schls 150. Geburtstag am 21. Nov. 1918 hat außer dem schon genannten Heft von Reuter nur noch einige wenige selbständige Geburtstagsgaben gebracht. In den „Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie“ (Gütersloh, Bertelsmann) gab Hermann Hering unter dem Titel Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher (123 S. 4 M.) eine Biographie des Theologen Stubenrauch als dessen, der dem Neffen in der Epoche inneren Ringens während der Halleschen Studienzeit und darüber hinaus wertvolle Hilfsdienste geleistet, und dessen Schl. stets dankbar gedacht hat. Und damit gab er zugleich eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse von Schls. Jugendentwicklung, obwohl vieles darin eben unter dem subjektiven Gesichtswinkel des toleranten, weitherzigen Onkels gesehen ist. Mulert hat in seiner Besprechung ThLz. 1919, S. 302 denn auch einiges moniert. Mulert hat selber beim Jubiläum ein Heft der „Religionsgeschichtlichen Volksbücher“ (IV, 28/29. 64 S. Mohr, Tübingen. 1 M.) über Schleiermacher herausgegeben, in dem man überall die intime Beschäftigung mit diesem Großen der neuzeitlichen protestantischen Kirchengeschichte merkt, an dessen Biographie in Fortsetzung der Diltheyschen Biographie M. bekanntlich unter Verwertung des Diltheyschen Nachlasses seit Jahren arbeitet. M.s Heft ist in der Hauptsache ein Lebensabriß, in dem die Darstellung des Systems zurücktritt, ohne aber zu fehlen (s. bes. S. 50—60). Aber in dieser Hinsicht ist das, was Erich Schaeder in seiner Breslauer Jubiläumsrede über „Schl.“ gibt (30 S. Gütersloh, Bertelsmann. 1,20 M.), eine Ergänzung des M.schen biographischen Abrisses nach der theologiegeschichtlichen Seite hin, wobei es Schl. freilich bewußt ablehnt, eine allseitige, nivellierend wirkende Schilderung seiner Arbeiten zu geben, statt vielmehr Schls. Religion als das Treibende seines ganzen Lebenswerkes zu erfassen und inhaltlich, nicht ohne

Kritik, zur Sprache zu bringen. Die Kürze der Darstellung hat hier und da zu einer zu schnellen oder zu ausschließlichen Ineinssetzung der beiden Quellen, aus denen Verf. vor allem schöpft, der „Reden“ und der Glaubenslehre geführt.

L. Zscharnack.

J. Websky, Schleiermacher und seine treuen Schüler über die evangelische Union in Preußen (Protest. Monatshefte 21, 1917, S. 269—280). — W. skizziert die Unionsbestrebungen in Preußen von Johann Sigismund an und stellt dann Schleiermachers Wirksamkeit für die Union von 1817 dar. Sie wird fortgesetzt von seinen Schülern Ludwig Jonas und Adolf Thomas in der von Heinrich Krause redigierten „Monatsschrift für die unierte evangelische Kirche“. (Vgl. auch diese Zeitschrift XXXVI, S. 611, Nr. 245.)

Beß.

Joseph Schmitt, Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisation. VIII, 140 S. Freiburg i. Br., Herder, 1919. 6 Mark. — Der Titel könnte irreführen. Der Verfasser, Geheimer Finanzrat und Mitglied des Katholischen Oberstiftungsrats in Karlsruhe, behandelt ausschließlich das Finanzproblem der Staatsleistungen an die katholische und evangelische Kirche in seiner historischen und rechtlichen Begründung und praktischen Anwendung. Die Rechtstitel für die Leistungen an die evangelische Kirche führt er auf die Reformation bzw. auf den Reichsdeputationshauptschluß zurück. Die rechtlichen Ansprüche der katholischen Kirche begründet er in der Säkularisation seit 1803. Diese will er nicht als neurechtliche Verbindlichkeitserklärung des Staates aufgefaßt wissen, sondern als gesetzlichen Schuldübergang. Um also bei etwaigen Auseinandersetzungen Gegenstand, Inhalt und Umfang der Staatsleistung festzusetzen, ist es notwendig, jeweilig auf den altrechtlichen Zustand zurückzugehen und zu untersuchen, welches die Pflicht des betreffenden Kirchenfonds bis zur Säkularisation war. Diese Rechtsgrundlage faßt Vf. in dem Wort „Kirchenfondstellung des Fiskus“ zusammen und erblickt darin die Grundlage für alle Ablösungsfragen. Die These stützt sich auf eine Fülle rechtstheoretischen und rechtshistorischen Materials. Gerade jetzt, da das Verhältnis von Staat und Kirche erneut auf der Tagesordnung der gesetzgebenden Körperschaften im Reich und in den Staaten steht, ist diese rein sachliche und gründliche Schrift mit ihren vielen praktischen Anwendungen sowohl dem Theologen und Juristen wie auch dem praktischen Parlamentarier ein willkommenes Ratgeber. Da sie aber auf die Säkularisationsperiode zurückgreift, wird sie nicht bloß als Tagesschrift, sondern als Beitrag zur Kirchengeschichte zu gelten haben.

Ohlemüller.

Heinrich Kirchhofer, David Schulz, Doktor der Theologie und Philosophie, ordentlicher Professor der Theologie und Königl. Konsistorialrat in Breslau 1779—1854. 72 S. Mit einem Bildnis des D. Schulz. Liegnitz, Selbstverlag, 1913. — Ein sehr ansprechendes, etwas panegyrisch gehaltenes Lebensbild, das dem nicht allzu sehr bekannten freisinnigen Theologen jedenfalls gerechter wird als die Artikel der Herzog-Haukschen Realenzyklopädie und der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Beß.

Helene Most, Gehe hin und künde, eine Geschichte von Menschenwegen und Gotteswegen. Neuauflage. Ergänzt und zu Ende geführt von einer Mitschwester. VIII, 217 S. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

4,50 Mark, in Pappband 6,50 Mark. — Die hinterlassenen Aufzeichnungen einer Berliner Konvertitin, Enkelin eines protestantischen Pfarrers, in denen dieselbe die Gründe darlegt, die sie zum Übertritt zur katholischen Kirche bewogen haben. Die Erstauflage von 1917 hat eben, nach dem inzwischen erfolgten Tode der jugendlichen Konvertitin, in einer erweiterten Neuauflage eine Ergänzung erfahren, indem nun der eigenhändigen Niederschrift der „Schwester Regina“ (S. 1—143) ein aus der Feder einer anderen Dominikanerin stammender Teil über die Zeit vom Eintritt ins Speyerer Kloster (1905) bis zu ihrem Tode (1913) folgt, mit mehrfachen Belegen aus ihrer dichterischen Produktion, von der vor allem ihre inzwischen auch gedruckte Sammlung „Sonne, ringe dich durch“ Zeugnis ablegt. Als Protestant kann man das Buch, selbst wenn man bezüglich der Übertritte ganz frei denkt, sicherlich nicht mit dem „Gefühl der Erbauung“ lesen und aus der Hand legen, wie es der Herausgeber bei seiner Arbeit empfunden hat. Ein Musterbeispiel der einem Protestanten unbegreiflichen Konvertitenlogik findet man auf S. 80 ff. Den Kirchenhistoriker interessieren insonderheit die Mitteilungen über den an der Konversion stark beteiligten, vor wenigen Jahren verstorbenen P. Bonaventura vom Moabiter Dominikanerkloster in Berlin, über dessen Persönlichkeit und Wirken ja jetzt eine eingehende Darstellung aus der Feder von Adolf Donders vorliegt (Freiburg, Herder, 1918. VII, 325 S.).

Clemens August Eickholt, Roms letzte Tage unter der Tiara. Erinnerungen eines römischen Kanoniers aus den Jahren 1868 bis 1870. VIII, 320 S. Freiburg i. Br., Herder, 1917. 3,50 Mark, in Pappband 4,50 Mark. — Der letzte noch lebende deutsche Offizier Pius' IX. erzählt hier, was er unter der gelbweißen Fahne erlebt hat. Das Buch macht nicht den Anspruch, Geschichte zu schreiben, sondern bietet Erinnerungsbilder, die das Leben und Treiben im päpstlichen Rom schildern, so wie es denen bedeutsam erschien, die mit der Losung „Pro Petri sede“ zum Schutze des Papstes die Waffen nahmen. Dietterle.

Dr. theol. et phil. Cornelius August Wilkens, Aus den Tagebüchern eines evangelischen Pfarrers (Otium Kalksburgense). Auswahl aus hundert Bänden... X, 294 S. Mit dessen Bildnis. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917. 4,50 Mark, geb. 5,50 Mark. — Vom neunten bis zum siebzehnten Band (1888—1897) hat C. A. Wilkens in dieser Zeitschrift über die Literatur zur Geschichte des spanischen Protestantismus referiert, immer anregend und niemals langweilig, aber für den Redakteur ein wenig eine Crux. Denn Kürze war diesem über alles belesenen Mann nicht gegeben. Daran wurde ich erinnert, als ich von den 100 Bänden mit 30 000 Seiten las, die er als Aufzeichnungen hinterlassen hat. Es mag nicht leicht gewesen sein, daraus eine Auswahl zu machen. Sie ist recht geschickt gruppiert unter einzelne Stichworte, und ein Personen- und Sachregister erleichtert die Auffindung. Im Anhang finden sich Mitteilungen aus Briefen an den Parchimer Professor Albert Freybe, die sich hauptsächlich mit ihren beiderseitigen Arbeiten beschäftigen, aber doch geeignet sind, das Bild von Wilkens abzurunden. Wilkens war ein glühender Vertreter der alten Rechtgläubigkeit, wie wir sie von einem Stahl und einem A. F. C. Vilmar her kennen. Besonders dem letzteren steht er seiner ganzen Art nach nahe. So hat er über die moderne Theologie und ihre Vertreter sehr scharfe Urteile gefällt. Aus dem meisten, was W. von sich gegeben hat, kann man etwas lernen.

Aber es finden sich doch auch viele Banalitäten darunter; sie hätten ohne Schaden wegbleiben können. Der Kirchenhistoriker wird ihn danach nicht beurteilen. Beß.

Kurt Warmuth, Pfarrer an der Christuskirche in Dresden, schon 1901 und 1902 durch zwei treffliche Schriften über Blaise Pascal bekannt geworden, stellt uns in einem 1917 bei Leonhard Simion Nachf. in Berlin erschienenen Schriftchen „Sören Kierkegaard — ein Seelsorger für die Seelsorger“ (34 S. 1 Mark) dar. In frischer, lebendiger Darstellung schildert er auf Grund genauester Kenntnis der bekanntlich in deutscher Übersetzung bei Eugen Diederichs in Jena erschienenen Gesammelten Werke Kierkegaards und der vorgängigen Literatur diesen zunächst in seinem Leben und besonders in seinem Verhältnis zu seinem Bruder, dem nachmaligen Bischof, seine Psyche, seine Interpreten, um dann mit dem Abschnitt „Seine Seelsorgernatur“ auf sein Thema überzugehen. Kierkegaard hat uns Theologen für unsere Amtsführung manchen trefflichen Wink zu geben. Seine Zeit, besonders seine Landeskirche, hat ihn nicht verstanden und ihn verketzert. Möge Deutschland, das schon mancher verkannten oder unbeachteten gebliebenen Größe zu ihrem Recht verholfen hat, auch diesen reichen Geist nach Gebühr würdigen. Die Schrift ist ein treffliches Hilfsmittel dazu. Stocks.

Karl Josef Friedrich, Volksfreund Gregory. Amerikaner, Pfadfinder, Uchrist, deutscher Kämpfer. Mit Bildern und unter Benutzung der Feldtagebücher Gregorys. 142 S. 2. Aufl. Gotha, Friedr. Andr. Perthes A.-G., 1920. 6 Mark. — Ein Schüler und Freund hat dieses Buch geschrieben. Die Begeisterung für seinen Helden hat ihm die Feder geführt. Diesem selbst wäre wohl ein etwas weniger dithyrambischer Ton lieber gewesen. Aber es ist trotzdem ein ergreifendes Buch, denn es stellt uns diese reizende Persönlichkeit lebendig vor die Augen und bewahrt manchen köstlichen Zug von ihr. Es war alles amerikanisch an ihm und für uns nicht unmittelbar verständlich. Aber sein Dienst im Heer als Siebzigjähriger und sein Tod haben ihn zu einem deutschen Helden gemacht, dessen Andenken nicht nur in den Annalen der Wissenschaft weiterleben wird. Schon nach kurzer Zeit durfte eine neue Auflage dieses Volksbuches erscheinen, um nun in neuem, künstlerischem Gewande und mit wertvollen Ergänzungen, darunter namentlich der Fußwanderung Gregorys durch die Wüste, wie er sie selbst in Briefen beschrieben, dem lebhaften Verlangen nach Verbreitung in noch weiteren Kreisen zu genügen.

In die neueste Kirchengeschichte führen uns zwei Bücher ein, die hier angezeigt werden sollen, weil sie uns wie wenige einen lebendigen Eindruck der religiösen Kräfte verschaffen, die sich in unserm Volk während des großen Völkerringens im Weltkrieg wirksam gezeigt haben: Deutsche Liebesarbeit im Weltkrieg, herausg. von Wilhelm Scheffen, Leipzig, Quelle & Meyer: 1. Wilhelm Scheffen, Die Liebesarbeit für unsere Feldgrauen. Die Arbeiten der Inneren Mission und verwandter Bestrebungen. 1917. XVI, 259 S. — 2. Martin Schian, Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit. 1918. VII, 150 S. — Scheffen schildert zunächst seine Reise an die Front. Unter der Überschrift „Die Vorbereitung der Liebesarbeit und das Zusammenwirken ihrer Organisationen“ gibt er dann einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Hauptvereine, das Rote Kreuz, den Johanniterorden, den Zentral-

ausschuß für Innere Mission. Dann folgen die einzelnen Gebiete der Arbeit: die freiwillige Krankenpflege, geistige und geistliche Pflege, die Soldatenheime, die Bekämpfung des Alkoholismus, die Fürsorge für die deutschen Kriegsgefangenen. Den Schluß bilden statistische Mitteilungen. — Erhebende Bilder aus großer Zeit liefert Schian in dem Kapitel „Die kirchliche Mobilmachung“, und seine Schilderung „Die Kirchengemeinden in der späteren Kriegszeit“ wird sich als ein bleibender Beitrag nicht nur zur Geschichte des Krieges, sondern auch darüber hinaus zur Kirchengeschichte Deutschlands erweisen. Hoffentlich wird es bald möglich sein, das größere Werk Schians über die Leistungen der evg. Kirche im Weltkrieg, dessen 1. Teil über die Seelsorge im Felde druckfertig vorliegt, zu veröffentlichen. Beß.

Ein wertvolles Sammelwerk zur religiösen Geschichte der Gegenwart ist das von Karl Josef Friedrich herausgegebene Buch der Gottesfreunde mit dem seinen Inhalt kennzeichnenden Untertitel: „Deutsche Stimmen der Gegenwart über Gott und Religion“ (X, 191 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes A.-G., 1917. 6 M.), sehr schön ausgestattet und mit Kunstbeilagen von Dürer, Rembrandt, Hans Thoma, Wilhelm Steinhausen geschmückt. Das Buch ist nicht als historische Quellensammlung gemeint, sondern hatte praktische Tendenzen, Nutzreligion und Notreligion der Kriegszeit und der kirchlichen Verwaltungsreligion gegenüber die innere Religion der mystischen Gottesfreunde der Gegenwart zur Geltung zu bringen. Als deren Zeugen wertet Fr. Gedichte und Prosastücke von sich selber, Paul Eberhard, K. E. Knodt, Pl. Jaeger, Heinrich Lhotzky, Wilh. Steinhausen, Hans Thoma, Walter Lehmann, Hermann Oeser, Otto Herpel, Karl Röttger, Ilse Franke, Joh. Schlaf u. a. Das Buch liegt in derselben Richtung, der der Verlag schon seit Jahren durch Pflege der Eberhardschen Schriftstellerei („Das Buch der Stunde“, „Blätter für Suchende aller Bekenntnisse“ u. a.) zu dienen sucht.

Zum geschichtlichen Verständnis der gegenwärtigen religiös kirchlichen Lage anzuleiten, — diese Aufgabe hat sich Hans von Schubert schon in der oben S. 427 angezeigten Neuauflage seiner „Grundzüge der Kirchengeschichte“ gestellt. In umfassenderer Weise packt er diese Aufgabe in seinen Vorlesungen über Unsere religiös-kirchliche Lage in ihrem geschichtlichen Zusammenhange an (IV, 208 S. Tübingen, Mohr. 12 M.) und schildert in den drei konzentrisch angelegten Abschnitten ausführlich 1. das Christentum der Gegenwart im Kreise der Religionen, mit Einschluß der Missionsaufgaben des Christentums, dann 2. das evangelische Christentum im Kreise der Konfessionen, unter eingehender Darstellung auch der Lage des orientalischen Christentums und des römischen Katholizismus, und endlich 3. die Lage und die Probleme des gegenwärtigen deutschen Protestantismus. Immer stehen neben den geschichtlich orientierenden, weit zurückgreifenden, aber insonderheit die Wirkungen von Weltkrieg und Revolution erfassenden Umblicken die vorwärtsweisenden Abschnitte, in denen der Historiker nun ein Arbeitsprogramm für die Kirche und den religiös-kirchlich interessierten Menschen der Gegenwart entwirft. Damit greift v. Schubert auch in die Fragen des Neuaufbaus der deutschen Landeskirchen ein, die seit November 1918 in unzählbaren Tagesbroschüren behandelt worden sind, ganz abgesehen von all den den Problemen der Gegenwart und ihrer Lösung dienenden Aufsätzen in der Tagespresse und den Kirchenzeitungen, die da zeigen, daß wir mitten in einem die Geister stark beschäftigenden kirchlichen Werden stehen.

Als neue periodische Unternehmungen, die diesem Neubau dienen wollen, seien hier wenigstens zwei genannt, die seit April 1919 erscheinend, für das gesamte deutsche Gebiet, nicht bloß für eine Landeskirche interessiert sind: „Das evangelische Deutschland. Zentralorgan für die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus“ (Herausgeber Pf. Dr. Gottlob Mayer, Greifswald. Verlag Bertelsmann, Gütersloh. Halbjährlich 5 M.), die Wiederaufnahme der demselben Ziel dienenden gleichnamigen Monatsschrift aus den Jahren 1905—07, und die „Volkskirche. Halbmonatsblatt für den Aufbau und Ausbau unserer evangelischen Kirche“ (Herausgeber D. Otto Everling, Schriftleiter D. Leopold Zscharnack. Berlin, Verlag des Evangelischen Bundes. Vierteljährlich 1,75 M.). Obwohl auch das erstgenannte Organ sich keineswegs nur auf die kirchlichen Einheitsbestrebungen beschränkt, die während der noch andauernden Reformperiode insonderheit durch den Dresdener Kirchentag vom September 1919 einen kräftigen Ruck vorwärts bekommen haben, sondern daneben auch andere Reformfragen ins Auge faßt, stellt sich vor allem die „Volkskirche“ die Aufgabe, über das Gesamtgebiet der gegenwärtigen Kirchenfrage, Kirchenverfassungsreform, Weltanschauungskämpfe, Kirchaustrittsbewegung u. dergl., referierend wie kritisch zu unterrichten und so nicht nur für den Praktiker, sondern auch für den Historiker die Materialien zur Kenntnis der kirchlichen Gegenwart zusammenzutragen. Hier wird auch in den „Volkskirchlichen Bücherschauen“ von Zeit zu Zeit die einschlägige Literatur gebucht.

Aus dieser Literatur liegen noch zwei größere Werke zur Anzeige vor, die durch geschichtlich-wissenschaftliche Betrachtung aus dieser Flut der Tagesliteratur herausragen. Das von Karl Schwarzlose über „Die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche Preußens nach dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments“ (119 S. Frankfurt a. M., Englert und Schlosser. 7 M.) interessiert den Historiker gerade um dessen willen, was dem Praktiker angesichts des Buchtitels als Fehler erscheinen muß: die breite Behandlung der Entstehung und Entwicklung der evangelischen landeskirchlichen Verfassung und des landesherrlichen Kirchenregiments überhaupt und dann speziell in Preußen, wodurch die Darstellung der seit November 1918 bestehenden Rechtslage und der Tendenzen der gegenwärtigen Neugestaltung in Preußen in die beiden letzten der acht Kapitel gedrängt worden ist. Man wird nicht allem zustimmen können, was Schw. in seinem geschichtlichen Teil ausführt. Er wertet z. B. den Speyerer Reichstagsabschied von 1526 im Sinne einer grundsätzlichen Überweisung der Entscheidung über die religiösen Angelegenheiten an die Einzelstaaten, statt als eines Provisoriums, das aus Verlegenheit die tatsächlichen (was Schw. übrigens trotz S. 24 leider nicht genug betont), aus dem Spätmittelalter stammenden Machtverhältnisse respektiert, doch nicht ohne zugleich durch Betonung der Verantwortung vor Gott und der kaiserlichen Majestät deren Auswirkung zugunsten der Reformation hemmen zu wollen. Für die Wertung der Lutherischen Verfassungsprinzipien hätte Schw. auch Holls leider vielen unbekannt gebliebene Studie über „Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff“ (in den Dietrich Schäfer 1915 dargebrachten „Forschungen und Versuchen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ berücksichtigen sollen. Für Preußen sind ihm offenbar Otto Hintzes „Epochen des evg. Kirchenregiments in Preußen“ mit ihren so gar nicht konstruierten, sondern die wirklichen Verhältnisse ganz realistisch erfassenden Ausführungen nicht bekannt geworden;

sie hätten ihn vielleicht hier und da zu anderen Sätzen geführt. Trotzdem soll sein Buch als Einführung in die evangelische kirchliche Verfassungsgeschichte empfohlen sein.

Ungleich stärker auf die Gegenwart eingestellt ist das den ganzen Umkreis der gegenwärtigen Kirchenfragen behandelnde Sammelwerk von Friedrich Thimme und Ernst Rolffs „Revolution und Kirche“ (Berlin, Georg Reimer, 1919. 373 S. 10 M., geb. 12 M.), an dem neben den beiden Herausgebern Fachleute wie Niedner, Schian, Titius, Baumgarten, Rade, Mahling, Heim, Troeltsch, Deißmann, von Katholiken Muth und Alex. von Brandt mitgearbeitet haben. Das Buch enthält 19 Aufsätze in 4 Abschnitten (Verhältnis von Staat und Kirche und seine Veränderung durch die Revolution, Neuorganisation der Kirchen, Folgen der Trennung für das innere Leben der Kirchen, Kirche und Unterrichtswesen), die uns die Gesamtlage deutlich vor Augen stellen. Hier ist wohl keine einschlägige Frage unbeachtet geblieben, angefangen von der Auflösung der Staatskirche (vgl. Baumgartens Aufsatz: „Das Ende der Staatskirche als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung“) oder von der von Niedner besonders eingehend behandelten rechtlichen Stellung und finanziellen Lage der Kirche nach der Trennung vom Staat bis hin zu der von Titius, dem Vorsitzenden des deutschen Volkskirchenbundes, behandelten Frage des Zusammenschlusses der deutschen Landeskirchen oder bis hin zu den innersten Fragen des Religionsunterrichts, der innerkirchlichen Gemeinschaftsbewegung u. dergl. mehr. Auch die Lage der kath. Kirche infolge der Revolution und der Trennung von Staat und Kirche findet ihre Darstellung. Der Standpunkt der Verfasser ist im einzelnen verschieden; aber einig sind sie in dem Bestreben, der Kirche die sachlich notwendige und ihr gebührende Stellung beim Werk des Wiederaufbaues der zerrütteten Ordnung und die nötigen volkskirchlichen Kräfte zur Mitarbeit an der seelischen Gesundung unseres Volkes zu schaffen. Das Buch wird auch da, wo es nicht Tatsachen schildert, sondern Programme entrollt, ein historisches Dokument bleiben, das den Historiker in diese Zeit des Gährens und der ernsten Arbeit an der Aufrichtung einer staatsfreien, selbständigen evangelischen Volkskirche hineinschauen läßt.

L. Zscharnack.